



Abschlussbericht ALLMENDE 2.0

Zukunftsfähige Erhaltung und Entwicklung des Offenlands
im Biosphärengebiet Schwarzwald



Zusammenfassung

Die Allmenden, (historisch) gemeinschaftlich und (heutzutage) extensiv genutzte Weideflächen, prägen die einzigartige Kulturlandschaft des UNESCO Biosphärengebiets Schwarzwald und sind dessen ökologisches und kulturelles Kernelement. Die Entwicklung sowie die Erhaltung dieser halboffenen Kulturlandschaft ist zu großen Teilen von der Landwirtschaft abhängig. Letztere ist durch viele kleine Familienbetriebe im Nebenerwerb sowie die enge Verbindung in die Region gekennzeichnet. Der kulturellen und naturschutzfachlichen Bedeutung der Landwirtschaft im Südschwarzwald stehen viele Herausforderungen gegenüber, die die Frage nach der Zukunftsfähigkeit von Landwirtschaft und Landschaft hervorrufen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald zwischen April 2019 und April 2022 das Projekt ALLMENDE 2.0 ins Leben gerufen. Ziel von ALLMENDE 2.0 ist es, am Beispiel des Gemeindeverwaltungsverbands Schönnau, im Oberen Wiesental, ein zukunftsfähiges Konzept für die Erhaltung der Allmendweiden zu entwickeln. Die Projektarbeit erfolgt durch Zusammenarbeit mit, den zu diesem Thema wichtigsten Beteiligten in der Region: Landwirtschaft, Kommunen, Verwaltung, Forschungseinrichtungen sowie der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald.

Das Konzept ist in diesem Bericht dargestellt. Dem Abschlussbericht vorangestellt sind zwei Zwischenberichte. Diese decken eine detaillierte Analyse der aktuellen Situation der Landschaftserhaltung sowie die Herausforderungen der Landwirtschaft im Biosphärengebiet Schwarzwald ab. Nach einer Erläuterung zum Projekt ALLMENDE 2.0 werden in diesem Bericht zunächst die Erkenntnisse aus den Zwischenberichten um die Tätigkeiten des dritten Projektjahres ergänzt. Hieraus wird ersichtlich, dass die Region

in einigen Bereichen auf dem richtigen Weg ist, Lösungsansätze für Herausforderungen bestehen, jedoch weiterhin ein großer Bedarf zu gut abgestimmten Anstrengungen besteht, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Darauf folgend wird die Strategie vorgestellt, die im Rahmen der dreijährigen Projektarbeit entwickelt wurde. Darin wird das Ziel verfolgt, die kleinstrukturierte Landwirtschaft im Nebenerwerb als Kernelement der Landschaftserhaltung zukunftsfähig zu machen. Ergänzend sollen Landwirtschaftende jedoch auch zu vielfältigen Betriebskonzepten ermutigt werden, durch welche kontinuierliche Anpassungen an die dynamischen Rahmenbedingungen erprobt werden.

Die Strategie wird durch 17 Handlungsempfehlungen in konkrete Maßnahmen übertragen. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf praktische Herausforderungen der Landbewirtschaftung (z. B. 5.1 zur „Anbindehaltung“, 5.4 zum Herdenschutz, 5.5 zur Nährstoffrückführung, 5.7 zur Vermarktung), auf die politischen und administrativen Rahmenbedingungen (z. B. 5.2 zu Bildungsangeboten, 5.3 zu Unterstützungsangeboten, 5.6 zur Förderkulisse, 5.11 zur Vernetzung) sowie auf die gesellschaftliche Ebene (z. B. 5.9 zu gemeinschaftlichen Projekten, 5.15 zur Wertschätzung, 5.17 zur Beteiligung an der Landschaftserhaltung).

Daraus wird ersichtlich, dass ein Ansatz erforderlich ist, der auf Vernetzung unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche und Sektoren um die Bereiche Landbewirtschaftung und Naturschutz beruht. Das Biosphärengebiet Schwarzwald erbringt als Modellregion für ein Miteinander von Mensch und Natur die Voraussetzung, diese Gemeinschaftsaufgabe anhand der Allmenden zu begleiten, zu initiieren und zu moderieren.

Inhalt

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	7
2.1	Kontext des Projekts	9
2.2	Projektziele	10
2.3	Teilprojekte	12
2.4	Projektarbeit	13
3	Erkenntnisse	15
3.1	Wasserversorgung Weidetiere	16
3.2	Erfassung von und Umgang mit Sukzession	20
3.3	Rahmenbedingungen Bewirtschaftung und Offenhaltung transparent gestalten	23
3.4	Beweidungspraktiken	25
3.5	Betriebliche Analyse: Motivation, Arbeitswirtschaftlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Vermarktung	31
3.6	Landwirtschaft der Zukunft und deren Anforderungen	34
3.7	Gemeinschaftliche Beweidung	36
3.8	Gemeinschaftlich genutzte Rinderställe	39
3.9	Wertschätzung der Landwirtschaft und Verankerung in der Region	41
3.10	„Gemeinschaftlich getragene Struktur zur Offenhaltung“	43
4	Strategie	45
4.1	Kleinstrukturierte Landwirtschaft im Nebenerwerb als Kernelement der Landschaftserhaltung zukunftsfähig machen	45
4.2	Vielfältige und diverse Betriebskonzepte zulassen und fördern	46
4.3	Kontinuierliche Begleitung der Landwirtschaft und Strategieanpassung	47
5	Handlungsempfehlungen	48
5.1	Alternative Lösungen zur „Anbindehaltung“ entwickeln und testen	49
5.2	Interdisziplinäre Bildungsangebote schaffen sowie Zugänglichkeit erhöhen	51
5.3	Unterstützungsangebote verbessern: Koordinierung, Abstimmung, Zuständigkeiten	52

5.4	Begleitung der Umsetzung von Herdenschutz	53
5.5	Grünlandbewirtschaftung hinsichtlich Landwirtschafts- und Naturschutzwert in Einklang bringen	54
5.6	Förderkulisse und -system vereinfachen	57
5.7	Förderung von lichten Waldbereichen und dynamischen Wald-Weide-Übergängen	62
5.8	Initiierung einer umfassenden Vermarktungsstrategie für regionaltypische Nutzierrassen	64
5.9	Gemeinschaftliche Projekte und Kooperationen unterstützen	66
5.10	Weidebegehungen vor Ort durch digitale Methoden zur Sukzessionserkennung unterstützen und Umgang mit Sukzession operationalisieren	68
5.11	Vernetzung in der Landwirtschaft erweitern	69
5.12	Bewirtschaftung transparent und langfristig aufstellen	70
5.13	Hofnachfolge und Weiterbewirtschaftung der Flächen unterstützen	71
5.14	Anpassung an den Klimawandel	72
5.15	Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zum Wert der Landwirtschaft unterstützen	74
5.16	Initiierung einer gemeinschaftlich getragenen Struktur zur Offenhaltung	75
5.17	Beteiligung an der Kulturlandschaftserhaltung erweitern	76
6	Ausblick	79
7	Literaturhinweise	84
	Impressum	90



2 Einleitung

Das Biosphärengebiet Schwarzwald ist das derzeit jüngste von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservat Deutschlands. In ihrer Anerkennung hat die UNESCO das Biosphärengebiet Schwarzwald für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ stellvertretend für den Landschaftstyp *Grünlandreiche Waldlandschaften* ausgewählt.

Charakteristisch für die Kulturlandschaft des Biosphärengebiets Schwarzwald sind die strukturreichen und naturschutzfachlich hochwertigen Grünlandflächen des Südschwarzwalds. Hierbei sind die Allmendweiden, (historisch) gemeinschaftlich und (bis heute) extensiv genutzte Weideflächen, ökologisches und kulturelles Kernelement des Gebiets.

Eine Aufgabe des Biosphärengebiets Schwarzwald ist die nachhaltige Erhaltung dieser Flächen und deren charakteristischen Gegebenheiten.

Gleichzeitig rufen die aktuellen sozio-ökonomischen und ökologischen Verhältnisse in der Landnutzung die Frage nach der Zukunft der Landbewirtschaftung im Biosphärengebiet hervor. Die Problemlage wird vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ansprüche an die Kulturlandschaft vielfältiger. Die Allmenden des Südschwarzwalds sind Orte landwirtschaftlicher Produktion, Lebensraum für viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie Erholungs- und Identifikationsraum für die lokale Bevölkerung und Erholungssuchende.



Vor diesem Hintergrund wurde im Projekt ALLMENDE 2.0 im Zeitraum von April 2019 bis April 2022 ein Konzept entwickelt, welches eine zukunftsfähige und nachhaltige Offenhaltung unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten für die Region ermöglichen soll. Dabei wurden die Ideen innerhalb der Kulisse des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Schönau entwickelt. Die Mitgliedsgemeinden des GVV Schönau sind die Kommunen Aitern, Böllen, Fröhnd, Schönau, Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach und Wieden. Der GVV Schönau wurde als repräsentatives Teilgebiet für das gesamte Biosphärengebiet ausgewählt, da für diesen im Rahmen der Forsteinrichtung zum Jahr 2019 eine klare Trennung zwischen Wald und Offenland vorlag. Hinzu kommt, dass das Obere Wiesental besonders charakteristisch für die Verbreitung der Allmendweiden ist. Die in diesem Bericht dargestellte Konzeption bezieht sich jedoch auf das gesamte Biosphärengebiet Schwarzwald.

Aufbauend auf einer ausführlichen Analyse der Ist-Situation sowie der Herausforderungen der Landschaftserhaltung, wurden „Teilprojekte“ identifiziert (siehe 2.3). In der Erarbeitung der Konzeption spielen die Teilprojekte eine wichtige Rolle. Dabei wurde ein Fokus auf die Landwirtschaft als zentralem Akteur der Offenhaltung gelegt.



Die Erkenntnisse aus diesem Projekt wurden bereits schriftlich veröffentlicht und bieten komplementäre Informationen zu diesem Bericht. Hierbei zu nennen sind:

- *Zwischenbericht I: Analyse der Besonderheiten der Landschaftserhaltung im Biosphärengebiet Schwarzwald (2020)*
- *Zwischenbericht II: Perspektive landwirtschaftlicher Betriebe - Analyse von Betrieben aus dem Biosphärengebiet Schwarzwald, Schwerpunkt Gemeindeverwaltungsverband Schönau (2021)*
- *Biosphärengebiet Schwarzwald: ALLMENDE 2.0 – was steckt dahinter? (F. Brossette, W. Kemkes; „Naturschutz-Info“, 2021)*
- *Keeping the landscape open – challenges and successful strategies in the Black Forest Biosphere Reserve (C. Huber, F. Brossette, M. Adler, W. Kemkes; „eco.mount“, 2021)*
- *Adapting common resource management to under-use contexts: The case of common pasture organizations in the Black Forest biosphere reserve (F. Brossette, C. Bieling, M. Penker; „International Journal of the Commons, 2022)*
- *Sozial-ökologische Perspektiven zur Erhaltung der Land(wirt)schaft – Erkenntnisse zu den Allmendweiden im Biosphärengebiet Schwarzwald (F. Brossette, C. Bieling, L. Kiefer, W. Kemkes, H. Röske; „Naturschutz und Landschaftsplanung“, angenommen 2022)*

Der vorliegende Abschlussbericht baut auf den Inhalten dieser Veröffentlichungen auf und knüpft an den Praxisbezug des Projekts an. Nach einer Einführung in Projektziele und -arbeit werden wesentliche Erkenntnisse (Kapitel 3) dargestellt, die in dieser Form noch nicht in den Zwischenberichten dargestellt wurden. Ein Teil der Erkenntnisse, die sich in den Zwischenberichten befinden, werden darin nicht wieder aufgegriffen. Darauf folgend wird die Strategie (Kapitel 4) formuliert, für deren Implementierung die Handlungsempfehlungen (Kapitel 5) Sorge tragen. Abschließend werden im Ausblick (Kapitel 6) konkrete Vorschläge für die Umsetzung dieses Konzepts gegeben.

2.1 KONTEXT DES PROJEKTS

Die Allmendweiden sind das Alleinstellungsmerkmal des Biosphärengebiets Schwarzwald und haben, insbesondere für Landwirtschaft, Landschaftsbild, Naturschutz, Heimatbewusstsein, Kulturhistorie und Tourismus, einen großen gesellschaftlichen Wert. Für die Erhaltung der Allmendweiden ist die Art und Weise der heutigen und zukünftigen angepassten landwirtschaftlichen Nutzung maßgeblich. Diese Fortführung steht vor komplexen und vielfältigen Herausforderungen, die in diesem Projekt herausgearbeitet wurden.

Die Bemühungen durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald um die Erhaltung der Landschaft und angepasster Landnutzung gehen weit über dieses Projekt hinaus. So stehen beispielsweise sieben der elf Punkte, die als Ziele im Antrag auf Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat genannt werden, in enger Verbindung mit ALLMENDE 2.0 (siehe Abb. 1).

Darüber hinaus nimmt die Allmende eine besondere Rolle im übergeordneten Leitbild des 2021 fertiggestellten Rahmenkonzepts des Biosphärengebiets Schwarzwald ein:

„Um den Ursprung, das Werden, die Ziele und Visionen des Biosphärengebiets Schwarzwald in diesem Rahmenkonzept zu beschreiben, genügt ein Blick auf sein Alleinstellungsmerkmal – die Allmendweiden. Sie sind nicht nur einzigartig für das Biosphärengebiet, sondern das Ergebnis dessen, was die Kulturlandschaft des Schwarzwalds mit ihren Weidfeldern, Bergmischwäldern und tradierten Siedlungsformen ausmacht: Das bewusste Zusammenwirken von Mensch und Umwelt.“



Abbildung 1: Ziele des Biosphärengebiets Schwarzwald. Links: Darstellung der elf Gesamtziele. Rechts: Darstellung der Teilziele mit besonderem Bezug zur Erhaltung der vorliegenden Ausarbeitung. Aus: Antrag auf Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat 2015.

In diesem Konzeptpapier wurden in vielgliedrigen Beteiligungsprozessen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für die weitere Entwicklung des Biosphärengebiets erarbeitet. Die Allmende ist darin wesentlicher Bestandteil. So findet sich diese in vielen Maßnahmen, welche die Arbeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern kennzeichnen. Zur Illustration fasst Tabelle 1 ausgewählte Maßnahmen zusammen, die den Bezug um die Bedeutung der Allmendweiden für die zukünftigen Aufgaben der Region darstellen. Kennzeichnend ist, dass sich von verschiedenen Perspektiven aus dem Thema genähert wird.

Darüber hinaus haben, während der Projektlaufzeit, in der Region unterschiedliche Initiativen Form angenommen und sich entwickelt, zu denen ALLMENDE 2.0 in Beziehung steht bzw. hierzu einen Beitrag leisten möchte. Durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald sind hier die „Kulinarischen Hinterwälderwochen“, die Partnerinitiative sowie verschiedene Bildungsangebote und Forschungsprojekte zu nennen. Auf größerer Ebene sei bspw. auf die Entwicklungen verschiedener Vermarktungsinitiativen wie „Cowfunding“, „Schlachtung mit Achtung“ sowie die Erzeugergemeinschaft „Schwarzwald Bio-Weiderind“ verwiesen.

NR.	KURZTITEL
Handlungsfeld Landnutzung	
1.1.2	Stallmodernisierung
1.1.3	Aus- und Weiterbildung Landwirtschaft
1.1.4	*Handlungsempfehlungen für Grünlandbewirtschaftung
1.3.4	*Gemeinschaftliche Nutzung von Betriebsgütern
1.5.1	*Wasserversorgung Weidfelder
Handlungsfeld Naturschutz	
2.3.3	*Erarbeitung angepasster Beweidungssysteme *Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz
Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung	
3.1.4	Bauernhöfe als Lern- u. Erfahrungsorte
3.10.1	*Kooperation mit Landnutzenden
Handlungsfeld Wirtschaft	
4.4.1	Auszeichnung Erhalt Kulturlandschaft
Handlungsfeld Tourismus	
6.4.2	*Aktionswochen Tourismus - Landwirtschaft
Handlungsfeld Gesellschaft und Kultur	
7.6.1	Traditionelles Wissen Landwirtschaftliche Nutzungspraktiken
Handlungsfeld Forschung und Monitoring	
8.4.5	Teilhabe und Partizipation im Kulturlandschaftserhalt

Tabelle 1: Ausgewählte Maßnahmen des Rahmenkonzept des Biosphärengebiets Schwarzwald (2021) nach Handlungsfeldern sortiert. Zur besseren Darstellung werden nur die Kurztitel der Maßnahmen genannt. Bei den mit * gekennzeichneten Maßnahmen handelt es sich um Leitprojekte.

Von Seiten des Naturschutzes sind die Allmendweiden des Biosphärengebiets Schwarzwald von sehr großer Bedeutung. Durch die FFH-Richtlinie ist das Land Baden-Württemberg zur Erhaltung besonders schützenswerter Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten verpflichtet. Zu nennen ist in erster Linie der prioritäre Lebensraumtyp „Artenreiche Borstgrasrasen (*6230). Daher steht ein Zukunftskonzept für die Landbewirtschaftung in enger Verbindung mit deren Naturverträglichkeit.

In diesem Sinne ist ALLMENDE 2.0 in einen vielschichtigen und reichen Kontext von Initiativen eingebettet. Zu diesen einen Beitrag zu leisten ist Anspruch dieses Projekts.

2.2 PROJEKTZIELE

Das übergeordnete Ziel des Projekts ALLMENDE 2.0 ist die Erarbeitung eines Konzepts zur zukunftsfähigen Offenhaltung der Landschaft im Biosphärengebiet Schwarzwald. Dieses Konzept wird durch diesen Bericht dargelegt und bezieht dabei ökologische, ökonomische sowie soziale Aspekte mit ein.

Zentrale Fragestellungen von ALLMENDE 2.0 sind:

- Wie ist die aktuelle Situation der landwirtschaftlichen Betriebe und wie wird sich diese voraussichtlich in den kommenden Jahrzehnten verändern? (Analyse)
- Welche Betriebs- und Organisationsmodelle sind geeignet, um die zukünftige Offenhaltung und hochwertige Artenausstattung der Landschaft sicherzustellen und dabei die verschiedenen gesellschaftlichen Belange ausgewogen zu berücksichtigen? (Strategie)
- Welche Maßnahmen sind notwendig und möglich, um die Landwirtschaft in dieser Hinsicht zukunftsfähig aufzustellen? (Handlungsempfehlungen)
- Mit welchen Maßnahmen können Akteursgruppen eine dahingehend positive Entwicklung unterstützen?

Die Darstellung von Erkenntnissen, Strategie und Handlungsempfehlungen baut auf einer ausführlichen Vorarbeit des Projekts auf. Außerdem ist das Folgende zu beachten:

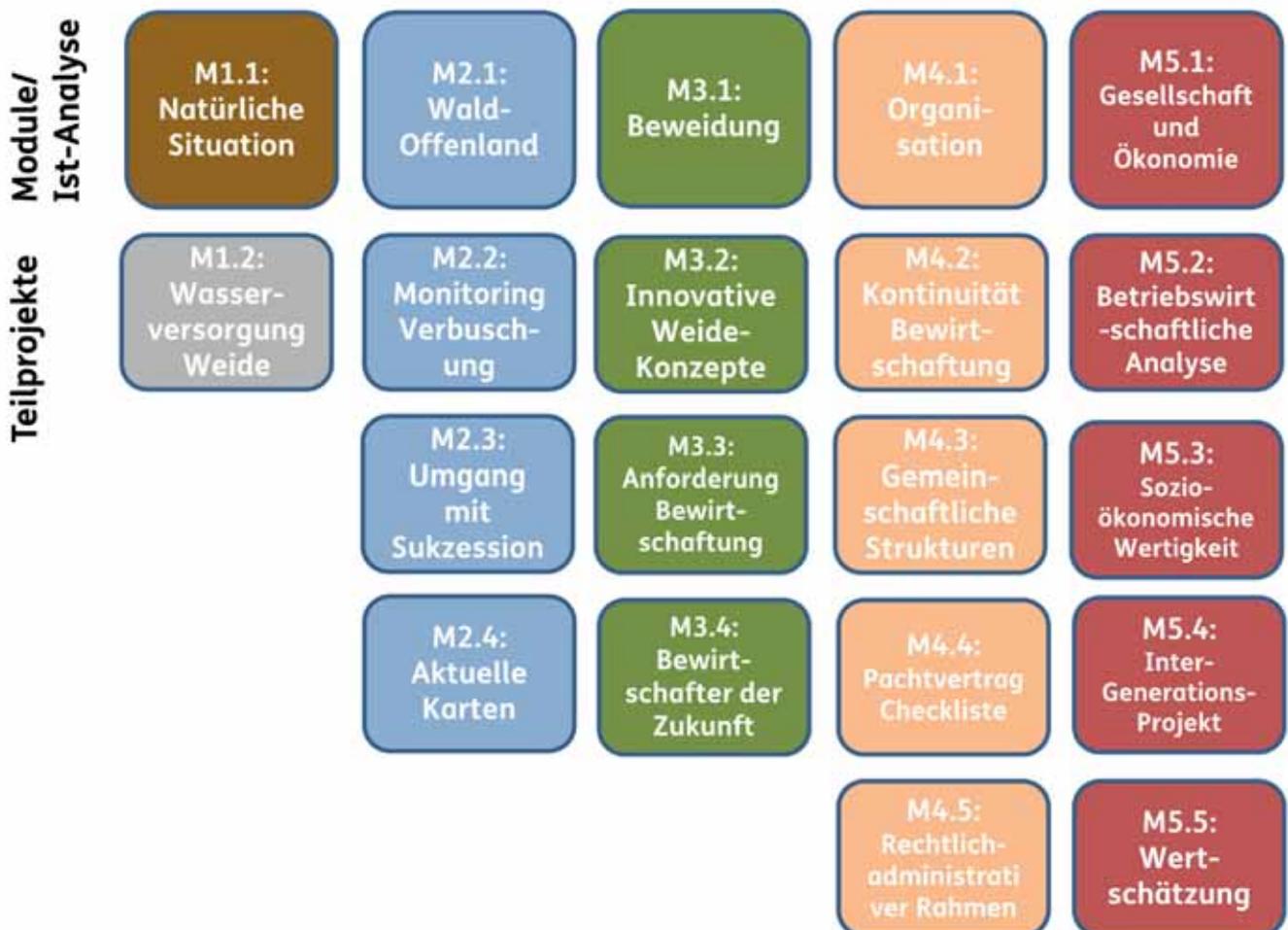
- Die Erarbeitung erfolgt in der Projektkulisse des GVV Schönau, die Erkenntnisse können aber auf das gesamte Biosphärengebiet sowie den Südschwarzwald übertragen werden. Viele der Herausforderungen, die für die Landschaftserhaltung und die Landwirtschaft im Südschwarzwald bestehen, sind im GVV Schönau besonders verdichtet (z. B. naturräumliche Herausforderungen, Kleinstrukturiertheit der Betriebe, ökologische und naturschutzfachliche Bedeutung, Traditionsreichtum). Die Übertragbarkeit ist bei allen Handlungsempfehlungen gegeben, jedoch bedarf die Umsetzung einer besonderen Berücksichtigung der spezifischen Ausgangsbedingungen.
- Die Handlungsempfehlungen lenken den Fokus auf Maßnahmen, die bisher noch nicht bzw. noch nicht ausreichend in Umsetzung gebracht wurden. In diesem Bericht sind dabei die vielfältigen und erfolgversprechenden Initiativen, die sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt haben, nur am Rande berücksichtigt.
- Die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge soll von den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam erfolgen. Hierbei ist die gemeinsame Verantwortung aller Akteure entsprechend deren Möglichkeiten und Potenzialen wichtig. Zentral für die Umsetzung sind die landwirtschaftlichen Betriebe im Biosphärengebiet, auf deren Ideen, Beteiligung und Initiativen dieses Konzept aufbaut.



2.3 TEILPROJEKTE

Zu Beginn des Projekts wurden durch Beratung in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) sechs wichtige Themenbereiche identifiziert, aus denen 15 Teilprojekte abgeleitet wurden (siehe Abb. 2). Die Inhalte der Teilprojekte wurden mit der Region erarbeitet und bilden die Grundlage für die Arbeitsweise des Projekts. Diese beinhalten beispielsweise vertiefende Analysen sowie das Ausprobieren und Umsetzen von zusätzlichen Instrumenten. Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit sind im 3. Kapitel „Erkenntnisse“ Verweise zu entsprechenden Teilprojekten, in dessen Rahmen diese erarbeitet wurden dargestellt. In den Zwischenberichten finden sich ebenfalls Verknüpfungen zu Arbeitsinhalten der Teilprojekte.

Abbildung 2: Projektplan ALLMENDE 2.0



2.4 PROJEKTARBEIT

Die Projektarbeit ist durch eine enge Einbeziehung verschiedener fachlicher Expertisen und Akteursgruppen aus der Region entlang der Projektentwicklung, Analyse, Interpretation und Konzeption gekennzeichnet.

Im Rahmen zahlreicher Arbeitstreffen wurden Projektergebnisse vorgestellt sowie über daraus resultierende Empfehlungen für die Umsetzung diskutiert. So war der Austausch zu Herausforderungen und Möglichkeiten diese anzugehen eine Hauptarbeit im Projekt.

Zu diesen Austauschmöglichkeiten zählten beispielsweise halbjährliche Treffen der PAG. Der PAG gehören Vertreter der Landbewirtschaftenden, der Gemeinden, der landwirtschaftlichen Interessenvertretung (BLHV), der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW),

des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW), der Universität Hohenheim sowie aus Verwaltungen der Bereiche Landwirtschaft, Naturschutz und Forst auf Ebene des Landratsamts Lörrach, des Regierungspräsidiums Freiburg (RPF) sowie des Umweltministeriums Baden-Württemberg an (UM) (siehe Abb. 3). Die Besetzung der PAG mit Entscheidungstragenden aus verschiedenen Schnittbereichen zum Landschaftsmanagement verleiht dem Projekt Kompetenz, Legitimität sowie Verankerung in der Region. Darüber hinaus wurden wiederkehrende Arbeitstreffen auf Ebene der Entscheidungsgremien des Biosphärengebiets Schwarzwald, der Verwaltung, der Kommunen sowie Verbandsversammlungen des GVV Schönau und mit Landbewirtschaftenden durchgeführt. In Anbetracht der jeweils geltenden Hygienevorschriften wurden einige Treffen digital durchgeführt bzw. Einzel- vor Gruppentreffen vorgezogen.

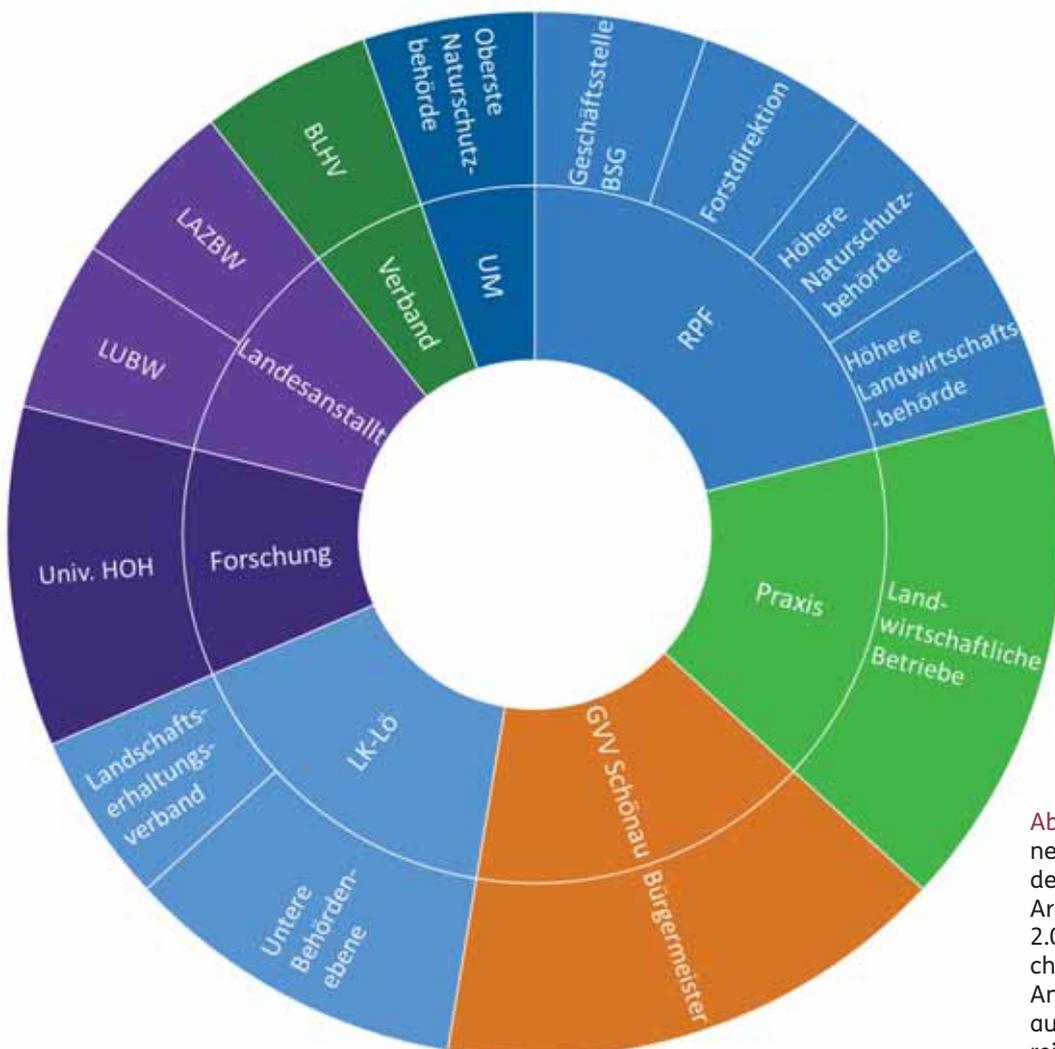


Abbildung 3: Funktionelle Zusammensetzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe ALLMENDE 2.0. Die Breite der Kreisfläche steht im Verhältnis zur Anzahl der Teilnehmenden aus dem jeweiligen Bereich.



Die Erarbeitung sowie Auswertung von Erkenntnissen erfolgte durch unterschiedliche Methoden. Hierzu zählen Auswertungen bereits erfasster Daten und Informationen aus Statistiken des Landes sowie Fachpublikationen. Eigene Daten wurden im Rahmen von Fragebögen, halbstrukturierter Interviews oder Gruppendiskussionen erfasst. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt der Datenerfassung waren Ergebnisse aus Betriebsberatungen, die durch einen freien Berater durchgeführt wurden. Für die Auswertung spielen zum einen beschreibende Statistik, zum anderen aber qualitative Methoden eine Rolle. Hierzu zählt bspw. die Inhaltsanalyse, in welcher Inhalte aus Gruppen- und Einzelgesprächen strukturiert erfasst, zu Themenblöcken verdichtet und dann gemeinsam ausgewertet wurden.

Für die Interpretation der Daten und zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen ist das Rückspiegeln aus dem Kreis der genannten Akteurinnen und Akteure

entscheidend. Dem dienten Gruppendiskussionen, Einholen von Stellungnahmen sowie Rückmeldungen zu Entwürfen schriftlicher Ausarbeitung oder Umfragen zur Bewertung von Handlungsempfehlungen.

Aus dem Projekt heraus sind zum einen Netzwerke mit Akteursgruppen entstanden, insbesondere der Kommunen sowie landwirtschaftlicher Betriebe im GVV Schönau. Zum anderen sind dies originäre Schriftstücke aus dem Projekt, die Interessierten sowie Entscheidungstragenden von Lokal- bis Landesebene zur Verfügung stehen. Der vorliegende Bericht gliedert sich in eine Reihe anderer Publikationen ein. Durch eine Kooperation mit dem Fachgebiet „Gesellschaftliche Transformation und Landwirtschaft“ der Universität Hohenheim konnten zudem wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht bzw. vorbereitet werden und so dem Projekt auch national bzw. international Geltung verschaffen.

3 Erkenntnisse

In diesem Kapitel werden wesentliche Erkenntnisse aus dem Projekt dargestellt. Diese gliedern sich jeweils in einen einleitenden Hinweis zu den entsprechenden Teilprojekten, eine kurze Zusammenfassung, den Erarbeitungsprozess sowie eine inhaltliche Beschreibung. Zum Zwecke einer klaren Strukturierung und Vermeidung von Wiederholungen sind die Erkenntnisse teilprojektübergreifend angeordnet. Darüber hinaus sei hier erneut

darauf verwiesen, dass die Zwischenberichte I und II des Projekts ALLMENDE 2.0 zusätzliche Erkenntnisse beinhalten, die nicht erneut aufgegriffen wurden.

Eine Zusammenfassung zu den in den jeweiligen Teilprojekten geleisteten Arbeitsbereichen ist in Abbildung 4 gegeben. Dies ermöglicht einen einfachen Überblick über die Arbeitsinhalte des Projekts ALLMENDE 2.0.

M1.2: Wasser- versorgung Weide	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Analyse der Situation der Weidwasserversorgung ✓ Projekt zur Entwicklung eines Konzepts zur Sicherung und Anpassung der Weidwasserversorgung anhand des Belchens (2021-2023)
M2.2: Monitoring Verbusch- ung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erprobung einer luftbildgestützten Methode zur Erfassung der Sukzession ➢ <i>Umsetzung erfordert weitere Kapazitäten</i>
M2.3: Umgang mit Sukzession	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vorschlag zur Implementierung eines Sukzessionsmonitorings (z.B. regelmäßige Weidebegehungen, Zuhilfenahme von Monitoringdaten)
M2.4: Aktuelle Karten	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufzeigen eines Vorschlags, wie Kommunen aktuelle Bewirtschaftungskarten erlangen können ➢ <i>Umsetzung ist aufgrund des bestehenden Datenschutzes schwierig</i>
M3.2: Innovative Weide- Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Analyse bestehender Weidekonzepte, Fokus auf erfolgsversprechende Aspekte ➢ <i>Da Beweidung im Schnittpunkt variabler lokaler Möglichkeiten und den Naturschutzziele steht, gibt es kein allgemeingültiges „bestes“ Beweidungskonzept</i>
M3.3: Anforderung Bewirt- schaftung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Begleitung von 44 landwirtschaftlicher Betriebe aus dem Oberen Wiesental im Rahmen von Betriebsberatungen und -befragungen
M3.4: Bewirt- schaftung der Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Analyse der aktuellen Situation der Landbewirtschaftenden ✓ Ableiten wichtiger Herausforderungen, Anforderungen und Ideen für die Landwirtschaft der Zukunft
M4.2: Kontinuität Bewirt- schaftung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Stichprobenartige Erfassung der Zukunftsperspektiven und der Situation um die Hofnachfolge im GVV Schönau
M4.3: Gemein- schaftliche Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Analyse der Herausforderungen bestehender Weidgemeinschaften und Landschaftspflegevereine ✓ Begleitung des Projekts „Gemeinschaftsstall Wieden“
M4.4: Pachtvertrag Checkliste	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erarbeitung eines Rahmenpachtvertrags für kommunales Grünland ✓ Erarbeitung einer Checkliste für die Vergabe kommunalen Grünlands
M5.2: Betriebswirt- schaftliche Analyse	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Analyse der betriebswirtschaftlichen Situation landwirtschaftlicher Betriebe
M5.3: Sozio- ökonomische Wertigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Entwicklung eines Konzepts zur Steigerung der Wertschätzung #Landschaftshelden ✓ Befragung der Bevölkerung im GVV Schönau zum Wert der Land(wirt)schaft
M5.4: Inter- Generations- Projekt	<ul style="list-style-type: none"> ➢ <i>Konnte aufgrund ausbleibender Finanzierung nicht umgesetzt werden</i>

Abbildung 4: Arbeitsinhalte der Teilprojekten von ALLMENDE 2.0.



3.1 Wasserversorgung Weidetiere

Zusammenfassung

Es besteht Bedarf zur Anpassung bestehender Wasserversorgungsstrukturen für Weidetiere durch Erneuerung und Erweiterung bestehender Systeme sowie von an den Klimawandel angepassten Konzepten. Kürzlich angelaufene Projekte werden detailliertere Erkenntnisse hervorbringen.

Erarbeitungsprozess

- Erfassung der aktuellen Situation bei Kommunen und Betrieben
- Literaturrecherche sowie Datenanalyse
- Entwicklung eines Folgeprojekts zum Erstellen eines Konzepts zur Sicherung der Weidewasserversorgung mit Abteilung 5 - Umwelt des RPF.

Inhalt

Die Trockenheit während der Vegetationsperioden in den Jahren 2018-2020 (siehe Abb. 5) hat nach Angaben der Landbewirtschaftenden zur Abnahme des Biomasseaufkommens und der Futterqualität des Grünlands geführt. Zudem gingen die Quellschüttungen und die Abflüsse in Gewässer für die Weidewasserversorgung erheblich zurück. Zum Teil sind einzelne Quellen versiegt bzw. Gewässerläufe trockengefallen. Als Folge der unzureichenden Wasserversorgung mussten Betriebe den Viehbesatz reduzieren bzw. konnten bestimmte Koppeln nicht ausreichend intensiv beweidet werden.

Nach Prognosen des *KLIMOPASS-Projektberichts: Landschaft im Klimawandel - Anpassungsstrategien für den Naturpark Südschwarzwald* werden durch den

Klimawandel auch in Zukunft die Vegetationsperioden niederschlagsärmer (siehe Abb. 4 anhand der Wetterstation Lenzkirch). Bedingt durch einen generellen Temperaturanstieg werden diese zugleich aber auch länger. Aufgrund der im Schwarzwald vorherrschenden hydrogeologischen Situation im Festgestein haben lange Trockenzeiten zur Folge, dass das Wasserdargebot der flachgründigen Grundwasserleiter schnell abnimmt und nur geringe Mindestschüttungen bis hin zu keinem Wasserdargebot mehr vorhanden sind. Je nach Ausformung des Festgesteines (Klüfte, Verwerfungen, Schuttbereiche) kann die Kapazität der Grundwasserleiter jedoch variieren.

In Gesprächen mit Bewirtschaftenden sowie Kommunen wurde vielfach der Bedarf hervorgerufen, im Bereich der Wasserversorgung der Weidetiere aktiv zu werden. In fast allen Gemeinden besteht Handlungsbedarf in puncto Weidewasserversorgung, obwohl sich dies in den einzelnen Flächen sehr stark unterscheidet. Viele der bestehenden Wasserleitungen und Tränkesysteme wurden in den 1960er und 1970er Jahren im Rahmen des „Schwarzwaldprogramms“ angelegt. Seitdem wurden nur vereinzelt Erneuerungen vorgenommen, obwohl das bestehende Leitungssystem marode

M1.2:
Wasser-
versorgung
Weide

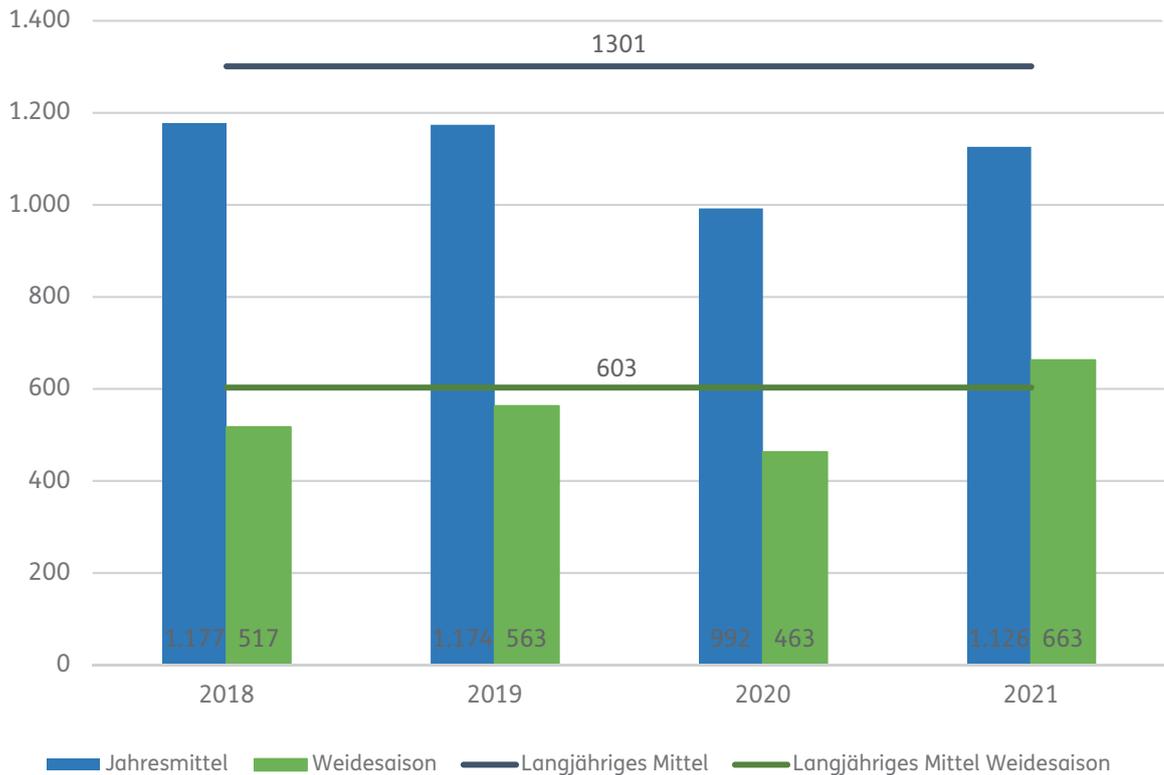


Abbildung 5: Niederschlag der Wetterstation Lenzkirch. Dargestellt sind die Jahresniederschläge sowie die Niederschläge während der Weidesaison (Mai-Oktober) für den Zeitraum 2018-2021. Zur Einschätzung der Niederschlagsmenge ist das langjährige Mittel (1981-2010) angegeben. Datenquelle: Wetterkontor.de

ist. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass ein Teil des zur Verfügung stehenden Wassers ungenutzt versickert. Die Kommunen sind an Konzepten zur Verbesserung der Weidewassersituation interessiert, benötigen hierbei jedoch planerische und finanzielle Unterstützung.

Neben Erhaltung und Ausbau der bestehenden Weidewasserversorgungssysteme wird es im Weiteren darauf ankommen, abzuschätzen, welches Wasserdargebot in Zukunft zur Verfügung steht. Das Weidemanagement, also die Wahl der Weidetiere, der Zeitpunkt und Dauer der Beweidung oder die Einteilung der Flächen in Koppeln, sind in hohem Maße von dem zur Verfügung stehenden Wasserdargebot abhängig. Beispielsweise sei auf den unterschiedlichen Wasserverbrauch von typischen Weidetieren (siehe Tab.2) verwiesen. Daraus ergibt sich auch, dass bei eingeschränktem Wasserdargebot naturschutzfachlich wertvolle Flächen priorisiert beweidet

oder möglicherweise mechanisch gepflegt werden sollten. Zudem müssen trotz Wasserknappheit auch besonders schutzwürdige Quellen und Feuchtbiotope geschont werden.

Wasserbedarf l/Tag	je Tier	je GVE
Kühe	50	50
Pferde	35	35
Mutterschafe	4	27
Mutterziegen	5	33

Tabelle 2: Mittlerer Wasserbedarf (Liter pro Tag) für typische Weidetiere, die im Biosphärengebiet Schwarzwald zum Einsatz kommen. Darstellung unter Einbeziehung der Durchschnittswerte des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg. Der Wasserbedarf variiert in Abhängigkeit von Tierrasse sowie Umwelteinflüsse, darunter insb. Temperatur und Sonneneinstrahlung.

Neben der Sicherstellung der Wasserversorgung für Weidetiere ist aber auch der ökologische Zustand der Quellen von Bedeutung. Die Erhaltung der Biotopfunktion von Quellen wird im praktischen Management häufig nicht als prioritär erachtet. Ein bestehendes Förderprojekt der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg - *Erfassung der Quell-Lebensräume im Biosphärengebiet Schwarzwald und Ableitung eines regional angepassten Schutzkonzeptes* (Durchführungszeitraum 2021 - 2024) erarbeitet Strategien, um sowohl Quellschutz als auch angepasste Nutzung zu vereinigen. Eine Möglichkeit zur biotopspezifischen Kompensation von Quellneufassungen ist die Wiederherstellung zugeschütteter bzw. dräniertes Quellfluren und Quellbäche. Die Vereinigung von Nutzungs- und Schutzansprüchen von Ressourcen ist originäre Aufgabe des Biosphärengebiets Schwarzwald.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurde durch die Abteilung 5 - *Umwelt* des RPF ein Projekt mit dem Ziel der Sicherung der Weidewasserversorgung auf den Allmenden des Biosphärenge-

biets initiiert. Im Zeitraum von Frühjahr 2021 bis Frühjahr 2023 soll anhand der Belchengemeinden im Biosphärengebiet (Wieden, Aitern, Schönenberg, Böllen, Kleines Wiesental - Neuenweg, siehe Abb. 6) ein Konzept erarbeitet werden, welches folgende Schritte beinhaltet:

- Erfassung der Wasserressourcen zur Weidewasserversorgung (gefasste und natürliche Quellen, oberirdische Gewässer, öffentliche Trinkwasserversorgung).
- Erhebung des Wasserdargebots und Abschätzung dessen zukünftiger Entwicklung (Datenauswertung von Quellschüttungsmessungen hier vor allem Entwicklung der Mindestschüttungen, Niedrigwasserphasen der Gewässer). Hierbei soll auf das *KLIMOPASS-Projekt - Vulnerabilitätsanalyse von Wasserversorgungs-Unternehmen im südlichen Schwarzwald* hinsichtlich des Klimawandels aufgebaut werden. Ergänzende Erarbeitung eines Beobachtungsprogramms zur Datenerhebung und als Entscheidungs- und Bewirtschaftungsgrundlage.

Legende

-  Grenze Biosphärengebiet
-  Gemeinden
-  Oberflächengewässer
- Geologische Einheiten (LUBW)**
-  Devon-Karbon
-  Junge Talfüllungen
-  Metamorphe Gesteine
-  Moränensedimente
-  Paläozoische Magmatite
- Tatsächliche Nutzung (ALKIS)**
-  Wiesen und Weiden

0 1 2 km

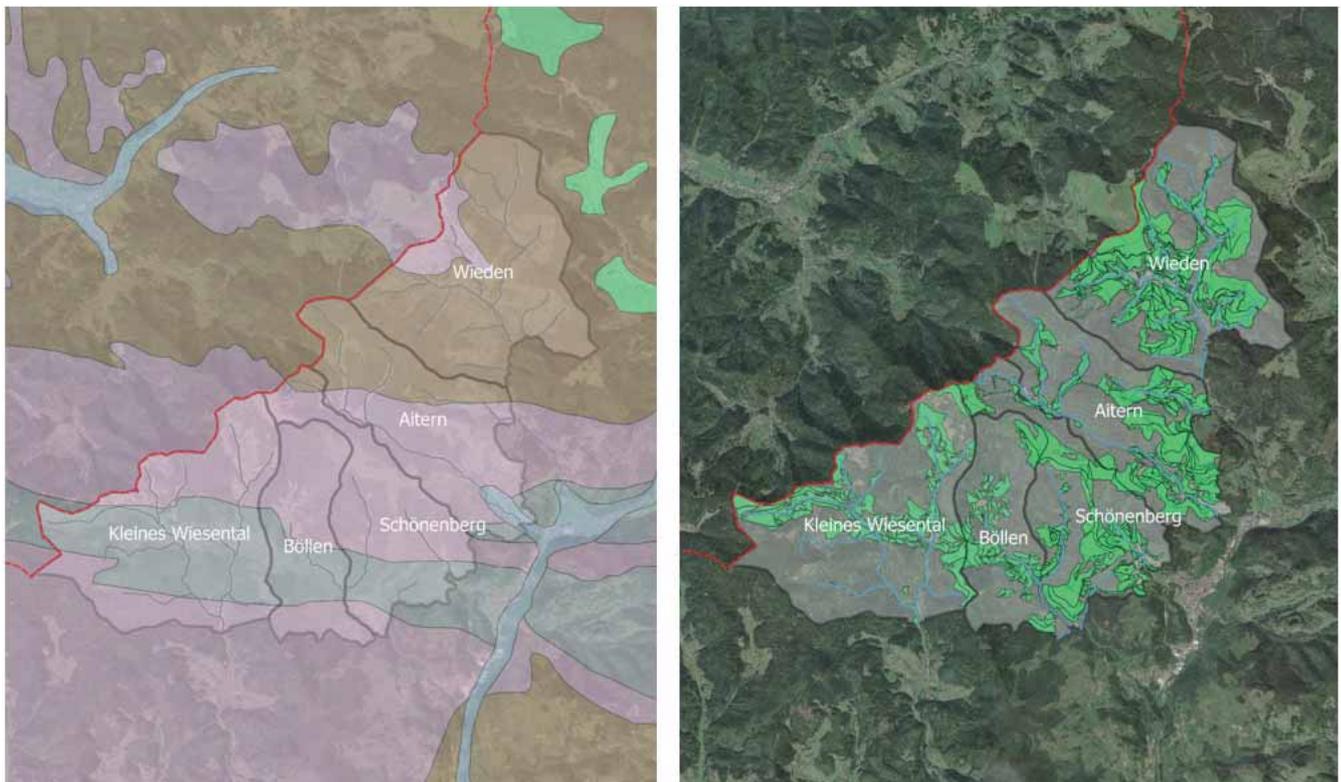


Abbildung 6: Karte der Flächen im Projektgebiet Belchen. Links: Geologische Einheiten. Rechts: Darstellung des Grünlands



- Darstellung von ggf. Wassermangelgebieten und entsprechenden Konsequenzen für die Beweidung.
 - Erfassung der bestehenden Infrastruktur der Weidewasserversorgung (Quellfassungen, Wasserentnahmen aus Gewässern, Leitungssystem, Druckentlastungsschächte, Brunnen zur Tränkung der Tiere) einschließlich deren Zustands. Erarbeitung notwendiger Sanierungs- und möglicher Ausbaumaßnahmen. Überprüfung der ökologischen Verträglichkeit von möglichen Eingriffen. Auch der Aspekt der Minimierung von Wasserverlusten soll hier berücksichtigt werden. Exemplarische Kostenschätzung für Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen.
 - Entwicklung von Ansätzen zu dezentralen Wasserspeichermöglichkeiten unter Berücksichtigung der Einbindung in die vorhandene Landschaftsstruktur.
 - Bei geringem Wasserdargebot - Darstellung von Möglichkeiten zur Anpassung des Weidemanagements (z.B. Weidetierart, Tierrasse, Zeitpunkt der Beweidung, Größe sowie Verlauf der Koppeln).
 - Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Naturschutz- und Wasserrechts während des gesamten Planungsprozesses.
 - Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Ergebnisse des Förderprojekts der Stiftung Naturschutzfonds.
 - Zusammenfassend: Erarbeitung einer Konzeption mit Darstellung verschiedener Maßnahmen und deren Kosten zur Erhaltung und zur Anpassung der Weidewasserversorgung im Rahmen des Klimawandels.
 - Bei etwaigen Planungen bzw. Fördermaßnahmen sind biotopspezifische Ausgleichsmaßnahmen frühzeitig zu prüfen und bei der Gesamtplanung auch unter dem Aspekt Verfahrensdauer zu berücksichtigen.
- Durch dieses Projekt werden Erfahrungen gesammelt, die auf das gesamte Biosphärengebiet sowie die Bergkulisse des Schwarzwalds anwendbar sind. Das Projekt soll auch dem Ziel dienen, die notwendige Unterstützung der Flächen-eigentümerinnen und -eigentümer (insbesondere Kommunen) und auch der Bewirtschaftenden abzuschätzen und passgenaue Förderinstrumente zu entwickeln.



3.2 Erfassung von und Umgang mit Sukzession

Zusammenfassung

Der Einsatz von Fernerkundungsmethoden eignet sich grundsätzlich für die Erfassung und Monitoring der Sukzession auf Weidfeldern. Die Auswahl der Methoden sollte jedoch genau auf die jeweilige Fragestellung und Anforderung abgestimmt sein. Potenzial besteht für den unterstützenden Einsatz im praktischen Naturschutz und der Landschaftspflege.

Erarbeitungsprozess

- Gespräche mit Kommunen, Betrieben, LEV Lörrach, Landeseinrichtungen (FVA, LGL), Abteilungen 8 - *Forstdirektion* sowie 3 - *Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen* des RPF
- Fernerkundungsbasierte Methodenentwicklung (LGL, FVA, RPF 85)
- Beteiligung am Projekt „Drohnen im BioMonitoring“ unter Leitung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
- Vor-Ort Termine zur Methodenverifizierung und Entwicklung

Inhalt

Der Rückgang des Offenlands und der (teilweise) damit verbundene Rückgang magerer Offenlandvegetationstypen zu Gunsten von Wald ist ein Problem, welches an der Schnittstelle von Landwirtschaft, Naturschutz und Forstwirtschaft angesiedelt ist. Die vielfältigen Landschaftsstrukturen und Elemente, darunter häufig Gehölze in verschiedenen Entwicklungsstadien, die an das Vorhandensein der Allmendweiden geknüpft sind, machen die ökologische und landschaftsprägende Besonderheit des Südschwarzwalds aus.

Der natürlichen Sukzession folgend, entwickelt sich das Offenland in der Region (bis auf wenige Ausnahmen) bei Unternutzung oder Nutzungsaufgabe in Richtung Wald. Die verschiedenen Übergangsstadien, wie etwa Gehölzsukzession, Säume, „vorrückende“ Waldränder, geschlossener Wald, Heiden sowie holzartige Strukturelemente wie Gebüsche oder Solitär bäume etc. bieten für unterschiedliche Tierarten Lebensräume. Auch aus Sicht der Landwirtschaft ist eine gewisse Strukturvielfalt gewünscht – so bieten Solitär bäume Schutz vor Starkregen oder Schatten für die Tiere. In Anbetracht der unterschiedlichen funktionell-ökologischen Auswirkungen bestimmter Maßnahmen auf der Weide müssen diese immer aus den naturschutzfachlichen und landwirtschaftlichen Zielen auf der Fläche heraus entwickelt werden sowie im Einklang mit den forstrechtlichen Rahmenbedingungen sein.

Dessen ungeachtet ist die Entwicklung von flächigen Gehölzsukzessionen und Adlerfarnvorkommen unter der aktuellen Förderpolitik der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU förderschädlich. Prima facie sind nur beweidbare Futterpflanzen im Sinne des Förderrecht direktzahlungsfähig. Beispielsweise ist der Adlerfarn als prominentes Beispiel einer unerwünsch-

M2.2:
Monitoring
Verbuschung

M2.3:
Umgang
mit
Sukzession

ten Sukzession eine Nicht-Futterpflanze. Flächen auf denen Adlerfarn überwiegt sind daher nicht förderfähig (im Gegensatz zu Landschaftselementen wie [geschützten] Feldgehölzen, die ebenfalls aus einer Sukzession hervorgehen können). Die Handreichung „Extensives Grünland – Beihilfefähigkeit und Abgrenzung der Bruttofläche“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg aus dem Jahr 2020 hat versucht, Klarheit in die Erfassung der Beihilfefähigkeit von Bruttofläche zu bringen. Unter Berücksichtigung der Expertise dieses Projekts geht jedoch hervor, dass die Regelungen der Bruttofläche aus Sicht der praktischen Landschaftspflege und des Naturschutzes derzeit zu starr sind (siehe 5.6).

Auf diesen Sachverhalt aufbauend, wurde im Rahmen des Projekts getestet, ob ein Monitoring der Sukzession mittels Fernerkundung für die Grünlanderhaltung eine geeignete Unterstützung darstellt. Auf Grundlage von vielen Gesprächen mit Akteurinnen und Akteuren der Praxis und der Fernerkundung wurden Anforderungen an das Monitoring formuliert. Zum einen soll die baumartige Vegetation im Offenland erfasst werden und zum anderen sollen Informationen über die Vegetationshöhen und deren Veränderungen, als Indikatoren für Sukzession, erfasst werden sollen. Ein weiteres Ziel ist es, möglichst mit Daten zu arbeiten, die ohnehin durch das Land erzeugt werden.

Aus diesem Grund wurde zunächst der Kontakt zu Einrichtungen des öffentlichen Wesens gesucht. In einem ersten Schritt wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) – Referat Fernerkundung sowie der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) - Abteilung - *Biometrie und Informatik* eine bestehende Methode für einen Teilbereich des GVV Schönau angepasst. Diese basiert auf digitalen Oberflächenmodellen, welche aus digitalen Orthophotos der periodischen landesweiten Luftbildbefliegung abgeleitet sind. Die Methode wurde durch die FVA im Rahmen der Entwicklung der Waldhöhenstrukturkarte im Projekt „MobiTools“ für die Abteilung 8 - *Forstdirektion* des RPFs entwickelt.

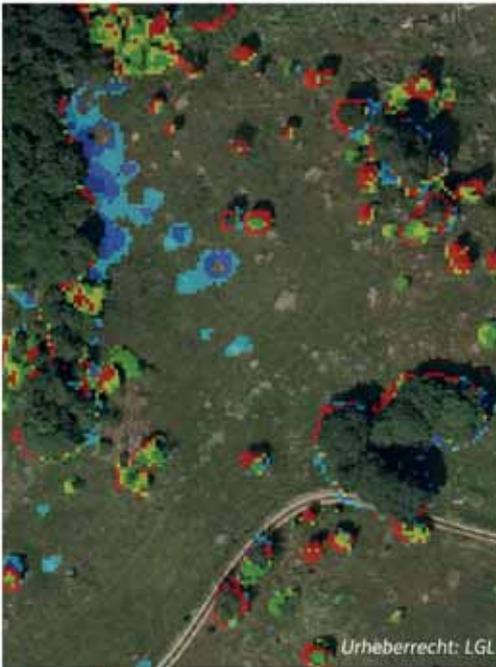
Die testweise Erarbeitung (Abb. 7) beinhaltet die Darstellung der Vegetationshöhe zum jüngsten Aufnahmezeitpunkt (in diesem Fall 2019 bzw. 2020) sowie den Vergleich der Vegetationshöhe zwischen zwei Aufnahmezeitpunkten (in diesem Fall 2019 zu 2016).

Im Rahmen von zwei Exkursionen mit Landbewirtschaftenden, Mitarbeitenden von Landeseinrichtungen sowie dem LEV Lörrach 2019 und 2020 wurde dieser Vorschlag vorgestellt und die Anwendungsmöglichkeiten diskutiert und folgendes festgehalten (siehe Tab. 3):

VORTEILE / PRO	NACHTEILE / CONTRA
<ul style="list-style-type: none"> • Der Ansatz eignet sich, einen „neutralen“ und schnellen Überblick über den Zustand der Vegetationsstruktur sowie zur Sukzession einer Fläche zu erlangen. • Damit können Vorplanungen für Weidpflegemaßnahmen erleichtert werden sowie der Blick auf Flächen gelenkt werden, die aufgrund des Reliefs und der bestehenden Vegetation nur schwer einsehbar sind. • Hierdurch besteht die Möglichkeit, die langfristige Entwicklung der Flächen festzuhalten und so die Maßnahmen zur Landschaftserhaltung zu evaluieren. • Das flächige Auftreten von Sukzession bzw. Anschluss an Wald kann gut über diese Methode dokumentiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Monitoring kann weder die Begehung der Fläche ersetzen noch alleinige Grundlage für die Planung von Pflegemaßnahmen sein. • Durch den derzeit bestehenden dreijährigen Befliegungsrythmus und unterschiedliche Befliegungsraster im BSG Schwarzwald ist die Aktualität der Daten unterschiedlich, was die Anwendbarkeit für Planungen einschränkt. • Zur Verfügung gestellt werden sollten Daten eines solchen Verbuschungsmonitorings (mindestens) den Landschaftserhaltungsverbänden, der Naturschutzverwaltung, der übergeordneten Weideberatung, den Flächeneigentümerinnen und -eigentümern sowie den bewirtschaftenden Betrieben.

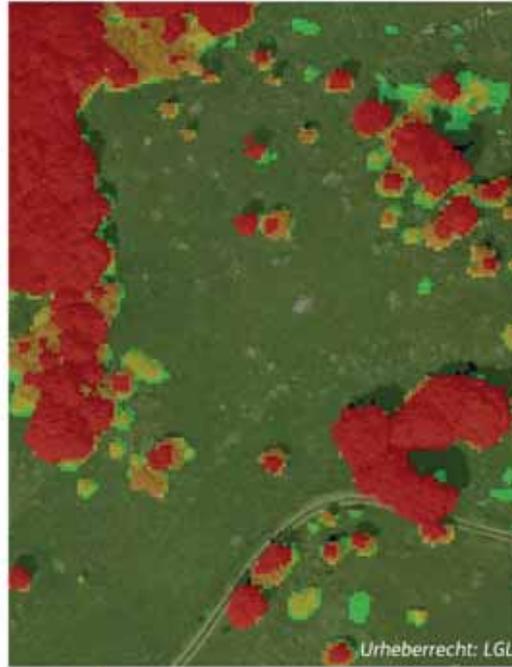
Tabelle 3: Vor- und Nachteile bzw. Pro und Contra der luftbildgestützten Erfassung von Sukzession

Höhenveränderung 2019 zu 2016



	Rückgang mehr als 3 m
	Rückgang ab 1 bis 3 m
	Rückgang/ Wachstum \pm 1 m
	Wachstum ab 1 bis 2 m
	Wachstum ab 2 bis 3 m
	Wachstum mehr als 3 m

Vegetationshöhenklassen 2019



	Objekthöhe bis 2 m
	Objekthöhe bis 3 m
	Objekthöhe bis 5 m
	Objekthöhe bis 8 m
	Objekthöhe ab 8 m

Abbildung 7: Prototyp eines digitalen „Sukzessionsmonitorings“. Angepasst nach LGL 2019

Durch Gespräche mit RPF 85 – Forsteinrichtung und Forstliche Geoinformationen wurde in Erwägung gezogen, die bestehende Methode nochmals anzupassen, für die Gesamtheit des Biosphärengebiets Schwarzwald anzuwenden und den zuvor genannten Akteursgruppen über eine Internetplattform zur Ansicht zur Verfügung zu stellen. Dieser Prozess konnte bisher aufgrund bestehender Umsetzungsschwierigkeiten noch nicht abgeschlossen werden. Ein Hauptproblem besteht darin, die Datenqualität aus den Befliegungen der Jahre 2019 sowie 2020 sicherzustellen. Derzeit sind Plausibilitätsfehler in den abgeleiteten Oberflächenmodellen enthalten, die entweder auf die Qualität der Befliegungsdaten oder die Methode der Höhenableitung zurückzuführen sind. Dies verdeutlicht für das Projekt, dass die Operationalisierung derzeit noch nicht

erfolgt sowie, dass es spezifischer Kompetenzen und Kapazitäten bedarf, die in der Landesverwaltung bisher nur an wenigen Stellen bestehen.

Parallel hierzu wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Drohnen im BioMonitoring“, getragen durch die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, der Einsatz verschiedener Drohnentechniken für die Vegetationsstrukturerfassung getestet. Im Vergleich zur Nutzung der Luftbildbefliegung bieten Drohnen den Vorteil von größerer Flexibilität in Bezug auf den Befliegungszeitraum und Wiederholungen sowie einer besseren Qualität. Als Nachteil sind hier aber der deutlich geringere Abdeckungsgrad sowie die notwendigen Kompetenzen zu nennen, die einen Einsatz von Drohnen nicht flächendeckend, sondern nur punktuell herausstellen.

3.3 Rahmenbedingungen Bewirtschaftung und Offenhaltung transparent gestalten

Zusammenfassung

Durch getroffene Vereinbarungen zur Art und Weise der Bewirtschaftung in schriftlichen Pachtverträgen wird Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Bewirtschaftenden langfristige Sicherheit und Klarheit verschafft.

M2.4:
Aktuelle
Karten

M4.4:
Pachtvertrag
Checkliste

Erarbeitungsprozess

- Gespräche mit Kommunen, Betrieben, Abteilungen 3 - *Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen* und 5 - *Umwelt* des RPF
- Vergleiche bestehender Pachtverträge in Gemeinden des GVV Schönau sowie eines Rahmenpachtvertrags des BLHV
- Erarbeitung eines Musterpachtvertrags inkl. Anhängen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an kommunales Grünland sowie unter Einbeziehung der Gemeinden, des BLHV, der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung.
- Erarbeitung einer Checkliste mit Vorschlägen zum Umgang mit nicht mehr bewirtschafteten Grünlandflächen.

Inhalt

Zwei Drittel des Grünlands im GVV Schönau sind im kommunalen Eigentum. Dies sind topographisch häufig besonders schwer zu bewirtschaftende Flächen mit hohem ökologischem und ästhetischem Wert. Als Eigentümer sind die Kommunen für Bewirtschaftung und im Falle von gesetzlich geschützten Strukturen für deren Erhaltung zuständig. Die rechtlich-organisatorische Grundlage für die aktuelle

Landnutzung ist innerhalb der einzelnen Kommunen unterschiedlich geregelt. Einige Gemeinden haben die Bewirtschaftung ihrer Flächen vollständig auf Basis von Pachtverträgen eingeführt, andere teilweise und Weitere verwenden bisher keine schriftlichen Pachtverträge. Die Inhalte der bestehenden Pachtverträge unterscheiden sich, etwa in Bezug auf den Pachtzins, die Dauer eines Pachtverhältnisses, die Rechte und Pflichten, die Verpachtende und Pachtende ausüben können bzw. ihnen auferlegt sind.

Schriftliche Pachtverhältnisse sind zu bevorzugen, da hierdurch zum einen eine nachvollziehbare Verbindlichkeit zwischen Verpachtenden und Pachtenden geschaffen wird sowie den Pachtenden langfristige Sicherheit gewährleistet wird. Schriftliche Pachtverhältnisse sind auch für die Baugenehmigung von Ställen wichtig, denn dort muss der Nachweis der langfristigen Verfügbarkeit der Futtergrundlagen erbracht werden. Auch können in Pachtverträgen Einigungen zur Art und Weise der Beweidung getroffen werden, die den ökologischen Bedingungen sowie den betrieblichen Möglichkeiten entsprechen.

Die Zuteilung sowie Aufteilung der kommunalen Grünlandfläche zwischen Be-

wirtschaftenden ist unterschiedlich geregelt. Weit verbreitet sind Aufteilungen der ehemaligen Gemeinschaftsweiden unter den verbleibenden Betrieben, die auf diesen Auftriebsrechte besaßen. Die Zuteilung freiwerdender Flächen erfolgt teils nach informellen Kriterien, teils werden diese aber offiziell ausgeschrieben. Unklarheiten und Intransparenz in der Zuteilung führen unter den Betrieben zu Neid und Unverständnis. Auch haben einige Kommunen aufgrund dieser Zuteilungen keinen flächenscharfen Überblick, welche Betriebe kommunale und private Grünflächen bewirtschaften. Sie wünschen sich eine Übersichtskarte mit den Bewirtschaftungsgrenzen. Bestehende flächenscharfe Bewirtschaftungsdaten bestehen durch die digitale Antragstellung für landwirtschaftliche Förderung über den Gemeinsamen Antrag. Diese Daten unterliegen jedoch strengen Datenschutzrichtlinien und können nur mit Einverständnis der Bewirtschaftenden an die jeweilige Kommune weitergegeben werden.

In Anbetracht dieser Sachverhalte wurden im Rahmen der Projektarbeit ein Pachtvertrag inkl. Anhänge sowie eine Checkliste mit Vorschlägen für die Organisation der Bewirtschaftung erarbeitet und Interessierten zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt und die Ausgestaltung des Pachtvertrags basieren auf einem Rahmenpachtvertrag des BLHV, Vorschlägen der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung sowie der Kommunen. Darin wurden bestimmte Formulierungsvorschläge für typische Sachverhalte der Bewirtschaftung der Allmendweiden aufgenommen. Zusätzlich wurden ein beispielhaftes Formblatt zur Zustandsbeschreibung des Pachtgegenstands zu Beginn und Ende des Vertrags sowie eine Vereinbarung zum Festhalten an einem bestimmten Beweidungskonzept ausgearbeitet. Auch Luftbilder des Pachtgegenstandes können als (einfache) Zustandsbeschreibung herangezogen werden. Diese können dem Pachtvertrag beigelegt werden.

In einer Checkliste werden Vorschläge zu einer transparenten Vergabe freiwerdender Flächen gemacht. Diese beinhalten das öffentliche Ausschreiben von Flächen sowie das Aufstellen von Kriterien, nach denen sich bewerbende Betriebe ausgewählt werden können. Als Hilfestellung für die Aufstellung der Kriterien wurden Leitfragen entworfen, wodurch Kommunen entscheiden können, welche Aspekte ihnen für die Bewirtschaftung wichtig erscheinen.

Die Leitfragen sind:

- Wie passt die frei werdende Fläche in das Betriebskonzept des Bewerbers (z.B. durch folgende Aspekte verdeutlicht: ausreichender Viehbesatz, Betriebsgröße im Verhältnis zu anderen Betrieben, ausreichend Mähflächen vorhanden, Nähe des Betriebssitzes zu Flächen, demografische Situation des Betriebs)?
- Hat die Gemeinde Präferenzen für ein bestimmtes Beweidungskonzept? (z.B. Rinder der Hinterwälder- oder Vorderwälder-Rasse, Ziegen, Bio)
- Ist „Pensionsvieh“-Haltung gleichberechtigt zu „Eigenvieh“-Haltung zu bewerten?
- Sind gemeinschaftliche Beweidungsinitiativen zu befürworten?
- Sind Umsetzung bzw. Fortführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftserhaltung zu befürworten (z.B. Landschaftspflegeverträge nach „LPR“)
- Sind Nebennutzungen des Pachtgegenstands zu beachten, die Auswirkung auf die Bewirtschaftbarkeit haben, bzw. besondere Aufgaben an den Bewirtschafter stellen (bspw. Skigebiet, Jagdgebiet, kreuzende Wander- und Mountainbike-Wege)?
- Gibt es Präferenzen in Bezug auf die Ansässigkeit des Betriebs (Bspw. bevorzugte Berücksichtigung von Betrieben aus gleichem Ortsteil oder Kommune)?



3.4 Beweidungspraktiken

Zusammenfassung

Die existierenden Beweidungspraktiken mit heimischen Rinderrassen und Ziegen (in Mischung) haben sich prinzipiell bewährt. Potenziale bietet auch der Einsatz weiterer Weidetiere als Mischbeweidung, deren Eignungen in der Region bisher kleinflächig erprobt werden. Das Auftreten von Wölfen in der Region führt hier aber zu Herausforderungen, deren Lösung in Bezug auf optimale Beweidungsformen derzeit nicht abzusehen ist.

M3.2: Innovative Weide- Konzepte

Erarbeitungsprozess

- Literaturrecherche und Datenanalyse
- Gespräche mit Beweidungsexpertinnen und -experten der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung
- Gespräche mit Betrieben zu deren Beweidungskonzepten

Inhalt

Die Erhaltung des Offenlands sowie der damit verbundenen Artenvielfalt ist an die Art und Weise der Beweidung gebunden. Allein im GVV Schönau machen die 1.255 ha Offenland in FFH-Gebieten die Hälfte der Bewirtschaftungsfläche aus. Insbesondere durch die Regelungen der FFH-Richtlinie besteht die Verpflichtung, schützenswerte Lebensräume dauerhaft zu sichern. Von herausragender Bedeutung ist der beweidungsabhängige und prioritär eingestufte Lebensraumtyp Artenreiche Borstgrasrasen (6230*). Dieser kann in seinem charakteristischen Artenbestand nur durch angepasste Beweidung erhalten bleiben. Aus ökonomischer und ökologischer Sicht sind Vorteile der Beweidung gegenüber mechanischer Pflege (z.B. Mahd und Mulchen), dass wenig zugängliche und steile Flächen kostengünstiger freigehalten werden können sowie, dass durch mehr oder weniger in-

tensiven und selektiven Fraß hohe Strukturvielfalt entsteht. Ein weiterer Effekt der Beweidung gegenüber dem Mulchen – dem Verbleib der organischen Substanz auf der Fläche – ist auch eine sukzessive Aushagerung dieser.

Prägend für die Beweidung der Allmenden sind Rinder und Ziegen. Nach Daten des statistischen Landesamts gab es im Jahr 2016 87 rinderhaltende sowie 61 ziegenhaltende Betriebe im GVV Schönau. Nach der Erhebung von 44 Betrieben aus dem Oberen Wiesental halten etwas mehr als die Hälfte der Betriebe sowohl Ziegen als auch Rinder. Inwiefern es sich hierbei um eine Mischbeweidung (also gleichzeitige oder nachgeordnete Beweidung) oder eine getrennte Beweidung von Flächen handelt, ist nicht erfasst. Es besteht hier jedoch eine Vielfalt von Ansätzen. Weitere Weidetiere, die im GVV Schönau bzw. im Biosphärengebiet Schwarzwald zum Einsatz auf der Weide kommen, sind Schafe, Equiden (Pferde, Esel sowie Hybride), Alpakas, Rot- und Damwild (in Gehegen gehalten), Wiesente sowie Schweine.

Aus Sicht der Landschaftserhaltung sowie der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Weiden ist ein an die standörtlichen Voraussetzungen angepasstes

Beweidungsmanagement wichtig. Dies ist eine komplexe Aufgabe, bei der wechselseitige Auswirkungen zwischen den ökologischen Ausgangsbedingungen, den rechtlichen Anforderungen sowie den Möglichkeiten der Bewirtschaftenden zu berücksichtigen sind. Demzufolge kann keine Empfehlung für ein allgemein gültiges Beweidungskonzept ausgesprochen werden. Auch gibt es in der Region keine repräsentativen Erkenntnisse zum Vorzug bestimmter Beweidungspraktiken, sondern nur einzelfallweise Positiv- und Negativbeispiele. Jedoch werden im Folgenden für die Beweidung wichtige Aspekte herausgearbeitet.



Weidetierarten: Die Beweidung mit Rindern ist durch die weite Verbreitung sowie der wechselseitigen Entwicklung mit den naturräumlichen Gegebenheiten von besonderer Bedeutung. In Bezug auf die Rassenwahl wird der Vorzug kleinrahmiger Robustrinderrassen hervorgehoben, etwa weil diese besser mit dem Relief zurechtkommen, weniger Trittschäden verursachen sowie tendenziell besser Vegetation mit geringem Futterwert verwerten können. Hierzu zählen in erster Linie im Südschwarzwald gezüchtete Landschläge des Hausrinds, das Hinterwälder Rind und das Vorderwälder Rind, aber auch weitere Rassen wie Hochlandrinder, Galloways, Zwergzebus. Dennoch gibt es Beispiele die zeigen, wie Offenhaltung mit schwereren Rassen gelingen kann. So ist auch die Gewöhnung der Tiere an die besonderen klimatischen und topographischen Bedingungen des Südschwarzwalds ein entscheidendes Kriterium. Weiterhin wird berichtet, dass Pensionsvieh von außerhalb der Bergregion beispielsweise weniger gut für die Beweidung von steilen und wenig wüchsigen Weiden geeignet sei.

Auch Ziegen haben sich in der Region bewährt. Im Gegensatz zu Rindern wirken Ziegen dem Sukzessionsdruck stärker entgegen, indem sie auch Brombeeren, Schlehen sowie junge Heidelbeeren fressen. Dadurch kann der motormanuelle Aufwand der Weidepflege für die Bewirtschaftenden reduziert werden. Aber nicht alle Gehölzpflanzen werden durch Ziegen gefressen (z. B. Birke, Erle, Hasel). Schafe sind in Bezug auf ihre Fraßleistung zwischen Rindern und Ziegen einzustufen, jedoch scheint es gerade hier eine große Variabilität durch Rasse und Weidemanagement zu geben. Bei der Wanderschäferei ist es wichtig, die Beweidungszeitpunkte optimal zu wählen sowie Intensitäten durch Einpferchen und Verweildauern auf bestimmten Flächen zu steuern.

Der Einsatz von Equiden mit dem Ziel der Offenhaltung und des Naturschutzes ist im Südschwarzwald wenig verbreitet. Der Einsatz von Eseln oder Robustpferderassen kann dort gute Ergebnisse zeigen, wo es hohe Wüchsigkeiten und Sukzessionsdruck gibt. Im Unterschied zu Ziegen, die an den Gebüschern hochklettern, haben Esel (sowie Equiden generell) durch den



Tritt einen zurückdrängenden Effekt auf (Adler)Farn und Dornsträucher. Hinzu kommt, dass in der Regel ein einlitziger Zaun ausreicht. Da im Einsatz mit Equiden für Naturschutzzwecke im Schwarzwald bisher unzureichende Erfahrung bestehen, ist ein angepasstes Weidmanagement notwendig..

In den vergangenen Jahren wurde im GVV Schönau ein Rotwildgatter nach positiven Erfahrungen in den zweistelligen Hektarbereich erweitert. Als wertgebender Aspekt von Rotwildgattern zählen die Fähigkeit von Rotwild, Sukzes-

sion von Brombeeren zurückzudrängen und die ganzjährige Beweidungsoption. Hierdurch können weitere Strukturen entstehen, die das Landschaftsmosaik bereichern. Nutzungskonflikte bestehen zwischen Vermarktungs- und Offenhaltungszielen in Bezug auf den Besatz. Darüber hinaus sind bei der Haltung von Wild zusätzliche Elemente wie beispielsweise Gehegeeinfriedung, Fangeinrichtung oder Fütterungseinrichtungen zu beachten .

Insgesamt werden in mitteleuropäischen Mittelgebirgen sowie im Alpenvorland weitere Weidetiere speziell auf Naturschutzflächen zum Einsatz gebracht. Hierzu zählen Lamas und Alpakas, Yaks, Zwergzebus, Wasserbüffel und Koniks. Es bestehen unterschiedliche Erfahrungen zu deren Eignung. Einen Überblick gibt beispielsweise das „Online-Handbuch

„Beweidung im Naturschutz“ der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Grundsätzlich ist die Haltung dieser Weidetiere jedoch an ein geeignetes Beweidungskonzept gebunden und sollte auf naturschutzsensiblen Weiden nur mit ausführlicher Beratung erfolgen.

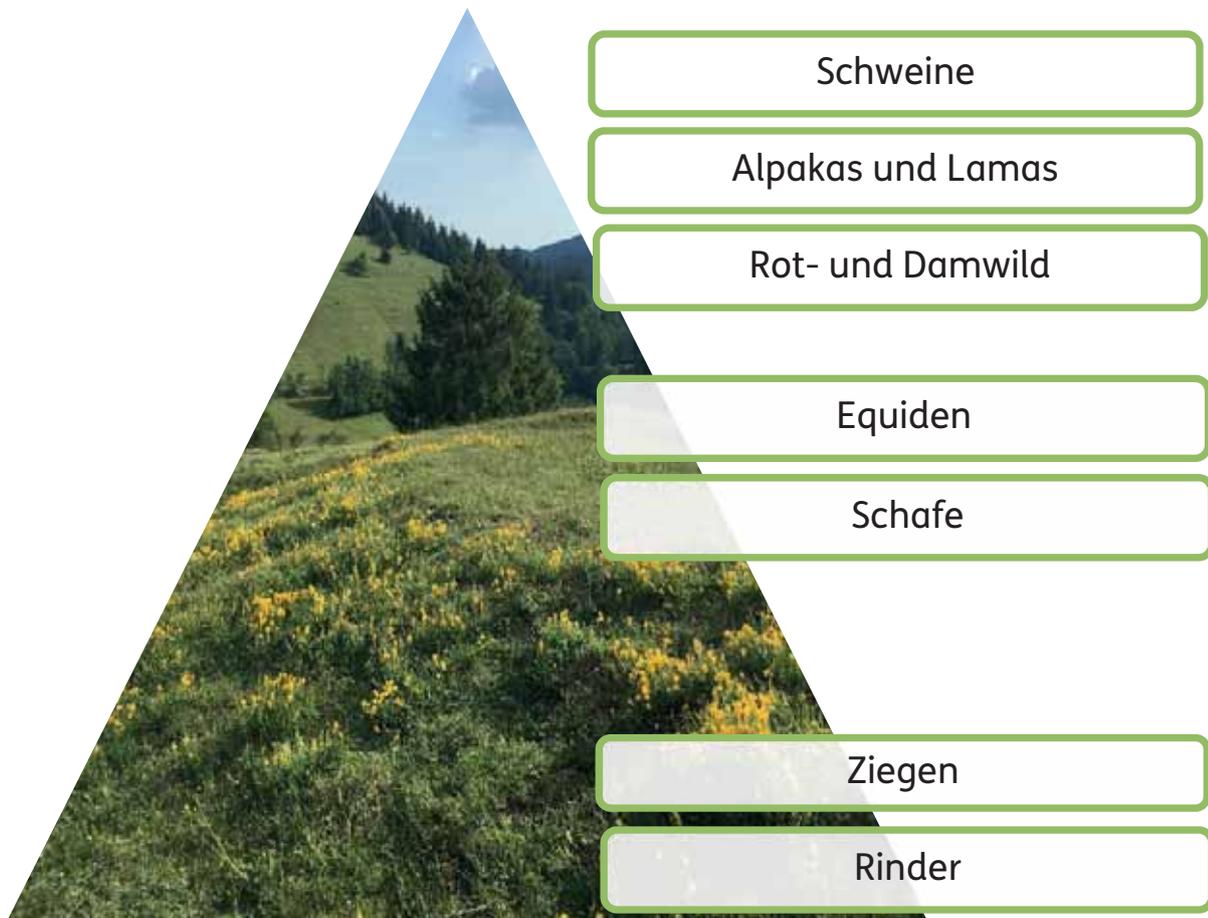


Abbildung 8: Weidetiere im Biosphärengebiet Schwarzwald – Fokus GVV Schönau in aufsteigender Bedeutung von unten nach oben sortiert



Mischbeweidung:

Um das unterschiedliche Nahrungsangebot und dessen zeitliche Variabilität bestmöglich zu nutzen sowie den Parasitendruck zu senken, eignen sich Beweidungsformen, in denen mehrere Weidetierarten zum Einsatz kommen. Von besonderer Bedeutung sind Systeme, in denen Weidetiere mit unterschiedlichen Ansprüchen und Fraßverhalten in Mischung eingesetzt werden. Dies kann sowohl gleichzeitig als auch nacheinander erfolgen. Beim Einsatz von Rindern und Ziegen - die häufigste Form der Mischbeweidung - sollte den Rindern ermöglicht werden, die Pflanzen mit hohem Futterwert abzugrasen. Ziegen können durch ihren selektiven Verbiss nachgeordnet eingesetzt werden. Dies wird auch bei Eseln so gehandhabt und ist aufgrund deren Physiologie zu empfehlen. Der ausschließliche Einsatz von Ziegen oder Schafen wird in der Region auch als kritisch wahrgenommen. Grund dafür ist, dass durch den selektiven Fraß einzelner Pflanzenarten die Konzentration einzelner Pflanzenarten die Konzentrationsselektierer Ziegen der Erhaltung schützenswerter Vegetationsgemeinschaften entgegensteht. Auf längere Zeiträume

betrachtet kann es so zu einer „Vergrasung“ der Flächen kommen. Dies betrifft insbesondere die Borstgrasrasen (LRT 6230*). Durch den weniger selektiven Fraß von Rindern entsteht dieser Vereinzlungseffekt nicht. Daher eignet sich die Mischbeweidung mit einem ausreichenden Viehbesatz und einem abgestimmten Beweidungssystem ideal für die Erhaltung und Entwicklung der mageren Pflanzengesellschaften, die für die Allmenden charakteristisch sind.

Weideform:

In der Nutzungshistorie war die Hütelhaltung von Rindern sehr prägend für die Allmenden des Südschwarzwalds. Charakteristisch hierfür ist, dass Tiere entsprechend vorgegebener Routen an Weid- und Rastplätze geführt wurden. So konnte der verfügbare Aufwuchs abgeweidet werden. Durch den Einsatz von Zäunen ab den 1960er Jahren sowie die Aufteilung von gemeinschaftlich in einzelbetrieblich genutzter Flächen in den 2000er Jahren, sind heute Koppel- und Umtriebsweiden mit unterschiedlicher Koppelgröße und Rotationszeit üblich. Dies ist eine arbeitswirtschaftliche Ent-

lastung, hat aber Auswirkungen auf die Flächennutzung, etwa, wenn bestimmte Vegetationseinheiten flächig vom Vieh gemieden werden und hier durch geringeren Verbissdruck Sukzession gefördert wird. Gezielte Weidpflege oder kurzzeitiges Einzäunen von Teilbereichen können hierbei zu Lösungen beitragen, sind aber arbeitsintensiv.

Derzeit wird das „Mob Grazing“ als innovative Weidestrategie mit Potenzial für eine naturschutzfachlich wertvolle sowie trockenheitsangepasste Beweidung diskutiert. Es beruht auf dem Grundsatz, unter hoher Besatzdichte eine begrenzte Fläche kurz zu beweiden und lange Ruhezeiten zu ermöglichen. Das „Mob Grazing“ erfordert jedoch einen vergleichsweise hohen Aufwand in der Weideführung und logistischen Herausforderungen.

Waldweide:

Waldweide, also die freie Nahrungssuche von Nutztieren im Wald, leistet einen Beitrag zur Entwicklung lichter, dynamischer und damit struktureicher Lebensräume und schafft somit Ökotope,



die in den vergangenen Jahrhunderten in Mitteleuropa verloren gegangen sind. Kulturhistorisch war die Waldweide, in der Regel in Hutewäldern, auch im Südschwarzwald bis ins 19. Jahrhundert weit verbreitet und nahm dann mit dem Übergang zur Stallhaltung sowie der Transformation der Wälder zu ausschließlichen Holzgewinnung.

Stellenweise zeugen ehem. durch Weideeinfluss gekennzeichnete Einzelbäume, häufig Weidbuchen, in Waldbeständen von der zurückliegenden Weidenutzung dieser Flächen. In den vergangenen Jahrzehnten ist das Verständnis um die Potenziale moderner Waldweiden gestiegen, insbesondere auch in Forst-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung. Dem trägt der geschaffene Rechtsrahmen für die Umsetzung von modernen Waldweideprojekten Rechnung, der u. a. im „Merkblatt Waldweide“ des Landesbetriebs Forst BW dargelegt wird. Unserer Erkenntnis nach gibt es im Südschwarzwald bisher nur wenige mit der höheren Forstbehörde abgestimmte Waldweiden. Jedoch findet die Beweidung bzw. die Einbeziehung von Wald im Sinne von § 2 LWaldG stellenweise und dann meist im kleinen Umfang statt (z. B. am Naturschutzgebiet „Nonnenmattweiher“). Die großflächige Beweidung von Wald und Offenland im Verbund verfügt über ein großes Potenzial, einen hohen Naturschutzwert zu schaffen. Weidetiere im Wald, insbesondere Robustrinderrassen wie auch das Hinterwälder Rind, fördern durch ihren Fraß die krautige Schicht im Wald. Durch die vielfältigen Aktivitäten (Tritt, Lagern, Verbiss) fördern Weidetiere die seltenen und störungliebenden Arten. Zudem führt die Wegtreue vieler Weidetiere mit der Zeit zur Ausprägung von Saumstrukturen innerhalb des Waldes. Hinzu kommt, dass ihr Kot für ein weites Nahrungsnetz, insbesondere Pilzen und Insekten, dient. Außerdem lichten sich beweidete Wälder auf, so dass Lichtwaldarten, von denen viele stark gefährdet sind, profitieren. Emblematische Arten, die von Waldweide profitieren könnten, sind das Auerwild (*Tetrao urogallus*) sowie die Aspispiper (*Vipera aspis*).



3.5 Betriebliche Analyse: Motivation, Arbeitswirtschaft- lichkeit, Wirtschaftlichkeit, Vermarktung

Zusammenfassung

Traditionsbewusstsein sowie der Wille zur Landschaftserhaltung sind die wichtigsten Triebfedern der Nebenerwerbslandwirtschaft. Damit ist ein großer zeitlicher Aufwand verbunden. Die Betriebsergebnisse sowie die Bedeutung, die diese für die Familienbetriebe einnehmen, sind sehr unterschiedlich. Insgesamt ist die Tragfähigkeit vom Standpunkt der Betriebs- und Arbeitswirtschaft eine Notwendigkeit, jedoch nicht das Ziel der Landwirtschaft

M3.4:
Bewirtschafter der
Zukunft

M5.2:
Betriebswirt-
schaftliche
Analyse

Erarbeitungsprozess

- Analyse von Berichten aus Betriebsberatungen
- Gespräche mit landwirtschaftlichen Betrieben

Inhalt

In Gesprächen mit Bewirtschaftenden wurden die Erhaltung der Landschaft sowie die Fortführung der Tradition in der Familie als auch in der Region als wesentliche Gründe für die Landwirtschaft benannt. Darüber hinaus wurde deutlich, dass sich die Betriebe der Gesellschaft gegenüber verpflichtet fühlen, den durch ihre Familie über Generationen bewirtschafteten „Weidberg“ offen zu halten. Auch soll durch ihre Arbeit die Identität der Nebenerwerbslandwirtschaft erhalten bleiben. Darüber hinaus wurde angegeben, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit viel Freude bringe, insbesondere die Arbeit mit Tieren sowie in der Natur. Schließlich wird die Landwirtschaft auch

von einigen Betrieben als Hobby angesehen, was jedoch nicht als Abwertung der Arbeit verstanden wird. Es wurde in den Gesprächen deutlich, dass es sich vor allem um ideelle Triebfedern handelt.

Die Bedeutung wirtschaftlicher Überlegungen in der Landwirtschaft ist sehr unterschiedlich. Die Betriebe kennzeichnet jedoch, unabhängig der Gewinnabsichten, dass finanzielle Anreize keine Motivation für die Landwirtschaft sind, sondern die finanzielle Tragfähigkeit sowie der Beitrag aus der Landwirtschaft für das Bestreiten der Lebensunterhaltung zu unterschiedlichen Graden Voraussetzungen für das Fortführen des Betriebs sind. Die Heterogenität in der Bemessung von Bedeutung der Betriebswirtschaft sowie Vermarktung, wird in Abbildung 9 dargestellt. Von dieser Einstellung hängt ab, wie stark etwa betriebliche Abläufe oder Investitionsentscheidungen unter Abwägung von Effizienzkriterien erfolgen.

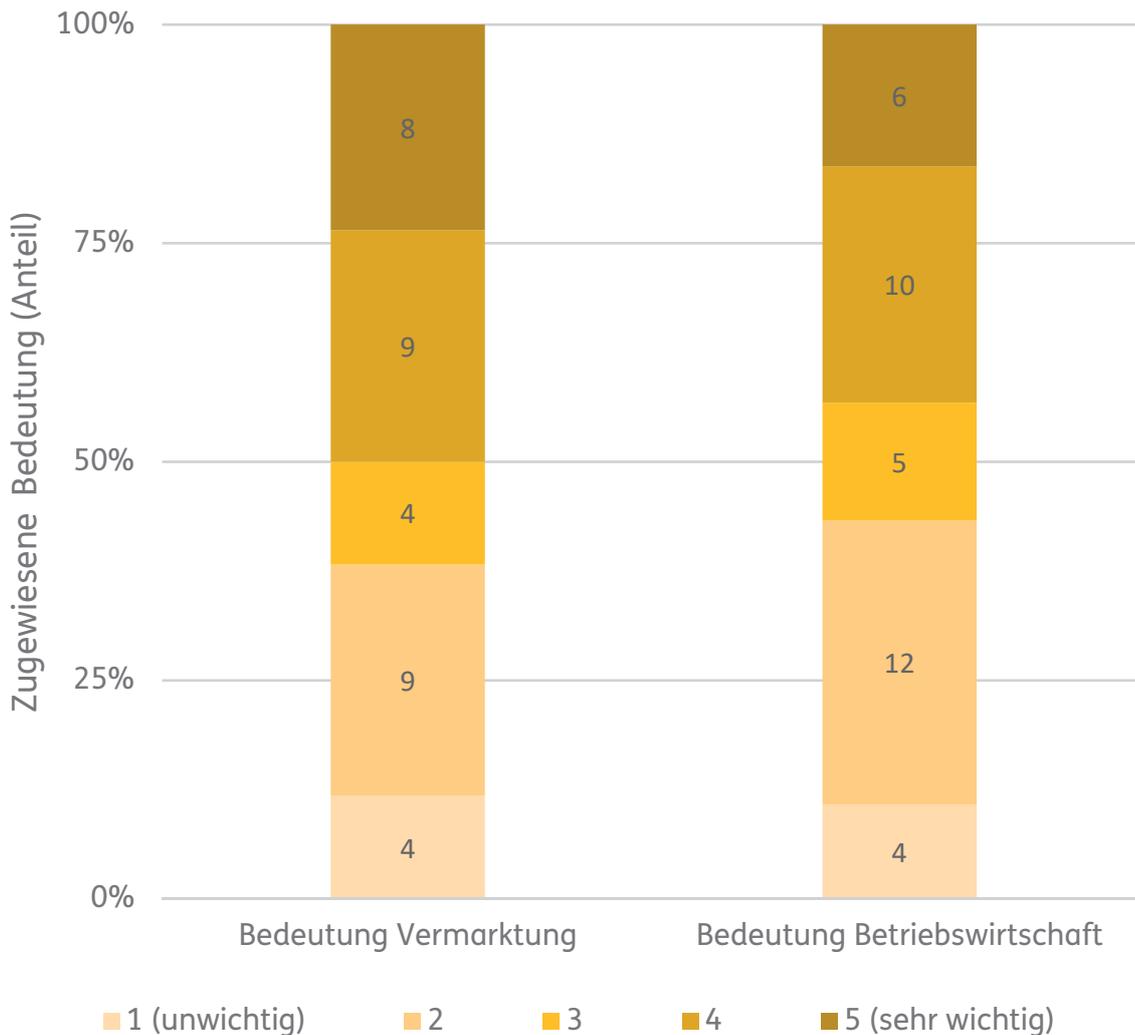


Abbildung 9: Bewertung betriebswirtschaftlicher Aspekte auf einer fünfstufigen Skala aus Betriebsberatungen. Siehe Zwischenbericht II.

Entsprechend unterschiedlich sind auch die Betriebsergebnisse. Im Durchschnitt der Betriebe, die sich an den Beratungen beteiligt haben, beträgt der Jahresgewinn 10.959 €. Die Streuung der Betriebsergebnisse von -3.000 € bis 50.100 € verdeutlichen die unterschiedliche Bedeutung aber auch den unterschiedlichen Erfolg.

In Bezug auf die Betriebsumsätze konnte eine Auswertung von 44 Betrieben aus dem Oberen Wiesental die Bedeutung von Förderung im Vergleich zu der von tierischen Erzeugnissen belegen (siehe Tab. 4). In Bezug auf die Prämien wird ein durchschnittliches Niveau von 832 €/ha erreicht. Dies stellt eine Sondersituation in Baden-Württemberg dar, da verschie-

dene Förderkulissen zum Tragen kommen: Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL), Steillagenförderung Dauergrünland sowie die Agrarumweltprogramme FAKT und Landschaftspflegerichtlinie (LPR).

Tabelle 4: Durchschnittlicher Umsatz nach wichtigen Erlösarten. Siehe Zwischenbericht II.

Ø	Umsatz (€)	Anteil (%)
Aus Fleischverkauf	7.214	21
Aus Milchverkauf	651	2
Aus Förderung	22.241	66
Sonstige Betriebszweige	3.654	11
Gesamt	33.760	100



Die Betriebe mit guten betriebswirtschaftlichen Kennwerten haben gemein, dass sie durch das Vorhandensein von LPR-Verträgen hohe durchschnittliche Förderniveaus erreichen, häufiger über eine Zertifizierung als Öko-Betrieb verfügen (wofür unter anderem ein Laufstall eine Voraussetzung ist) sowie Strategien zur Reduktion von Produktionskosten entwickelt haben. Bei Betrieben mit Rindfleischherzeugung ist zudem die Vermarktung über hochpreisige Sondervermarktungsprogramme kennzeichnend für gute Betriebsergebnisse. Hierzu zählen die „Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind“, „Cowfunding“, „Schlachtung mit Achtung“ sowie die „Kulinarischen Hinterwälderwochen“.

In Bezug auf die Vermarktung sind Fleischverkauf und Zuchtverkauf die bedeutendsten Vermarktungswege. Der Fleischverkauf erfolgt häufig an regionale Metzgereibetriebe. Direktvermarktung findet bis auf wenige Ausnahmen im kleineren Maße punktuell zu den Schlachtzeitpunkten unter dem engeren Bekanntenkreis statt. Die Schlachtung erfolgt bei vielen Betrieben in der Region. In der Regel sind neben dem Preis, vor allem die Schlachtbedingungen (Entfernung zur Schlachtstätte, Beziehungen zum Schlachtbetrieb, sowie Tierwohl) wichtige Kriterien für die Schlachtung.

In Bezug auf Schlachtung und Vermarktung scheint es derzeit an Schlachtstätten nicht zu mangeln, sondern vielmehr an einem Ineinandergreifen der Angebote, Vernetzung sowie Personalkapazitäten.

Beispielsweise verfügt der Landkreis Lörrach (Stand 2021) über 21 zugelassene Schlachthöfe. Infrastrukturell bestehen Möglichkeiten zur besseren Nutzbarkeit durch Aufwertung und Ausarbeitung der Kühlräume. Der Schlachthof Schönau befindet sich derzeit unter seiner Auslastungskapazität, was auf das Konzept der Betreiber sowie die unzureichende Verknüpfung zu den Landwirtschaftsstrukturen vor Ort zurückzuführen ist. Insgesamt wird in der Region mit Sorge auf die Zukunft der Personalausstattung der kleinen Schlachthöfe geblickt. Die demographische Situation im Metzgergewerbe sowie das geringe Interesse an dieser Berufsausbildung sind hierfür ausschlaggebend.

Ein weiterer Aspekt, welcher die Landwirtschaft direkt betrifft, ist die Arbeitsbelastung der Nebenerwerbslandwirtschaft zusätzlich zum Haupterwerb. Im betrieblichen Durchschnitt aus 44 Betrieben tragen 2,9 Personen aus der Familie eine Arbeitsbelastung von 86 Prozent einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft (AK) bei. In Bezug auf die Bewirtschaftungsfläche ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 120 AK-Stunden je Hektar (AKh/ ha). Dieser vergleichsweise hohe Wert verdeutlicht den Aufwand, der für die Bewirtschaftung der Magerweiden notwendig ist. Er ist jedoch durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die Arbeitseffizienz nimmt mit Betriebsgröße sowie infrastruktureller Ausstattung (z.B. Stall- und Maschineneinsatz) sowie Arbeitsverteilung zu.



3.6 Landwirtschaft der Zukunft und deren Anforderungen

Zusammenfassung

Das Beispiel des GVV Schönau zeigt, dass es in der Region durchaus eine motivierte Generation für die Hofnachfolge gibt. In der Landwirtschaft, den Kommunen sowie der Bevölkerung wird die kleinteilige Landwirtschaft auch als Zukunftsziel hervorgehoben. Um eine Weiterführung der kleinteiligen Landwirtschaft zu erleichtern, sind aus Sicht der Betriebe die wirtschaftliche Tragfähigkeit, die ausgewogene Arbeitsbelastung sowie Rahmenbedingungen entscheidend, welche weiterhin die Freude an der landwirtschaftlichen Tätigkeit als zentrales Element zulassen.

Erarbeitungsprozess

- Analyse von Berichten aus Betriebsberatungen sowie landwirtschaftlicher Strukturdaten
- Gespräche mit landwirtschaftlichen Betrieben
- Diskussionsgruppen mit jungen Landbewirtschaftenden

Inhalt

Aus Gesprächen mit landwirtschaftlichen Betriebsleitenden, Kommunen sowie einer nicht-repräsentativen Befragung der Bevölkerung im GVV Schönau hat sich ergeben, dass die Erhaltung der kleinstrukturierten Landwirtschaft als Ziel erachtet wird, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen (siehe Kap. 4. „Strategie“). Aus der Landwirtschaft wird hervorgehoben, dass die kleinen Nebenerwerbsbetriebe unterschiedliche Vorteile bieten. Die wichtigsten Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ökologie: durch eine Vielzahl von Betriebsmodellen mit unterschiedlichen Konzepten (Weidetiere, Mahdzeitpunkt, Bewirtschaftungsintensität) besteht ein hohes Potenzial, strukturelle Diversität und damit Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

- Arbeitswirtschaftlichkeit: die Bewirtschaftung der Flächen ist durch die standörtlichen Bedingungen sehr arbeitsintensiv und nur in bestimmtem Maß mechanisierbar. Daher wird eine Vielzahl landwirtschaftlicher Betriebe benötigt, um insbesondere die wenig produktiven, arbeitsaufwendigen und steilen Teilflächen in Bewirtschaftung zu halten.
- Sozial: Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Identität in der Region sowie die Verankerung innerhalb der Bevölkerung ist umso einfacher, je mehr Betriebe verbleiben. Gelebte landwirtschaftliche Tradition bietet auch die Möglichkeit, Entscheidungen zur Hofnachfolge zu unterstützen.

Die demographische Situation der landwirtschaftlichen Betriebe im GVV Schönau (Abb. 10) verdeutlicht, dass aktuell sowie in den kommenden 15 Jahren in der Mehrzahl der Betriebe eine Hofnachfolge ansteht. Diesbezüglich wurde durch die Befragung von 44 Betrieben aus dem Oberen Wiesental zum Thema Hofnachfolge in Erfahrung gebracht, dass zu mehr als zwei Dritteln eine Hofnachfolge vorhanden bzw. derzeit nicht von Bedeutung ist, etwa, weil es in den kommenden 15 Jahren nicht zu einem Betriebs-

M3.3:
Anforderung
Bewirtschaftung

M3.4:
Bewirtschafter der
Zukunft

M4.2:
Kontinuität
Bewirtschaftung

Altersstruktur der antragsstellenden Personen im GVV Schönau

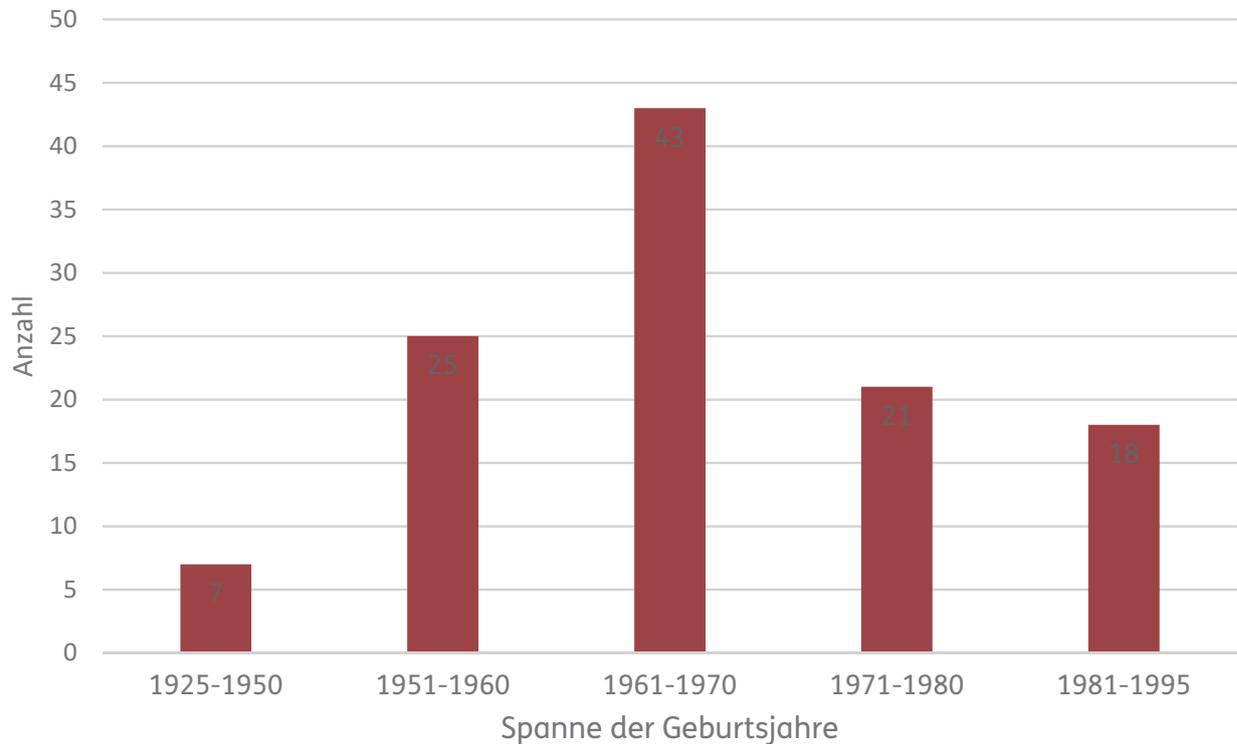


Abbildung 10: Altersstruktur der antragstellenden Personen im GVV Schönau nach Jahrgangsklassen. Nach: MLR 2019

leitungswechsel kommen wird oder der Betrieb als Zusammenschluss funktioniert. Hinzu kommen sieben Betriebe, bei denen zwar eine potenzielle Hofnachfolge besteht, aber die Entscheidung hierzu noch aussteht. In den fünf Betrieben in der Stichprobe, in denen feststeht, dass es nicht zu einer familiären Hofnachfolge kommen wird, wird teilweise über die Möglichkeit einer außerfamiliären Übergabe nachgedacht (siehe Tab. 5).

Auch wenn Informationen zur Hofnachfolge nur von einem geringen Teil der Betriebe zur Verfügung stehen, weisen diese Daten auf die grundsätzliche Motivation und Bereitschaft zur Weitergestaltung der Landwirtschaft in der Zukunft hin.

Gesicherte Hofnachfolge	Vorhanden	Offen	Nicht vorhanden	Derzeit nicht von Bedeutung	Gesamt
Betriebe (n)	15	7	5	17	44

Tabelle 5: Situation Hofnachfolge ausgewählter Betriebe aus dem Oberen Wiesental



3.7 Gemeinschaftliche Beweidung

Zusammenfassung

Die gemeinschaftliche Beweidung im Biosphärengebiet Schwarzwald ist traditionsreich und kulturell sowie ökologisch prägend. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat die Anzahl gemeinschaftlich bewirtschafteter Allmendweiden abgenommen. Es bestehen zahlreiche Herausforderungen, an denen Unterstützungsangebote für Weidegemeinschaften ansetzen können.

Erarbeitungsprozess

- Datenanalyse
- Expertengespräche mit Mitgliedern von gemeinschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen sowie Mitarbeitenden der Verwaltung und des Berufsverbands

Inhalt

Die kulturhistorische Bedeutung der Allmendweiden steht in enger Verbindung mit der gemeinschaftlichen Weidenutzung dieser Flächen. Darauf weist auch der Begriff „Gemeinschaftsweide“ hin, der häufig als Synonym für die Allmenden verwendet wird. Die gemeinschaftliche Weidenutzung in Form von Hütelhaltung war bis in die 1960er Jahre sehr stark verbreitet und ist dann bis in die 1990er Jahre in die Koppelhaltung übergegangen. 1989 gab es nach Zahlen der Staatlichen Weideinspektion 7.426 ha kommunales gemeinschaftlich genutztes Weideland sowie 1.211 ha privates gemeinschaftlich genutztes Weideland im Südschwarzwald. Dem gegenüber hat eine Ermittlung im Projekt ALLMENDE 2.0 im Jahr 2020 ergeben, dass im Südschwarzwald lediglich 1.200 ha Weideland gemeinschaftlich genutzt werden. Gründe für den Rückgang liegen zum einem in einer Abnahme der Bewirtschaftungszahlen insgesamt (im BSG Schwarzwald von

1.289 im Jahr 1991 zu 716 im Jahr 2020). Zum anderen haben auch agrarpolitische Reformen dazu beigetragen, dass die Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsbeweidung komplizierter wurden. Hierzu zählt die Einführung der flächenbasierten gegenüber der tierbasierten Förderung ab 2005. Um die Fördersummen auf Betriebsebene etwa gleich zu halten, wurde ein „betriebsindividueller Betrag“ eingeführt, der mit der Viehdichte variierte. Da auf Gemeinschaftsweiden Tiere unterschiedlicher Betriebe gehalten wurden, bestand dort prinzipiell Gefahr zur Vermischung des unterschiedlichen betriebsindividuellen Betrags. Die Reform von 2014 hat die graphische Antragstellung eingeführt und den Nutzungscode der „Gemeinschaftsweide“ abgeschafft. Dadurch entstand die Notwendigkeit, eine eins-zu-eins-Verknüpfung zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und Bewirtschaftungsfläche herzustellen. Als Konsequenz mussten Betriebe gegründet werden, die die Antragstellung auf den gemeinschaftlich genutzten Weiden übernehmen konnten, und denen die Tiere zur Weidesaison hin überschrieben werden konnten. Dies führte zu einem höheren Verwaltungsaufwand für die Betriebe. Eine weitere Bedeutung war, dass die zu gründenden Betriebe entsprechend ihrer Rechtsform steuerrecht-

M4.3:
Gemeinschaftliche
Strukturen

M4.5:
Rechtlich-administrativer
Rahmen

lich betrachtet werden und hier Aspekte berücksichtigt werden müssen, die über die Situation der Einzelbetriebe hinausgehen.

Typische Formen der gemeinschaftlichen Beweidung sind Weidegemeinschaften sowie Landschaftspflegevereine. Weidegemeinschaften sind (häufig) traditionsreiche Formen der Rinderbeweidung, wohingegen Landschaftspflegevereine in den 1990er Jahren aus ehrenamtlichem Engagement heraus entstanden. Es bestehen jedoch weitere Unterschiede (siehe Tab. 6) Typisch für beide Gruppen ist, dass die Mitglieder aus dem gleichen Ortsteil oder Gemeinde kommen, in der sich auch die Allmendweiden befinden.

Weidegemeinschaften und Landschaftspflegevereine haben sich über lange Zeiträume erprobte Regeln auferlegt, die eine gemeinschaftliche Beweidung ermöglichen. Hierzu zählt beispielsweise, dass eingebrachte Leistungen in einem gewissen Verhältnis zu den erzielten Erträgen stehen. Häufig stehen die zu erbringenden Arbeitsleistungen zur Erhaltung der Weide oder das Kümmern um die Tiere in Verbindung zu der Anzahl der Tiere, die von einem Mitglied aufgetrieben werden sowie des finanziellen Anteils aus den Erträgen der Weidegemeinschaft. Dabei handelt es sich häufig ausschließlich um Förderung aus Mitteln der Landwirtschaft sowie des Naturschutzes.

	Weidegemeinschaften	Landschaftspflegevereine
Mitglieder	Landwirtschaftliche Betriebe	Privatpersonen, teilweise mit landwirtschaftlichem Hintergrund
Motivation	Landschaftserhaltung und Naturschutz, Traditionen, finanzielle Interessen	Landschaftserhaltung und Naturschutz, soziale Verantwortung, Freizeitaktivitäten
Weidetiere	vorwiegend Rinder	vorwiegend Ziegen
Eingesetzte Infrastruktur	Maschinen, Gebäude und Tiere Eigentum der Mitglieder	Maschinen, Gebäude und Tiere Eigentum des Vereins
Einsatz von finanziellen Erträgen	Verteilen an Mitglieder	Investition in Vereinsaktivitäten
Entstehung	Aus traditioneller Gemeinschaftsbeweidung heraus	In den 1990er Jahren
Rechtsform	vorwiegend „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“	vorwiegend „eingetragener Verein“

Tabelle 6: Typische Unterschiede von Weidegemeinschaften und Landschaftspflegevereinen



Weidegemeinschaften und Landschaftspflegevereine sind grundsätzlich von den gleichen Herausforderungen betroffen, die für die Landwirtschaft insgesamt von Bedeutung sind. Darüber hinaus treten hier aber noch spezifische Herausforderungen zu Tage, die im Folgenden stichpunktartig aufgeführt sind:

- Die Wertschätzung durch die lokale Bevölkerung ist für gemeinschaftliche Beweidungsstrukturen von entscheidender Bedeutung.
- Insbesondere Landschaftspflegevereine sind auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. In vielen Vereinen ist es ein Problem, da die Mitglieder einen hohen Altersdurchschnitt haben und sich junge Menschen nur schwer für die Mitarbeit begeistern lassen.
- Der Austausch zum Umgang mit bestehenden Herausforderungen ist meist auf Mitglieder der gleichen Gemeinschaft beschränkt
- Es bestehen administrative und steuerrechtliche Herausforderungen, die gemeinschaftliche Beweidung komplexer erscheinen lassen
- Durch den Rückgang der gemeinschaftlichen Beweidung, teilweise durch aktives „Auflösen“ der Gemeinschaftsweiden durch die Kommunen unterstützt, sorgen sich bestehende Initiativen um den politischen Rückhalt.



3.8 Gemeinschaftlich genutzte Rinderställe

Zusammenfassung

Gemeinschaftlich durch mehrere Betriebe genutzte Rinderställe sind aus Gründen der Arbeits- und Betriebswirtschaftlichkeit sowie der Auswirkungen auf das Landschaftsbild vorteilhaft. Anhand der Gemeinde Wieden wurde die Konzeption des Gemeinschaftsstalls durch eine Projektbegleitung ermöglicht

M4.3:
Gemeinschaftliche
Strukturen

M4.5:
Rechtlich-
administrati-
ver Rahmen

Erarbeitungsprozess

- Potenzial-Analyse zu gemeinschaftlich genutzten Ställen
- Prozessbegleitung „Gemeinschaftsstall Wieden“

Inhalt

Kooperationen im Stallbau sind in der Mutterkuhhaltung bislang noch nicht die Regel, bergen aber auf Grund der erhöhten Wirtschaftlichkeit und Arbeitseffizienz ein großes Potenzial. Gleichzeitig erhöhen Kooperationen die Schlagkraft der Betriebe hinsichtlich der Vermarktung ihrer Produkte und sind auch aus sozialer Hinsicht vorteilhaft, weil die beteiligten Akteure mehr Freiräume erhalten. So können Betrieb, Familie sowie Haupterwerb besser in Einklang miteinander gebracht werden. Gleichzeitig müssen die zwischenmenschlichen Aspekte bei Kooperationen berücksichtigt und in Einklang mit der Art der Kooperation gebracht werden.

Im Rahmen des Projekts ALLMENDE 2.0 ist die Überzeugung entstanden, dass gemeinschaftliche Stallmöglichkeiten eine zukunftsgerichtete Antwort auf einige der Herausforderungen der heutigen Landwirtschaft im BSG Schwarzwald an-

bieten kann. Durch die Gespräche, die im Rahmen der Betriebsanalysen geführt wurden, wurde mit den Teilnehmenden die Einstellung zu Kooperationen in der Stallhaltung besprochen. Hieraus hat sich ergeben, dass in der Gemeinde Wieden mehrere Betriebe eine Offenheit gegenüber einer gemeinschaftlichen Stallbaulösung signalisiert haben. Aus diesem positiven Signal heraus ist der Wunsch der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Gemeinde Wieden entstanden, die Abstimmungen hin zu einem möglichen Gemeinschaftsstall durch das BSG Schwarzwald sowie eine kundige Projektbegleitung zu moderieren. Hierfür konnten Herr Arne Fiedler sowie Herr Dr. Lukas Kiefer gewonnen werden. Gemeinsam mit der Geschäftsstelle des BSG Schwarzwald, interessierten Landwirtschaftsbetrieben sowie der Bürgermeisterin der Gemeinde Wieden, Frau Annette Franz, konnten so durch Besichtigungen bestehender Ställe in der Region, Workshop-Treffen zur Besprechung gemeinsamer Zielvorstellungen, sowie dem Austausch der Behörden, ein Konzept erarbeitet werden. Eine kommunale Trägerschaft des Stalls hat sich für die Situation der Gemeinde Wieden als vorteilhaft herausgestellt. Wesentliche Argumente hierfür sind, dass die

Kommune dadurch auch die langfristige Bewirtschaftung der Flächen sichern kann, für die sie als Eigentümerin die Verantwortlichkeit trägt. Außerdem ermöglicht eine kommunale Trägerschaft durch Pacht eine größere Flexibilität in der Nutzung des Stalls, als wenn dieser im Eigentum einer Gemeinschaft wäre. In Anbetracht der unterschiedlichen Perspektiven auf Hofnachfolge unter den interessierten Betrieben kann so eine Sicherheit gewährleistet werden.

Erreichtes Ziel der Projektbegleitung war das gemeinsame Verfassen einer Absichtserklärung für das Umsetzen des Vorhabens sowie die zugesicherte Unterstützung des Gemeinderats.

Im Abschlussbericht der Projektbegleitung gehen Erkenntnisse hervor, die im Falle weiterer Initiativen von Gemeinschaftsställen berücksichtigt werden können. Diese werden im Folgenden genannt:

- Es ist ratsam, alle am Prozess unmittelbar Beteiligten und betroffenen Personen von Anfang an mit einzubinden. Es ist ihnen freigestellt, so lange mitzuwirken, wie sie ihre Teilnahme als sinnvoll erachten.
- Mögliche Unstimmigkeiten und Verständnisfragen werden während des Prozesses offen angesprochen und gemeinsam bearbeitet.
- Sollte es erforderlich erscheinen, können zwischen den gemeinsamen Treffen Einzelgespräche geführt werden. Nach Abschluss der Einzelgespräche wird gefragt, welche Informationen aus dem Gespräch in die große Gruppe eingebracht werden können. Dies erfolgt dann zum Beginn des nächsten gemeinsamen Treffens.
- In einer frühen Phase des Projekts empfiehlt es sich, ähnlich gelagerte Modellprojekte zu besichtigen und durch Nachfragen von den Erfahrungen der Projektpartner zu profitieren.
- Es empfiehlt sich, die Behörden frühzeitig einzubinden, um mögliche Stolpersteine zu erkennen und eventuelle Korrekturen in der Vorgehensweise zeitnah vornehmen zu können. Die Einbindung der Behörden erfolgt auf informellem Weg. In der letzten Phase des Projekts haben sich Vor-Ort-Begehungen mit den Fachleuten und Behörden als hilfreich erwiesen.
- Alle Informationen werden transparent in der Arbeitsgruppe weitergegeben. Diese sollten jedoch den Kreis der Beteiligten so lange nicht verlassen, bis es konkrete Ergebnisse vorzuweisen gibt.
- Entscheidungsträger werden regelmäßig über den Stand des Projekts informiert, ohne sich in Details zu verlieren. Es ist an wichtigen „Wegmarken“ hilfreich, wenn es von Entscheidungsträgern (und zukünftigen Geldgebern wie beispielsweise Regierungspräsidium) immer wieder eine bestätigte Rückendeckung für die Sinnhaftigkeit des Projekts gibt.
- Alle Berechnungen zur Umsetzung des Projekts (hier Stallbau) erfolgen konservativ mit entsprechender Luft für Eventualitäten. So bleibt das Projekt später im Kostenrahmen, nach Möglichkeit darunter und der prozentuale Förderbetrag kann ausgeschöpft werden.

3.9 Wertschätzung der Landwirtschaft und Verankerung in der Region

Zusammenfassung

Die Kommunikation zu landwirtschaftlichen Themen in der Region erfolgt vorwiegend über regionale Tageszeitungen. Die Nutzung weiterer Medien, insbesondere Sozialer Netzwerke, bietet vielversprechende Möglichkeiten, um das Interesse in der Wohnbevölkerung sowie bei Erholungssuchenden an diesen Themen zu decken.

M5.3:
Sozio-
ökonomische
Wertigkeit

M5.5:
Wert-
schätzung

Erarbeitungsprozess

- Analyse von Medienberichten zu Landwirtschaft sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Gespräche mit Landwirtschaftlichen Betrieben.
- Nicht-repräsentative Umfrage der Bevölkerung im GVV Schönau.
- Repräsentative Umfrage und Experteninterviews durch Masterarbeit (A.M. Walczuch, Universität Oldenburg).

Inhalt

Der Rückhalt und die Wertschätzung, den die Landwirtschaft in der Region erfährt, sind bedeutend für die Bereitschaft und Motivation landwirtschaftlicher Betriebe, ihre Arbeit in Zukunft fortzuführen. Aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe hat die Verankerung der Landwirtschaft in der Region in den vergangenen 50 Jahren stark abgenommen – bedingt insbesondere durch geringere familiäre Verbundenheit mit der Landwirtschaft. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Landbewirtschaftende weiterhin hohe Wertschätzung erfahren, wenn direkt auf die außerlandwirtschaftliche Bevölkerung sowie Erholungssuchende zugegangen wird.

Eine projektbegleitende Analyse der Berichterstattung zur Landwirtschaft im Biosphärengebiet Schwarzwald hat ergeben, dass Informationen zu diesen Themen insbesondere über die Lokalteile der regionalen Tageszeitungen kommuniziert werden. Schwerpunkte der Berichterstattung waren Herausforderungen in Bezug auf den Herdenschutz, Klimawandel und Trockenheit sowie touristische Übernutzung (insbesondere im Jahr 2020). Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie der damit verbundenen gesellschaftlichen Leistungen wird in diesen Berichterstattungen vor allem indirekt vermittelt.

Außerhalb der Leserschaft der Regionalzeitungen gibt es nur wenige Formate, die diese Zielgruppen ansprechen. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene erhalten außerhalb bestehender direkter Kontakte in die Landwirtschaft kaum Informationen. Im Jahr 2021 haben zwei Betriebe des Oberen Wiesentals damit begonnen, das Thema der nachhaltigen Grünlandbewirtschaftung über das Soziale Netzwerk „Instagram“ zu kommunizieren. Die bisher damit gesammelten Erfahrungen sind positiv in Bezug auf das Interesse, welches außer-

Erhalt der Landschaft

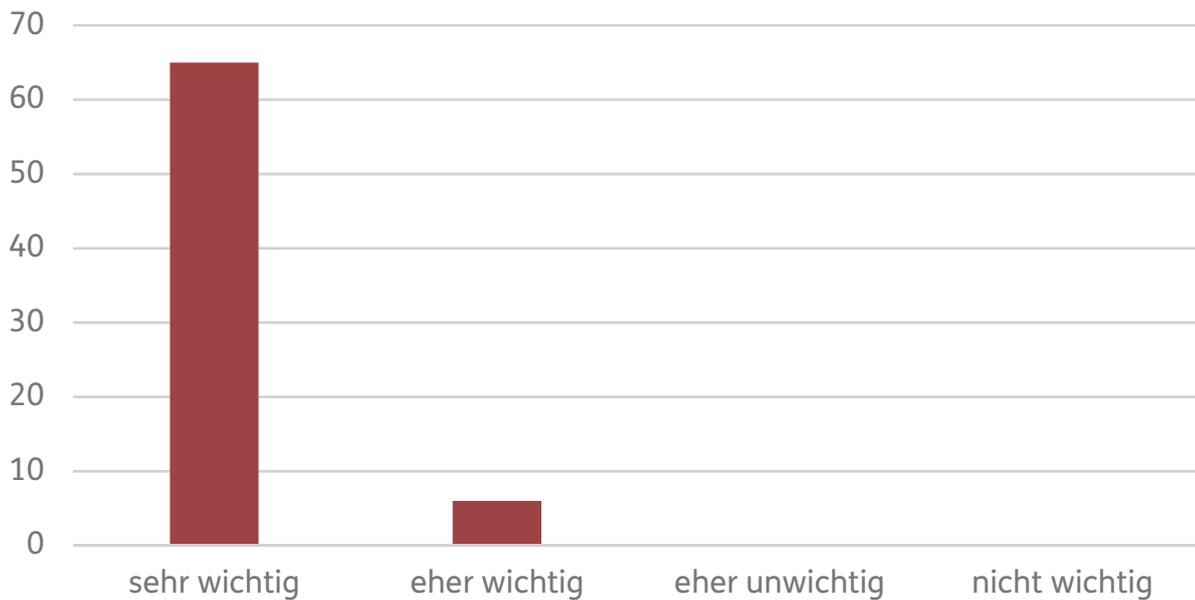


Abbildung 11: Einschätzung zur Bedeutung der Erhaltung der Landschaft im GVV Schönau. (N=71)

landwirtschaftlich zu diesen Themen herrscht. Dies spiegelt auch die Ergebnisse einer nicht-repräsentativen Befragung der Bevölkerung aus dem GVV Schönau wider, wonach mehr als 90% der Befragten die Erhaltung der Landschaft als sehr wichtig einschätzen (siehe Abb. 12)

Diese Erkenntnisse verdeutlichen, dass im Biosphärengebiet Schwarzwald bereits eine gute Grundlage in Form von Interesse sowie einzelner Initiativen besteht, auf denen aufgebaut werden kann. Bei der Informationsvermittlung sollte die Zielgruppe (z. B. Wohnbevölkerung, Erholungssuchende, Altersgruppen, etc.) klar benannt werden, um Inhalte und Medien gezielt einsetzen zu können.

Damit gegenseitige Wertschätzung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und den Nutzerinnen und Nutzern der Landschaft erhalten sowie verbessert werden kann, sollten Angebote nicht nur die Information, sondern auch die Integration in die landwirtschaftliche Tätigkeit beinhalten. Hierzu zählen die Vermarktung von regional erzeugten tierischen Produkten (finanzielle Beteiligung an der Landschaftserhaltung) sowie Angebote der gemeinsamen Weidpflege und Mitarbeit (tatkräftige Beteiligung an der Landschaftserhaltung)



3.10 „Gemeinschaftlich getragene Struktur zur Offenhaltung“

Zusammenfassung

In der Region wird immer wieder der Bedarf angesprochen, die Landbewirtschaften durch eine gemeinschaftliche Struktur in der Offenhaltung zu unterstützen. Im Rahmen eines Workshops wurden die Unterstützungsmöglichkeiten einer möglichen Struktur diskutiert. Diese reichen von der Bereitstellung von Maschinen über der personellen Unterstützung bis hin zur Beratung und zur Durchführung von Dienstleistungen.

M4.2:
Kontinuität
Bewirt-
schaftung

M4.5:
Rechtlich-
administrati-
ver Rahmen

Erarbeitungsprozess

- Recherche zu Beweidungsprojekten unter öffentlicher Trägerschaft
- Workshop mit Interessierten aus der Region

Inhalt

Vor dem Hintergrund abnehmender Betriebszahlen sowie der zahlreichen Herausforderungen für die Landwirtschaft im Nebenerwerb wurde von unterschiedlichen Seiten angeregt, die Notwendigkeit einer gemeinschaftlich getragenen Struktur zu eruieren, welche Aufgaben der Offenhaltung übernehmen könnte, sollten keine klassischen Betriebe mehr zur Verfügung stehen. Bisher können nahezu alle Grünlandflächen in Bewirtschaftung gehalten werden. Jedoch gehen einzelne Gemeinden davon aus, dass durch Betriebsaufgaben, insbesondere der durch Steilheit, Sukzessions- oder Farndruck nur schwer zu bewirtschaftenden Allmenden, in Zukunft nicht alle Flächen offengehalten werden können. Gleichzeitig besteht in der Region Einvernehmen darin, dass kleinstrukturierte Betriebe eine größtmögliche Unterstützung erhalten sollten. Dies gilt es demnach zusammenzubringen. Da innerhalb des Südschwarzwalds bisher keine Er-

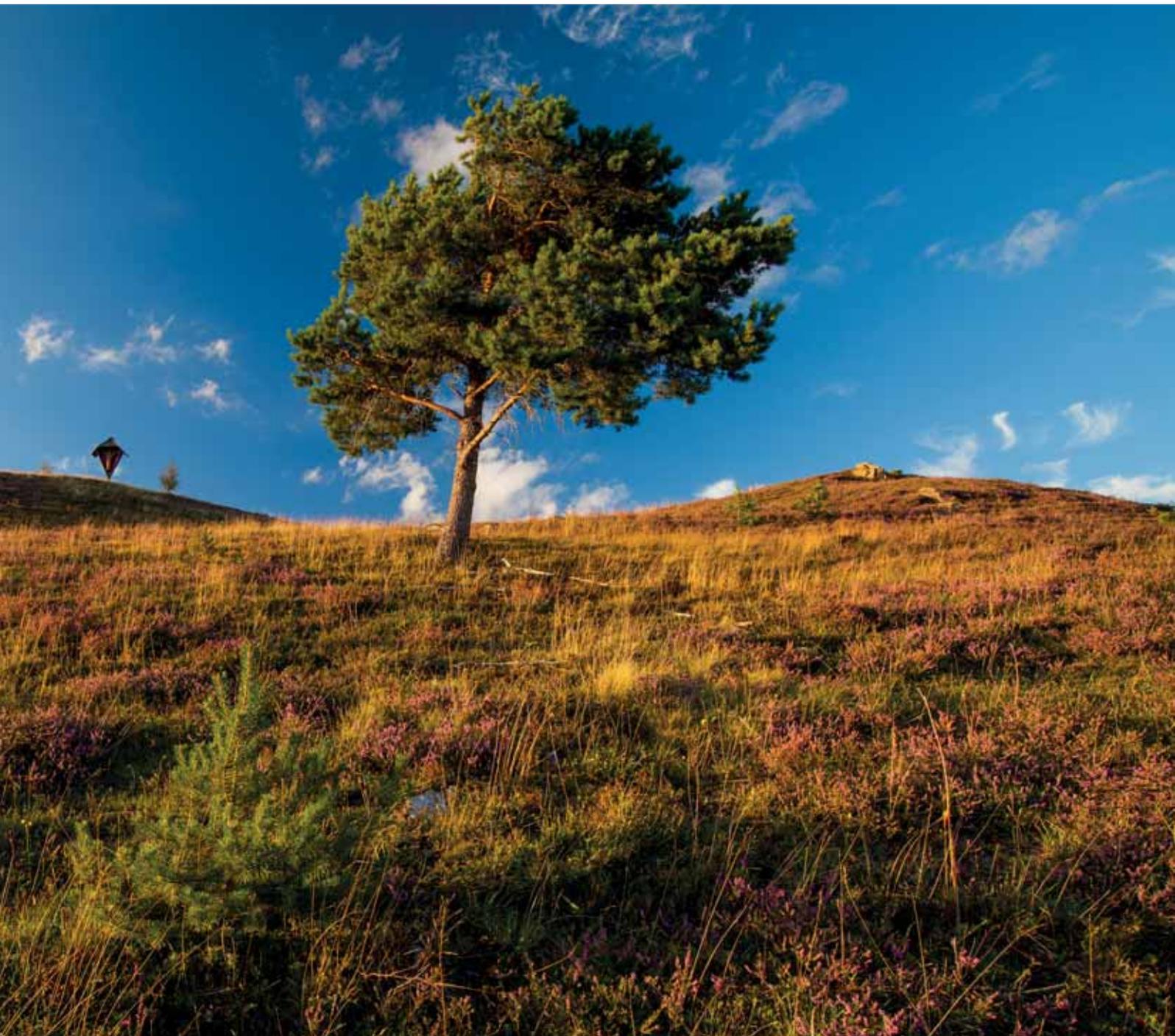
fahrungen mit Bewirtschaftung in einer öffentlich getragenen Struktur gemacht wurden, wurden Modelle außerhalb der Region herangezogen. Hierbei wurde darauf geachtet, dass die Beispielstrukturen auch Potenzial für die Angliederung von Unterstützungsangeboten bereitstellen. Mögliche Angebote, die für Nebenerwerbsbetriebe im Südschwarzwald sinnvoll erscheinen, sind: Bereitstellung von (1) Maschinen zum Ausleihen, (2) Personal, (3) Dienstleistungen (z.B. Antragstellung, Weidpflege, Zaunpflege), (4) Beratung, (5) Vernetzung und Austausch, (6) Vermarktung.

Anlässlich eines Workshops zur Konzeption einer öffentlich getragenen Struktur wurde u.a. anhand bestehender Organisationsformen die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Konzepts unterstrichen. Es bestand Einvernehmen, dass diese Struktur als „Auffanggesellschaft“ für Flächen fungieren sollte, die nicht mehr durch Privatbetriebe bewirtschaftet werden können. Wichtig erscheint zudem, dass keine Konkurrenz zwischen verschiedenen Modellen der Offenhaltung und zu den funktionierenden Bereichen der Nebenerwerbslandwirtschaft entstehen solle. Daher erscheint es zielführend, die Aufgabengebiete und Zuständigkei-

ten voneinander zu trennen. Einigkeit bestand darin, dass die Gemeinden als Eigentümer des Grünlands eine zentrale Steuerungsfunktion einnehmen sollten. Eine alleinige finanzielle Trägerschaft durch die Kommunen erschien aber nicht möglich.

Aus der Recherche, die zu ähnlichen Initiativen im deutschsprachigen Raum unternommen wurde, konnte keine Struktur identifiziert werden, die den in der Region ausgesprochenen Bedarf aktuell abdecken würde. Es erscheint notwendig, dass man unter Berücksichtigung

von Erfahrungen, die andernorts getätigt werden, im Südschwarzwald weitere Anpassungen findet. Als vielversprechend erscheinen beispielsweise zwei Stiftungen aus Norddeutschland: die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (Stiftung öffentlichen Rechts) (siehe Box Kap. 6 „Ausblick“) sowie die Stiftung Natur im Norden (Stiftung bürgerlichen Rechts).



Mitentscheidend für die Nachfolgeneration, ob diese die Betriebe übernehmen möchte, sind die Perspektiven, welche die Landwirtschaft bietet. Demzufolge ist es wichtig, aufzuzeigen, wie die betriebliche Infrastruktur erhalten oder angepasst werden kann, um den zunehmenden Anforderungen der Gesellschaft sowie der Landbewirtschaftenden selbst gerecht zu werden. Dies betrifft sowohl die Abkehr von der Anbindehaltung als auch Anpassungen an den Klimawandel durch Tränkesysteme. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grünlands muss im Einklang von landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Zielen erfolgen und somit sowohl Futterwert als auch Ökologie berücksichtigen. Durch Initiierung neuer Kooperationsmodelle innerhalb der Landwirtschaft selbst, aber auch entlang der Wertschöpfungskette sowie mit Bevölkerung und Erholungssuchenden, kann die Landschaftserhaltung und dadurch die Landwirtschaft nachhaltig gestärkt werden. Dies betrifft sowohl eine bessere Vernetzung zwischen den Betrieben als auch mit der Verwaltung. Auch im Bereich der Maschinen- und Stallnutzung gibt es Potenzial zur Erprobung von Kooperationen. Vermarktungsinitiativen

müssen von der gesamten Wertschöpfungskette getragen werden. In Bezug auf das Auftreten des Wolfs ist die enge Kooperation von Bewirtschaftenden und Kommunen mit den Beratungsstellen des Landes wichtig, um eine zweckmäßige und praxistaugliche Ausgestaltung des Herdenschutzes zu gewährleisten. Die Bereitstellung von Angeboten der Aus- und Weiterbildung zu dem Themenbereich der nachhaltigen Grünlandbewirtschaftung verbessert die Qualifikation und Vernetzung von Betrieben.

4.2 VIELFÄLTIGE UND DIVERSE BETRIEBSKONZEPTE ZULASSEN UND FÖRDERN

Nicht in jedem bestehenden Betrieb ist eine familiäre Hofnachfolge angestrebt oder möglich. Dies betrifft auch die Weidgemeinschaften und Landschaftspflegevereine, die auf ehrenamtlichen Engagement beruhen. Demnach würde die Verantwortung bestehender Betriebe für die Landschaftserhaltung zunehmen. Aus der Expertise des Projekts ALLMENDE 2.0 heraus ist jedoch davon auszugehen, dass die zusätzlichen Aufgaben in der Flächenbewirtschaftung in Bezug auf die Arbeitsbelastung die Nebenerwerbsbetriebe überlasten würden. Hinzu kommt, dass die vielfältigen Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft im Südschwarzwald steht, die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung bestehender Konzepte hervorrufen.

Dazu gehört, dass Betriebe, welche sich bereit erklären, große Flächen zu bewirtschaften, eine ganzheitliche Unterstützung dahingehend benötigen, sodass die Anforderungen in Bezug auf Arbeitswirtschaftlichkeit, Beweidungskonzept oder Investivförderung abgedeckt werden. Weiter sollte der Quereinstieg sowie Neueinstieg in die Landwirtschaft von bereits in der Region ansässigen Menschen sowie eigens für diesen Zweck Zugezogene ermöglicht werden.

Sollten klassische landwirtschaftliche Betriebe die Arbeitsbelastung, welche die Bewirtschaftung im Südschwarzwald erfordert, nicht mehr alleine bewerkstelligen können, sollten rechtzeitig Strukturen entwickelt werden, die hier flexibel



und bedarfsgerecht unterstützend wirken können. Die Maßnahmen können reichen von verstärktem zivilgesellschaftlichem Engagement in der praktischen Landschaftspflege bis hin zu gemeinschaftlich getragenen Landschaftspflegebetrieben.

4.3 KONTINUIERLICHE BEGLEITUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND STRATEGIEANPASSUNG

Die für Landschaftserhaltung und Landwirtschaft entscheidenden Rahmenbedingungen sind durch einen steten Wandel von Ökologie sowie wirtschaftlichen und politischen Bedingungen gekennzeichnet. Der Klimawandel, Änderungen in Agrarpolitik sowie die Nachfrage und Kaufbereitschaft für hochwertig hergestellte Tiererzeugnisse sind neben der Verankerung der Landwirtschaft in der regionalen Kultur des Südschwarzwalds die wichtigsten Faktoren, welche Einfluss auf die Herausforderungen der Zukunft ausüben.

Da einige dieser Entwicklungen derzeit nicht gänzlich abzusehen sind, muss zum einen der Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren in der Region, die Anforderungen stellen und Leistungen erbringen, fortgeführt werden. Zum anderen ist es notwendig, neue und innovative Ansätze der Landschaftserhaltung zu unterstützen und zu begleiten. Das Förderprogramm des Biosphärengebiets Schwarzwald ist eines von mehreren Angeboten, die diesbezüglich zur Verfügung stehen.

Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen zielen darauf ab, die Strategie im Sinne der Region umsetzen zu können.

5 Handlungsempfehlungen

Die in diesem Abschnitt vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen umfassen eine große Bandbreite von Ansatzpunkten und unterschiedliche Ebenen der Entscheidungsfindung. Ein Überblick über die Vielfalt an Handlungsempfehlungen gibt Tabelle 7. Die Zuordnung der einzelnen Handlungsempfehlungen zu den Bereichen Landwirtschaft, Verwaltung, Politik und Gesellschaft ist kurz-

sorisch. Bei genauerer Betrachtung der Handlungsempfehlungen, wie in diesem Kapitel dargestellt, wird deutlich, dass nahezu alle Handlungsempfehlungen unterschiedliche Akteure und Ebenen der Entscheidungsfindung ansprechen. Die Handlungsempfehlungen sind entsprechend der konkreten Verknüpfung zur Landwirtschaft hin klassifiziert.

	Landwirtschaft	Verwaltung	Politik	Gesellschaft
5.1 Alternative zur „Anbindehaltung“	•		•	
5.2 Interdisziplinäre Bildungsangebote		•	•	
5.3 Unterstützungsangebote verbessern		•	•	
5.4 Herdenschutz	•	•	•	
5.5 Grünlandbewirtschaftung		•	•	
5.6 Förderkulisse			•	
5.7 Wald-Weide-Übergänge	•	•	•	
5.8 Vermarktungsstrategie	•			•
5.9 Gemeinschaftliche Projekte	•	•	•	•
5.10 Umgang mit Sukzession		•		
5.11 Vernetzung der Landwirtschaft	•			
5.12 Transparente Bewirtschaftung		•		
5.13 Hofnachfolge	•	•		
5.14 Klimawandel	•		•	
5.15 Wertschätzung	•			•
5.16 Struktur zur Offenhaltung		•	•	
5.17 Beteiligung an der Kulturlandschaftserhaltung	•		•	•

Tabelle 7: Übersicht über die Handlungsempfehlungen (Kurztitel) sowie Verknüpfung mit Bereichen, die für die Umsetzung besonders bedeutend erscheinen.



5.1 ALTERNATIVE LÖSUNGEN ZUR „ANBINDEHALTUNG“ ENTWICKELN UND TESTEN

Durch die nicht bestehende Zukunftsfähigkeit von Rinderhaltung in Anbindeställen (durch drohendes Verbot, Marktsignale oder arbeitswirtschaftliche Bedingungen) sollten den Betrieben unterschiedliche Lösungen angeboten werden, die sowohl betriebs- als auch arbeitswirtschaftlich tragfähig sowie rechtlich sicher sind und der guten fachlichen Praxis durch Tierschutz und Tierwohl entsprechen.

Neben dem Neubau von Individualställen sollten hier Gemeinschaftslösungen stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Gemeinschaftsställe für Nebenerwerbsbetriebe können kosteneffizienter sein und sich durch die anteilige Einbringung der Arbeitsleistungen auch in Bezug auf die Arbeitsbelastung als vorteilhaft erweisen. Außerdem können diese aufgrund von Relief sowie Schutzkulissen knappe Standorte für Neubauten besser ausnutzen. Die Trägerschaft von Gemeinschaftsställen durch Kommunen sowie Pacht an Betriebe bietet sich insbesondere für die langfristige Bewirtschaftung der kommunalen Allmendweiden an. Die bisherigen Erfahrungen in der Region zeigen, dass kommunale Ställe immer verpachtet werden können

und somit die dem Stall zugehörigen Flächen dauerhaft in Bewirtschaftung bleiben. Aufgrund der besonderen zwischenmenschlichen Anforderungen, die ein Gemeinschaftsstallmodell mit sich bringt, ist eine ausführliche Begleitung aller Beteiligten vorab sowie während des Prozesses zu empfehlen.

Da die bestehenden Anbindeställe vielfach in den historischen Eindachhöfen des Schwarzwalds integriert sind, sollte zusätzlich der Umbau in Laufställe als weitere Option in den Blick genommen werden. Insbesondere bei kleineren Rinderbeständen könnten Umbaulösungen kosten- und raumschonende Alternativen sein und in den Bereichen Tierschutz, -wohl und Arbeitswirtschaft Verbesserungen ermöglichen. Außerdem könnte durch gute Umsetzung das architektonische Gesamtbild erhalten bleiben. Inwiefern Umbaulösungen in bestimmten Fällen zu empfehlen sind, bedarf einer vertieften Konzeption unter Berücksichtigung der bereits aufgeführten Kriterien.

Als weitere Alternative könnte die Ganzjahresbeweidung in Erwägung gezogen werden. Die Erfahrungen im Südschwarzwald mit Ganzjahresbeweidungssystemen sind bisher noch gering und sowohl durch Positiv-, als auch durch Negativbeispiele gekennzeichnet. Interessierten an ganzjähriger Weidehaltung sollte die

Winterbeweidung zunächst außerhalb besonders sensibler Biotope empfohlen werden, sodass weitere Erfahrungen gesammelt werden können. Um die Bodenschäden in der Nähe der Fütterungsplätze zu reduzieren, könnten robuste Weideunterstände oder Kleinstställe in Kombination mit einer Bodenbefestigung eingesetzt werden.

Eine generelle Empfehlung aus der Region ist es, im Planungsvorhaben von Stallbauten lösungsorientiert vorzugehen und die Ermessensspielräume in der Beurteilung bestmöglich zu nutzen.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.1.2 Unterstützung der Stallmodernisierung und Entwicklung von „Biosphärenställen“ als nachhaltige Verbindung von artgerechter Haltung, Baukultur und regenerativem Energieeinsatz.

4.8 Regionale Baukultur stärken: Verbindung von Tradition und Moderne (Bauwerk Schwarzwald) etablieren, Bautradition mit zukunftsweisenden, ressourcenschonenden Ansätzen verbinden.



5.2 INTERDISZIPLINÄRE BILDUNGS- ANGEBOTE SCHAFFEN SOWIE ZU- GÄNGLICHKEIT ERHÖHEN

Der fachliche Austausch in der Landwirtschaft der Region sollte weiter angeregt sowie durch zusätzliche passgenaue Angebote unterstützt werden. Hierzu zählen Einzelveranstaltungen wie Workshops, Exkursionen oder Intensivkurse, persönliche Beratungsangebote, regelmäßige Weiterbildungsangebote sowie die Fachschulen für Landwirtschaft (in Teilzeitform). Die Annahme dieser Bildungsangebote durch landwirtschaftliche Betriebe kann erhöht werden, wenn diese dezentral innerhalb des Biosphärengebiets angeboten werden können sowie an die zeitliche Verfügbarkeit der Nebenerwerbsbetriebe angepasst sind (z.B. wochentags in den Abendstunden, Freitagnachmittags, Wochenende). Inhaltlich sollten Querschnittsthemen an der Schnittstelle nachhaltiger Grünlandbewirtschaftung im Zentrum stehen, jedoch auch weitere Themen (Betriebswirtschaft, Antragstellung, Naturschutz, Diversifizierung) angeboten werden. Abbildung 12 stellt in der Übersicht die Interessensbekundung landwirtschaftlicher Betriebe zu den Inhalten von Bildungsangeboten dar.

Die Umsetzung der Bildungsangebote bedarf einer engen Zusammenarbeit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald mit der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung sowie den entsprechenden Landesanstalten. Da in diesem Fall eine stärkere Integration von Naturschutz und Landnutzung angezeigt ist, als in den bisherigen Angeboten umgesetzt, böte sich das Biosphärengebiet Schwarzwald als Kommunikationsplattform an, diese Aspekte auf größerer Ebene versuchsweise in Umsetzung zu bringen. Hierin besteht auch der innovative Charakter des Projekts, aus dem Erkenntnisse für die Landwirtschaftsausbildung im gesamten Land abgeleitet werden können. Aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe wäre es wünschenswert, wenn für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten Zertifikate vergeben werden könnten, die als Kenntnissnachweise anerkannt werden.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.1.3 Ausbau innovativer und regionsbezogener Aus- und Weiterbildungsangebote für junge Landbewirtschaftende, insb. auch zur Landschaftspflege als weiteres Betriebs-Standbein.

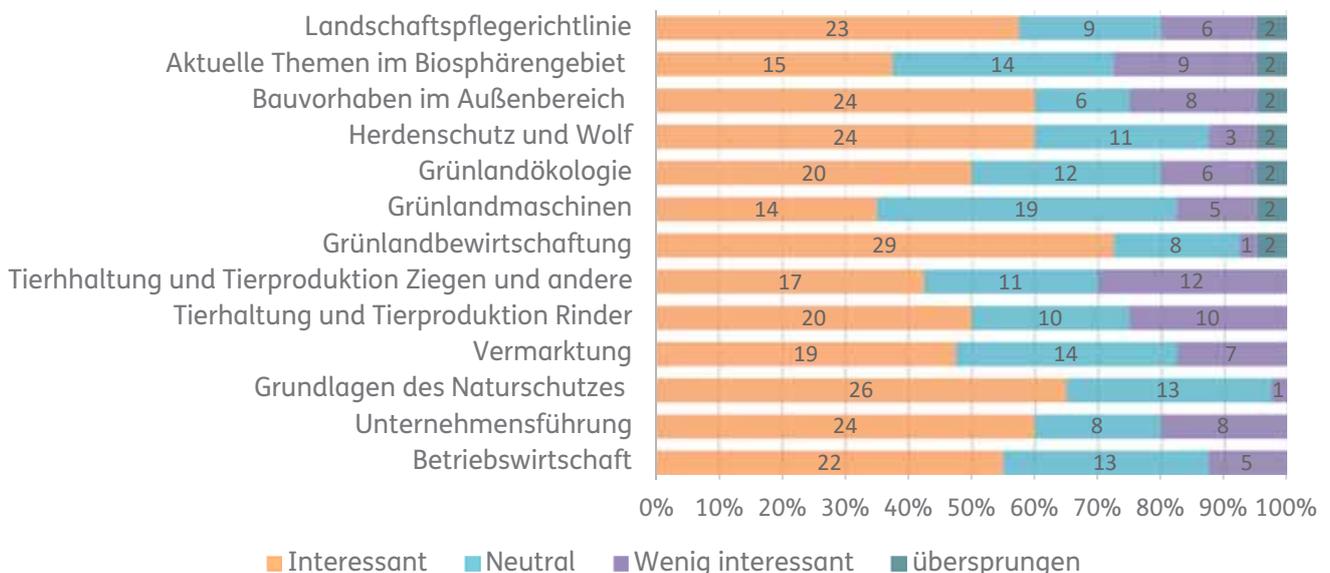


Abbildung 12: Interessensbekundung zu möglichen Inhalten von Weiterbildungsangeboten im Biosphärengebiet Schwarzwald aus 40 Teilnahmen.

5.3 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE VERBESSERN: KOORDINIERUNG, ABSTIMMUNG, ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Südschwarzwald ist durch das Vorhandensein einer Vielzahl öffentlicher Strukturen gekennzeichnet, die in der Landwirtschaft Unterstützung leisten. Zusätzlich zu den landesweit zur Verfügung stehenden Einrichtungen sei hier auf die übergebietsliche Weideberatung, die LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald, den Naturpark Südschwarzwald und das Biosphärengebiet Schwarzwald verwiesen. Hinzu kommt die besondere Rolle der Kommunen als vielfache Eigentümerinnen des Grünlands. In der Region besteht ein Potential, das Verständnis um Zuständigkeiten und Rollenverteilung zu verbessern sowie dahingehend neuauszurichten, wie Synergien geschaffen und Doppelungen vermieden werden können. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden.

In diesem Rahmen sollten landwirtschaftliche Betriebe ermutigt werden, die koordinierende Beratung und Bündelfunktion der verschiedenen Behörden in Anspruch zu nehmen sowie einzufordern. Gleichzeitig sollten Hindernisse, die einer besseren Zusammenarbeit in der Region entgegenstehen und auf strukturellen Entscheidungen höherer Ebenen beruhen, auch an diese weitergegeben werden. Möglichkeiten diese anzugehen bestehen aus Sicht der projektbegleitenden Arbeitsgruppe insbesondere in der systemischen Verknüpfung der Verwaltungsbereiche Naturschutz, Landwirtschaft und Forst sowie

mit dem Tourismus. Das BSG Schwarzwald könnte hier eine Vermittler- oder Koordinierungsrolle einnehmen.

Ein weiterer Vorschlag, welcher mit Blick auf eine bestmögliche Unterstützung kleinstrukturierter Nebenerwerbsbetriebe in Erwägung gezogen werden sollte, ist die kleinteilige „Flächenbetreuung“. Diese Funktion sollte die formalen und praxisorientierten Kompetenzen der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltungen sowie der Landschaftserhaltungsverbände in sich vereinen.. Die „Flächenbetreuung“ könnte als erste Kontaktperson und Anlaufstelle für Anliegen von Landbewirtschaftenden dienen, diese umfänglich beraten und bei Bedarf an weitere Fachpersonen vermitteln.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.1.7 Förderung von Partnerschaften mit Arbeitgebenden der Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirte in Gewerbe und Industrie zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Homeoffice).

2.2.1 Verstärkung des Dialogs, der Beratung und der Kooperation von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft im BSG (Runder Tisch).



5.4 BEGLEITUNG DER UMSETZUNG VON HERDENSCHUTZ

Zeitgleich mit dem Projekt ALLMENDE 2.0 wurde das „Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald“ auf das Untersuchungsgebiet ausgeweitet. In ihm sind nach jetzigem Stand drei sesshafte Wolfsruden nachgewiesen. Die damit einhergehenden Neuerungen, Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen und Probleme waren Gegenstand vieler Gespräche. Die Erkenntnisse des Projekts ALLMENDE 2.0 unterstreichen, dass die Themen Wolf und Herdenschutz als wichtig erachtet werden und Landbewirtschaftende starke Meinungen hierzu vertreten.

Die PAG von ALLMENDE 2.0 hat dieses Thema mehrfach aufgegriffen. Hieraus geht hervor, dass Praxistauglichkeit und regionale Angepasstheit der Maßnahmen des Herdenschutzes auf die Bergregion weiter vorangetrieben werden müssen.

Da die Landwirtschaft des Südschwarzwalds stark vom Idealismus der vielen kleinen Betriebe abhängig ist, kann die finanzielle Entschädigung der Herdenschutzmaßnahmen durch das Land nur einen Teil zur Annahme der Herausforderungen beitragen.

Die offene Kommunikation und Information mit Landbewirtschaftenden sowie die Begleitung und Schulung durch Beratungskräfte des Landes erscheint als ein wichtiger Schritt. Dies bedeutet, Fehlinformationen auszuräumen sowie die Probleme in Umsetzung der Herdenschutzmaßnahmen ernst zu nehmen. Daran schließt sich an, gemeinsam nach angepassten Lösungen zu suchen und innovative Schutzmaßnahmen zu erproben. In diesem Sinne ist die Herdenschutzberatung das beste Instrument, um die Praxistauglichkeit zu gewährleisten.

Ansätze, den Herdenschutz als gemeinschaftliche Aufgabe zu betreiben, die über die einzelbetrieblichen Grenzen und Zuständigkeiten hinausgehen, sollten für ihre Eignung im Südschwarzwald unvoreingenommen unterstützt werden. Dies könnte durch betriebliche Zusammenschlüsse sowie Einbeziehung außerlandwirtschaftlicher Expertise erfolgen. Beispielsweise wird in der Region über den

Einsatz landeseigener „Landschaftspflege-Getrups“ zur Unterstützung des Herdenschutzes nachgedacht und die Plattform „WikiWolves“, welche ehrenamtliches Engagement für den Herdenschutz koordinieren möchte, formiert sich aktuell im Südschwarzwald.

Insgesamt ist es ratsam, eine klare und möglichst ergebnisoffene Ansprache der mit den Themen Wolf und Herdenschutz in Zusammenhang stehenden Zielkonflikte (z. B. gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliches Interesse, Fortführung der Weidewirtschaft, Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe, Tierwohl, Erholungswert der Region) zuzulassen. Eine offene Ansprache der Auswirkungen der bisher getroffenen Maßnahmen, aber auch von alternativen Maßnahmen mit den betroffenen Akteuren führt zu mehr Klarheit. In diesem Prozess ist es wichtig, Lagerbildung und Voreingenommenheit aufzubrechen. Daher ist die Umsetzung im Rahmen von Diskussionsrunden, bei denen von vornherein festgelegte wolfsbefürwortende und -ablehnende Personen aufeinandertreffen nur bedingt lösungsorientiert. So wichtig die Kommunikation in Kleingruppen und größeren Gruppen auch ist, besteht hier immer die Gefahr der Polemik. Offene Ansprachen sollten daher neutral angeleitet, in einem geeigneten Rahmen durchgeführt und deren Erkenntnisse vorbehaltlos und barrierefrei kommuniziert werden.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.11.1 Zusammenarbeit mit der FVA bei gemeinsamen und lokal angepassten Lösungen für den Schutz von Weidetieren.

1.11.2 Wahrnehmung einer Netzwerkfunktion bei wolfsrelevanten Fragestellungen in Bezug auf Herdenschutz und naturbezogenen Tourismus.

1.11.3 Initiierung solidarischer Unterstützungsprozesse zum Herdenschutz (erweiterte Nachbarschaftshilfe „wolfs-abweisender Zaunbau“).



5.5 GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG HINSICHTLICH LANDWIRTSCHAFTS- UND NATURSCHUTZWERT IN EIN- KLANG BRINGEN

Die Weiden im Biosphärengebiet Schwarzwald sind für den Natur- und Artenschutz von sehr hoher Bedeutung. Dem wird rechtlich durch das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 mit großflächigen FFH- und Vogelschutzgebieten und zahlreichen, zum Teil prioritär zu erhaltenden Lebensraumtypen und Arten Rechnung getragen (§ 31 ff BNatSchG und § 36 ff NatSchG). Hinzu kommen verordnete Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG in Verbindung mit § 28 NatSchG) und gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG). Durch die Verpflichtungen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten der Weiden (z.B. für Borstgrasrasen und Flügelginsterweiden) und das Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach §33 Abs. 1 BNatSchG sind der Bewirtschaftung der mageren, d.h. nährstoffarmen Vegetationstypen enge Grenzen gesetzt. Die landwirtschaftlichen Betriebe möchten weiterhin organische Düngemittel und Kalk ausbringen, wohingegen die Naturschutzverwaltung

hiervon abrät und dies auf besonders empfindlichen Vegetationseinheiten, wie Borstgrasrasen, untersagt. Dieser Zielkonflikt kennzeichnet die Situation im Biosphärengebiet Schwarzwald. Dabei geht es den landwirtschaftlichen Betrieben nicht rein um eine ökonomische Entschädigung, sondern um die Möglichkeit einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Betriebsführung. Die Art und Weise, wie Nährstoffe auf die Flächen ausgebracht werden (z.B. Abkoten auf der Weide, Ausbringen von Festmist oder Gülle) sowie deren Zeitpunkt, sind pflanzensoziologisch bedeutend. Zusätzlich ist die Nährstoffbilanz, also die Differenz von zugeführten und durch die Nutzung oder Verlagerung abgetragenen Nährstoffen wichtig für das Management der Grünlandqualität. In Gebieten, in denen entsprechende Biotop und/oder FFH-Lebensraumtypen vorkommen und deren Bewirtschaftung durch einen LPR-Vertrag unterstützt wird, ist die Ausbringung von Nährstoffen genehmigungspflichtig. Die Vorgaben des Vertragsnaturschutzes (LPR-Verträge) untersagen teilweise bei besonders empfindlichen LRTen das Ausbringen von Festmist oder Kalk insgesamt. Aus Sicht der Landwirtschaft sind die Rückführung von Wirtschaftsdünger auf die Flächen sowie das Erhöhen des

pH-Werts jedoch notwendig, um der in den vergangenen Jahren dokumentierten Abnahme der Futterqualität und Quantität entgegenzuwirken.

Dieser Zielkonflikt betrifft vor allem den prioritären LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), für dessen Erhaltung der Südschwarzwald landes- und bundesweit eine hohe Verantwortung trägt und dessen Verschlechterung dokumentiert ist. Die bisher im Südschwarzwald und in anderen Mittelgebirgen getätigten Versuche zur Ableitung von Bewirtschaftungsempfehlungen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Aktivität sowie der charakteristischen Artenzusammensetzung des LRTs, haben bislang keine eindeutigen Ergebnisse in Bezug auf die Nährstoffzufuhr zu Tage bringen können. Vor dem Hintergrund des Erfordernisses, die Weidehaltung für die Erhaltung der wertgebenden Vegetation sowie der komplexen Wechselwirkung von vielfältigen Umwelt- und Bewirtschaftungsmethoden beizubehalten, sollten über einen längeren Zeitraum repräsentative Versuchsflächen mit unterschiedlichen Behandlungsmethoden, begleitet durch ein wissenschaftliches Monitoring, angelegt werden. Hieraus sollten Handlungsempfehlungen für die Nutzung der Weidfelder differenziert nach unterschiedlichen Standortverhältnissen, Artzusammensetzungen sowie Düngungs- und Beweidungsmethoden abgeleitet werden.

Ein weiteres wichtiges Thema stellen aus Perspektive von Landwirtschaft sowie Naturschutz die „Problempflanzen“ Adlerfarn (*Pteridium aquilinum* und andere Farnarten) sowie Neophyten und darunter insbesondere die Lupine (*Lupinus polyphyllus*) dar. Auch wenn sich die beiden Arten in Bezug auf ihre Ausbreitung und Auswirkungen auf das Ökosystem unterscheiden, beruhen Bekämpfungsmaßnahmen auf mechanischer Pflege. Bei der Lupine ist die Bekämpfung insbesondere auf unruhigem Relief und Naturversteinungen herausfordernd. Hier sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, naturverträgliche und weniger arbeitsintensive Bekämpfungsstrategien zum Einsatz zu bringen, die es praxistauglich erlauben, eine weitere Ausbreitung zu verhindern sowie die bestehenden Bestände zurückzudrängen.

Die Bedeutung der Grünlandbewirtschaftung für den Natur- und Artenschutz bezieht sich neben den höheren Pflanzen auf weitere Artgruppen, wie etwa Flechten, Moose, Vögel und Insekten. Auch hier gilt es, die extensive Landnutzung zu sichern und Strukturreichtum zu fördern. In Bezug auf den Insektenschutz werden durch Eigenschaften der Weidetiere (Hufe, Fell, Fraß und Kot) die Ausbreitung von Pflanzen gefördert und gleichzeitig Lebensräume für Insekten geschaffen. Hier sollten also möglichst unterschiedliche Beweidungssysteme zugelassen werden, die strukturelle Vielfalt und Mosaik ermöglichen. Dies beinhaltet auch die antiparasitische Behandlung



von Nutztieren, welche im Falle des Einhaltens von mindestens vierwöchigen Weideruhen nach Einschätzung von Experten reduziert werden kann. In Bezug auf die Wiesenbewirtschaftung bestehen weitere Potenziale für Anpassungen im Südschwarzwald, die genutzt werden sollten. Hierzu zählen in erster Linie insektenschonende Mahdtechniken, sowie das Schaffen von Refugien für Insekten.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.1.4 *Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Futtermenge und Futterqualität durch geeignete Bewirtschaftungsmethoden sowie Düngung (inkl. Kalkung) auf Weideflächen (unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Flächen sowie den Herausforderungen des Klimawandels).

2.3.1 Entwicklung eines Kooperationsprojekts von Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus zur nachhaltigen Viehhaltung und Beweidung auf naturschutzrelevanten Weideflächen. Erfahrungsschatz der Bewirtschaftenden aufnehmen und integrieren (z. B. Umgang mit Weidbuchen).

2.5.2 Initiierung eines Modellprojekts zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des Erhaltungszustands artenreicher montaner Borstgrasrasen und trockener Heiden im Rahmen eines Beweidungs- bzw. Nutzungsprojekts.

2.5.4 Unterstützung und Konzeptentwicklung bei der Erhaltung und Entwicklung magerer Flachland- und Bergmähwiesen sowie von Mager- und Borstgrasrasen; modellhafte Entwicklung der Nutzung von Magerwiesen in landwirtschaftlichen Betriebsabläufen

2.9.3 Modellhafte Erprobung und Förderung insektenfreundlicher Bewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, Förderung insektenfreundlicher Geräte.





5.6 FÖRDERKULISSE UND -SYSTEM VEREINFACHEN

Durch die verschiedenen Diskussionen mit Landbewirtschaftenden und innerhalb von Expertengremien, wurde im Projekt ALLMENDE 2.0 immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, Anpassungen in der Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik speziell in Bezug auf die Förderung vorzunehmen. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts wird die 2023 beginnende neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) durch Bund und Land ausgestaltet. Bisher liegen hierzu noch nicht alle Informationen vor, sodass die Aufnahme von Teilkenntnissen zu den neuen Förderprogrammen gleichzeitig Spekulationen hervorrufen würden. Daher beziehen sich die auf die Förderung bezogenen Handlungsempfehlungen auf die bis 2022 laufende Förderperiode, die auch die Grundlage für die Gewinnung der Expertise in der Region darstellt. Darüber hinaus ist hier voranzustellen, dass zur Ausgestaltung der Agrarpolitik zahlreiche Stellungnahmen von Verbänden, politischen Parteien sowie Forschungsinstitutionen vorliegen, die in ihrer Tiefe und Qualität weit über das hinausgehen, was in diesem Projekt aus dem Blickwinkel der konkreten Herausforderungen landwirtschaftlicher Betriebe im BSG Schwarzwald geleistet werden kann.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit:

Die naturnahe und extensive Weidewirtschaft, die im Biosphärengebiet Schwarzwald landschaftsprägend ist, bedarf aufgrund ihres Vermögens zum Schaffen gesellschaftlicher Leistungen eine besondere öffentliche Begleitung und Unterstützung. Hierbei überschneiden sich unterschiedliche Verwaltungsbereiche, die zu Ressorts unterschiedlicher Ministerien auf Landesebene gehören. Da die Bewirtschaftung der Allmendweiden in Bezug auf die naturräumlichen Voraussetzungen und Zielvorstellungen vom Gros der Flächen in Baden-Württemberg abweicht, sollten die Ermessensspielräume in der landesweiten und regionalen Ausgestaltung in Gesetzgebung und Politik, insbesondere der GAP, genutzt werden. Eine sachdienliche Abstimmung sollte sowohl auf Ebene der Ministerien in Gesetzgebungsprozessen, als auch in den untergeordneten Verwaltungseinheiten in der Umsetzung erfolgen.

Flächenkulisse für Direktzahlungen:

Die besondere Wertigkeit für Natur-, Artenschutz sowie der ästhetische Wert der Grünlandbewirtschaftung im Südschwarzwald besteht durch die Vielfalt unterschiedlicher Strukturen. Hierzu zählen Landschaftsbestandteile aus Gestein, Büschen und Bäumen sowie Über-

gangsbereiche von Wald zu Weide sowie eine enge Verzahnung von offenen und bewaldeten Bereichen. Die aktuelle Handhabung in exakter Klassifizierung von Weideflächen in Bezug auf deren Beihilfefähigkeit (sog. „Bruttofläche“) birgt grundsätzlich die Gefahr der statischen Landbewirtschaftung. Dies könnte zu starren Landschaften und Abnahme der an die Nutzung gebundenen Übergangsbereiche führen. Das Land hat mit der Handreichung „Extensives Grünland – Beihilfefähigkeit und Abgrenzung der Bruttoflächen“ 2020 mehr Klarheit für die Praktikerinnen und Praktiker sowie die Flächenkontrollen geschaffen. Durch Kartierung und die Ausweisung der Trockenen Heide (LRT 4030) als „etablierte lokale Praktiken“ sind diese auf den Allmenden verbreiteten Vegetationsformen seit 2019 beihilfefähig.

Damit die aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wertvollen nicht-beihilfefähigen Flächen dennoch offengehalten werden können, wird in der Regel mit Verträgen oder Maßnahmen nach LPR Teil A2 oder B gearbeitet. Die „reguläre“ Flächenförderung ist hierfür nicht möglich. Die Handhabungen führen in den zuständigen Verwaltungseinheiten sowie bei den LEVEn zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Für die landwirtschaftlichen Betriebe ist das Verständnis um die unterschiedlichen Kullissen eine Herausforderung. Lösungen

könnten darin bestehen, dass analog zu den Trockenen Heiden weitere beweidungsabhängige LRTen als „etablierte lokale Praktiken“ anerkannt werden. Diese Option wird mit der neuen Agrarperiode für alle beweidungsabhängigen LRTen zur Verfügung stehen. Eine Ausweitung entsprechender Kartierungen auf alle förderkritischen LRTen (in denen nicht-Futterpflanzen dominieren können) würde deren Absicherung durch Direktzahlungen ermöglichen. Da Kartierungen einen hohen administrativen Aufwand bedeuten, sollten in einem ersten Schritt die bereits bestehenden Kartierungen der Managementpläne der FFH-Gebiete genutzt werden.

Zusätzlich sollte aber auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, hochwertige Flächen, die nicht primär der landwirtschaftlichen Produktion, sondern Naturschutz und Landschaftsästhetik dienen, pauschal über die LPR (aktuell Teil A2) zu finanzieren. Eine solche LPR-Maßnahme sollte dann die entgangenen Erträge durch die 1. Säule entsprechend ausgleichen. Im Zuge der Neuausgestaltung der GAP wurde vom Deutschen Verband für Landschaftspflege eine „Gemeinwohlprämie“ eingebracht, der eine Zuteilung der landwirtschaftlichen Förderung an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und erbrachten Ökosystemleistungen koppeln soll. Auch dieser Vorschlag bietet Möglichkeiten, den kom-



plizierten Kulissenbildungsprozessen der Weideflächen entgegenzuwirken. Aus der Perspektive der Region erscheint der Vorschlag, eine einfachere Toleranzregelung für weidebezogene Nutzungscodes einzuführen, als Erleichterung für Bewirtschaftende und Verwaltung.

Weideprämie:

Die Landwirtschafts- und Naturschutzförderung sind an die beihilfefähige Fläche gekoppelt. Dies führt im Biosphärengebiet Schwarzwald dazu, dass der monetäre Wert der Weidetiere (etwa für Zucht, Fleisch- oder Milchproduktion) geringer ist als der der Fläche. In der Praxis führt dies dazu, dass die Besatzstärken tendenziell gering sind, aber durch deren Erhöhung der Naturschutz sowie die Landschaftspflege profitieren würden. Demnach würde eine Weideprämie für Raufutterfresser innerhalb eines Rahmens angepasster Besatzdichte einen Kostenausgleich für die Betriebe schaffen und so zu einer leichten Erhöhung der Besatzdichte führen. Eine Weideprämie für Mutterkühe, Mutterschafe und Mutterziegen wurde durch den Bund sowie das Land bereits für die kommende Förderperiode angekündigt. Auch die Förderung für Färsen wäre eine sinnvolle Maßnahme für den Erhalt der Weidetierhaltung im Südschwarzwald. Für eine sozialverträgliche Anwendung im Biosphärengebiet Schwarzwald sollte in Erwägung gezogen werden, inwiefern

diese Mutterkuhprämie nur für ganzjährige Tierhaltung im Schwarzwald (im Gegensatz zur „Pensionsviehhaltung“) Anwendung finden würde. In diesem Fall wäre es wichtig zu beachten, dass auch traditionelle „Weidegemeinschaften“ (gemeinsame Beweidung, aber individuelle Winterhaltung) die Mutterkuhprämie erhalten können.

Agrarumwelt- und Klimaprogramm (FAKT):

Die grünlandbezogenen Maßnahmen in FAKT sollten generell attraktiv für die landwirtschaftlichen Betriebe gestaltet werden. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen nicht lediglich den Mehraufwand ausgleichen sollten, sondern eine Anreizwirkung haben. In Bezug auf die Maßnahme B3 (Bewirtschaftung von artenreichem Grünland), wurde durch Untersuchungen im Projekt herausgearbeitet, dass lediglich vier von 44 Betrieben die Maßnahme beantragt haben. Dabei ist FAKT B3 eine besonders attraktive Maßnahme für nicht-Öko-Betriebe (da gleichwertig mit der Förderung zur Beibehaltung des Ökolandbaus), also beispielsweise für Rinderbetriebe mit Anbindehaltung außerhalb von LPR. Als wichtigste Gründe gegen eine Beantragung von FAKT B3 werden die Scheu vor zusätzlichen Kontrollen sowie ein hoher Dokumentationsaufwand aufgeführt. Auch die zielsichere Bestimmung der Kennarten wird benannt. Diesen Hemm-



nissen könnte durch einen digitalen Nachweis sowie Erkennung per Smartphone begegnet werden sowie eine Übernahme der Ansprache durch fachkundige Stellen (wie den LEVn, der übergebietlichen Weideberatung oder dem BSG Schwarzwald).

Die Förderung des Messerbalkenschnitts (z.B. FAKT B6 - zusätzlicher Messerbalkenschnitt auf artenreichem DGL und/oder §30/ §33 Biotopen und/oder kartierten Flachland- und Bergmähwiesen) sollte insgesamt verbessert werden. Der Einsatz von Messerbalken ist insgesamt für eine insektenschonende Wirkung von Bedeutung und nicht von einer bestimmten Kulisse abhängig. Möglichkeiten zur Unterstützung des Einsatzes von Messerbalken könnten etwa durch eine Erhöhung der kulissenfreien Flächenprämie, eine Einführung einer Prämie für den gesamtbetrieblichen Einsatz sowie einer Investitionsförderung für die Anschaffung von Mähwerken bestehen. Weitere insektenfreundliche Maßnahmen könnten durch die Einführung zusätzlicher Fördermaßnahmen für Schonstreifen oder Schonflächen entstehen. Hierbei

würde auf Mahd oder Beweidung bis zum nächsten Nutzungszeitpunkt oder zum nächsten Jahr verzichtet. Auch die gestaffelte, d.h. um bis zwei oder drei Wochen versetzte, Mahd von Wiesen trägt zu einer Insektenschonenden Landbewirtschaftung bei. Im Biosphärengebiet Schwarzwald wäre eine Wirkung vor allem auf den Mähflächen zu erwarten. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass das Projekt „Biosphärenreservate als Modelllandschaften für Insektenschutz“ in Zusammenarbeit mit dem WWF und mehreren Forschungseinrichtungen diese Maßnahmen im Südschwarzwald erprobt und hier Erkenntnisse für eine Verstetigung von Insektenschutzmaßnahmen erarbeitet werden.

Förderung für Weidewasserversorgung:

Die niederschlagsarmen Sommer der vergangenen Jahre haben die Notwendigkeit vor Augen geführt, dass die Erhaltung der Weidewirtschaft im Südschwarzwald an die sichere Versorgung der Weidetiere mit Wasser geknüpft ist. Nicht nur fallen durch die Trockenheit wichtige Quellen für die Tränkewasserversorgung aus, sondern es zeigt sich auch, dass die Infrastruktur an Leitungen, Quellfassungen und Tränkeeinrichtungen erneuert werden muss. Derzeit gibt es kein Förderprogramm zur Erneuerung und Anpassung der Tränkewasserversorgung. Einzelne Möglichkeiten der Umsetzung erfolgen bei besonderer Bedeutung für den Naturschutz über LPR Teil D3 oder bei Flurneuordnungsverfahren. Über die Förderprogramme der Landwirtschaft (AFP sowie IklB) ist die Förderung grundsätzlich möglich, wird aber in der Praxis aufgrund der geringen Zuschusshöhen wenig genutzt. Hier sollte in Erwägung gezogen werden, ob speziell für kommunales Grünland eine Fördermöglichkeit geschaffen bzw. in die bestehenden Programme integriert werden könnte. Wichtig bei Ausgestaltung eines Förderprogramms ist, dass die Einschätzung von naturschutzfachlicher Wertigkeit sowie Erarbeitung biotopspezifischer Ausgleichsmaßnahmen neben der Umsetzung einbezogen wird und die Zeiträume der Förderung so lang sind, dass diese Aspekte berücksichtigt werden können.



Kooperationen stärken:

Kooperationen werden zur Bewirtschaftung der Allmendweiden und der Erhaltung der Kulturlandschaft des BSG Schwarzwald insgesamt als Lösung betrachtet. Sich ändernde (förder-)rechtliche Rahmenbedingungen haben zum Auflösen der traditionellen Weidegemeinschaft beigetragen. Insbesondere die Notwendigkeit der Eins-zu-Eins-Beziehung von Antragsteller und Fläche (graphische Antragstellung, Ablösung des Nutzungscodes „Weidegemeinschaft“) haben die Gründung von Drittbetrieben für die gemeinschaftliche Bewirtschaftung bedingt. Die bestehenden Mitglieder von Weidegemeinschaften wünschen sich, dass Kooperationsformen entwickelt werden, die in Bezug auf Förderung sowie Steuerlast nicht nachteilig zur eigenständigen Bewirtschaftung stehen. Eine Unterstützung von Politik und Verwaltung könnte zur Entwicklung rechtskonformer Lösungen beitragen.

Rahmenbedingungen für Bauvorhaben verbessern:

Die negative Beurteilung von alten Anbindeställen aus der Perspektive von Tierwohl, Tierschutz, Arbeitswirtschaftlichkeit und Vermarktung führen dazu, dass viele Betriebe nach zukunftsfähigen Haltungsformen suchen (müssen). Neubauten von Ställen (sowie im Regelfall von Unterständen bei ganzjähriger Weidehaltung und „größeren“ Stallumbauten) bedürfen einer Baugenehmigung. Für das Bauen im Außenbereich müssen Vorhaben Kriterien erfüllen, um an einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB teilzunehmen. Bei den kleinen Nebenerwerbsbetrieben sind die bestehenden Kriterien und Spielräume, die der Landwirtschafts- und Baurechtsverwaltung zur Verfügung stehen, nicht immer ausreichend, um dem Landschafts- und Naturschutz dienliche Vorhaben zu genehmigen. Die Vorhaben können die Kriterien des *landwirtschaftlichen Betriebs* sowie der *Dienlichkeit* aufgrund der ge-

ringen Produktion sowie der Kostenrelegation nicht immer erbringen. Hier sollte in Erwägung gezogen werden, ob die Berücksichtigung der erbrachten Leistungen in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege als zusätzliche Kriterien in die Beurteilung einfließen könnte.

Auch gilt es zu prüfen, ob in der Förderung für kleine Landwirtschaftsbetriebe (IKLB) die vom Betrieb erbrachten Ökosystemleistungen in die Bewertung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit mit einfließen können. Insgesamt erscheinen die Förderhöhen und das mögliche Gesamtvolumen für Nebenerwerbsbetriebe im BSG Schwarzwald als zu gering, um Bauvorhaben tragfähig zu gestalten. Für Gemeinschaftslösungen, die aus Gründen der Kosteneffizienz und der Bodenverdichtung als vorteilhaft erscheinen, könnten durch erhöhte Fördermöglichkeiten Anreize geschaffen werden.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.3.4 *Förderung gemeinschaftlich genutzter Ställe, Geräte, Maschinen und Infrastrukturen.

1.1.8 Ausgestaltung regional angepasster Förderinstrumente (Agrar-, Forst-, Naturschutz-, Tourismusförderung).

1.5.1 *Nachhaltige Wasserversorgung und Wasserrückhaltung auf Weidfeldern für sommerliche Trockenphasen durch Unterstützung innovativer Methoden und Förderung geeigneter Infrastruktur unterstützen.

2.2.2 Flächiger Ausbau der Landschaftspflege und Integration in die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen, angemessene Honorierung ökologischer Leistungen.



5.7 FÖRDERUNG VON LICHTEN WALDBEREICHEN UND DYNAMISCHEN WALD-WEIDE-ÜBERGÄNGEN

Ein ökologisches sowie ästhetisches Charakteristikum der Allmendweiden des Südschwarzwalds ist die abwechslungsreiche und strukturreiche Verzahnung von Wald und Offenland. Die Nutzung bzw. Schaffung von Saumstrukturen und Wald-Offenland-Übergangsbereichen durch Weidetiere ist inhärent mit der Kulturlandschaftsgeschichte verbunden und in Hinblick auf die Naturschutzziele und die landwirtschaftlichen Praktiken auch in Zukunft notwendig. Wie in diesem Bericht bereits dargestellt (insb. Kap. 3.3, 3.4 sowie 5.6), stehen aktuell nicht ineinander aufgehende rechtliche Rahmenbedingungen sowie Handlungsspielräume der Verwaltungsbereiche Landwirtschaft, Naturschutz und Forst einem integrativen, landschaftsbezogenen Management entgegen.

Die *Forstdirektion* des RPF (Abteilung 8) hat aus forstrechtlicher Sicht ein Konzept zur Etablierung eines Behandlungstyps

„Weidewald“ erarbeitet, das die langfristige Beweidung von Übergangsbereichen zwischen Offenland und geschlossenem Wald in der Forsteinrichtung vorschlägt. Idealtypisch könnte dieser Behandlungstyp in einem etwa 50-150 m breitem Band zwischen geschlossenem Wald und schon jetzt beihilfefähigen Weideflächen liegen. Gekennzeichnet wäre der Weidewald durch einen mittleren Bestockungsgrad von 0,4, welcher räumlich (und zeitlich) variieren kann. Damit würde das Konzept der ökologisch wertvollen und notwendigen Dynamik des Ökoton Rechnung tragen und gleichzeitig einen planbaren Rahmen schaffen, in dem sich die Übergangsbereiche entwickeln können.

Von Seite der Förderung aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz sollte geklärt werden, inwiefern die Beweidung von Waldweiden förderfähig sein kann. Möglich wäre beispielsweise die Zuweisung der Direktzahlungen nach dem Pro-Rata-System (etwa entsprechend mittleren Bestockungs- oder Übershirmungsgraden) sowie über die

LPR (siehe Kap. 5.6). Die Umsetzung eines Behandlungstyps „Weidewald“ könnte im Rahmen einer anstehenden Forsteinrichtung verwaltungsübergreifend ausgetestet werden, vorausgesetzt der Rahmen der anstehenden Förderperiode lässt dies zu.

Die *moderne Waldweide*, die im Gegensatz zur Beweidung von Übergangsbereichen, nur kaum im Südschwarzwald betrieben wird, sollte ebenso unterstützt werden. Die Erfahrungen, die mit der Umsetzung von Konzepten landesweit gemacht wurden zeigen, dass eine intensive Vorabstimmung, insbesondere innerhalb der Verwaltung, notwendig ist, um Vorbehalte demgegenüber abzubauen. Daher könnte ein erster Schritt für das BSG Schwarzwald darin bestehen, die Entscheidungstragenden in Verwaltung und Kommunen durch die Präsentation von Positivbeispielen über die Vorzüge der modernen Waldweide aufzuklären. In einem zweiten Schritt könnten dann Flächen identifiziert werden, die sich aus Sicht des Forstes sowie des Naturschutzes für die Umsetzung eignen.

Insgesamt ist es in Bezug auf die Beweidung von Wald-Weide-Übergangsbereichen sowie der modernen Waldweide wichtig, dass die Verwaltung geschlossen auftritt und die Landbewirtschaftenden eine umfassende und kompetente Unterstützung erfahren (siehe Kap. 5.3)

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

2.3.2 Entwicklung struktur- und artenreicher Übergangsbereiche von Wald und Offenland durch Kombination von Offenland und Waldweide.

2.3.3 *Erprobung differenzierter, räumlich und zeitlich dynamischer Beweidungspraktiken, begleitet durch Evaluation und Monitoring und ggf. unterstützt durch Weide-Managerinnen und -manager.

2.6.3 *Unterstützung tradierter Waldnutzungen auf geeigneten Standorten zum Aufbau vielfältiger Waldhabitate und lichter Wälder; Etablierung von Waldweiden im Übergangsbereich von Wald und Offenland in enger Zusammenarbeit mit Bewirtschaftenden, Forschungsinstituten und Behörden.

8.2.5 Entwicklung eines Monitoringkonzepts für Offenlandflächen v.a. der Allmendweiden sowie der Übergangszonen zwischen Offenland und Wald (z.B. in Hinblick auf PestizidAuswirkung, Nährstoffeintrag, Indikatorarten etc.).



5.8 INITIIERUNG EINER UMFASSEN- DEN VERMARKTUNGSSTRATEGIE FÜR REGIONALTYPISCHE NUTZTIERRAS- SEN

Die Erzeugung tierischer Produkte wie Fleisch, Wurst oder Käse auf den Weiden des Biosphärengebiets Schwarzwald hat für viele Betriebe aktuell nur eine geringe betriebswirtschaftliche Bedeutung (im Durchschnitt 23% des Betriebsumsatzes), wohingegen die Erzeugung von Fleisch eine wichtige Motivation für die Landwirtschaft ist. Dies wird durch das hohe Interesse vieler Betriebe an Vermarktungsmöglichkeiten deutlich, die höhere Schlachtpreise ermöglichen. Hierzu zählen die in den Regionen bereits etablierten Initiativen „Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind“, „Kulinarische Hinterwälderwochen“, „Schlachtung mit Achtung“ oder „Cowfunding“. Diese Angebote stehen derzeit nicht allen Betrieben offen, etwa, weil entscheidende Kriterien wie Tierrasse oder Öko-Zertifizierung nicht erfüllt werden oder die Initiativen nur einen geringen Teil der im Gebiet erzeugten Menge vermarkten können.

Daher ist es angeraten, eine Vermarktungsstrategie zu entwickeln, die die gesamte Wertschöpfungskette einbezieht. Neben der Landwirtschaft sollten hier auch die Schlacht- und Verarbeitungsstätten bis hin zu Vermarktung sowie Bereitschaft der Kunden gleichermaßen berücksichtigt werden.

Was die Produktion betrifft, benötigen insbesondere die kleineren Nebenerwerbsbetriebe eine beratende und koordinierende Unterstützung. Die ohnehin hohe Arbeitsbelastung führt häufig dazu, dass keine klare Vermarktungsstrategie in der Produktion besteht. Auch sollte das Wissen zu den bestehenden Vermarktungsmöglichkeiten gestärkt werden. Durch bessere Absprachen unter den Betrieben könnte auch eine ganzjährige Vermarktung des Hinterwälder Rindes gelingen. In Bezug auf die Schlachtung stehen im Südschwarzwald viele kleine Schlachtstätten zur Verfügung. Die Bündelung, die in wenigen etwas größeren Schlachthöfen, wie bspw. in Schönau durch den vorhandenen Schlachthof möglich erscheint, hätte den Vorteil, dass die Schlachtung effizienter erfolgen kann, aber dennoch dezentral und daher Tierwohl und Tierschutz bestmöglich gewährleistet sein können. Diesbezüglich könnte die örtliche Betäubung von Tieren auf den Betrieben vorangetrieben werden. Dies hätte zudem den Vorteil, dass die wenigen Metzgerinnen und Metzger, die es in der Region noch gibt, effizienter arbeiten können. In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage in der Region nach hochwertigem und regional erzeugtem Rindfleisch gestiegen, sodass mit guter Öffentlichkeitsarbeit sicherlich ein Absatzmarkt in der Großregion für Fleisch aus dem Südschwarzwald besteht.

Was der Vermarktung der regionaltypischen Weidetiere wie dem Hinterwälder und dem Vorderwälder Rind sowie Ziegen derzeit fehlt, sind Akteure aus der Praxis heraus, die die gesamte Wertschöpfungskette im Blick haben und entsprechend vorantreiben. Um diesen Schritt zu erleichtern, sollte die Vernetzung der Akteure der Wertschöpfungskette vorangetrieben werden. Hier können auch die bestehenden Angebote zur investiven oder konzeptionellen Förderung in tierschutzgerechte Schlachtungsmöglichkeiten besser genutzt werden.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.2.1 Diversifizierung der regionalen Produktpalette: Analyse, Bewertung und Auswahl geeigneter Landwirtschaftsprodukte und der erforderlichen Produktionsschritte.

1.2.2 Unterstützung der Herstellung und Vermarktung regionaler Spezialitäten, Ausloten von Potenzialen für innovative regionale Produkte mit Erzeugenden und Verarbeitenden.

1.2.3 Koordination und Vernetzung der Wertschöpfungskette aus Landwirtschaftsbetrieben – Erzeugende regionaler Produkte – Vermarkten- de in der Region und den umgeben- den Ballungsräumen.

1.2.4 *Ausbau und Weiterentwicklung der Vermarktung alter Nutztier- rassen und regionalspezifischer Weidetiere aus dem Biosphären- gebiet durch Einbeziehung weiterer Landnutzender, Gastronomen und fleischverarbeitender Betriebe.

1.2.5 Prüfung und ggf. Aufbau einer geschützten Herkunftsbezeichnung (gU) in Kooperation mit dem Natur- park Südschwarzwald.

1.2.6 *Ausbau der Partnerinitiative des Biosphärengebiets für Land- wirtschaftsbetriebe und lebens- mittelverarbeitende Betriebe (z.B. Metzgereien, Käsereien).

1.2.7 Weiterverarbeitung und Ver- edlung von Produkten in der Re- gion: Infrastruktur für hochwertige und zertifizierungsfähige Weiter- verarbeitung der Produkte in der Region unterstützen (z.B. regionaler Schlachthof, Schlachtbox, Molkerei, Käserei).

1.2.8 Kooperation mit bestehenden regionalen Vermarktungsinitiativen und Erzeugergemeinschaften, Stär- kung der Direktvermarktung durch Entwicklung eines Biosphärenla- bels, Aufbau gemeinsamer Ver- marktungsplattformen.

1.4.1 Vermittlung der Zusammen- hänge von nachhaltiger Viehhal- tung und Kulturlandschaft, v.a. beim Marketing regionaler Fleisch- und Milchprodukte.

4.1.1 Unterstützung einer Vermark- tungs-Plattform für Biosphären- Partnerbetriebe über bestehende Plattformen, z.B. die des Natur- parks.

4.1.2 Intensivierung der Vermark- tung regionaler Produkte in städ- tischen Ballungsräumen (Freiburg, Basel), über digitale Plattformen und vor Ort.

4.1.4 Aufbau von Netzwerken regio- naler Anbieterinnen und Anbieter; gemeinsames Marketing, Corporate Design und Vertrieb organisieren.

4.1.5 Entwicklung und Etablierung eines Qualitätslabels für Produkte aus dem Biosphärengebiet.

4.2.2 *Entwicklung von Biosphären- Geschenkboxen mit regionalen Pro- dukten für Unternehmen (z.B. Holz- box aus Biosphärenholz, Käferholz, Weißtanne).

5.9 GEMEINSCHAFTLICHE PROJEKTE UND KOOPERATIONEN UNTERSTÜTZEN

Der ökologische und kulturelle Wert der Landwirtschaft und der Allmendweiden im Südschwarzwald beruht unter anderem auf der traditionellen gemeinschaftlichen Nutzung. Durch abnehmende Bewirtschaftungszahlen sowie sich ändernde Rahmenbedingungen der Förderung hat die Anzahl von Gemeinschaftsweiden in den vergangenen Jahrzehnten im Südschwarzwald abgenommen.

Im Projekt ALLMENDE 2.0 konnte jedoch herausgearbeitet werden, dass Kooperationen in Beweidung, Tierhaltung und Bewirtschaftung unter den aktuellen Bedingungen vorteilhaft erscheinen können. Herauszuheben sind hierbei die Potenziale von Kooperationen, Kosten und Arbeitszeit zu sparen. Derzeit erscheint die Durchdringung gemeinschaftlicher Lösungsansätze noch unzureichend. Daher sollten bestehende Kooperationen gestärkt und neue Initiativen bei der Umsetzung begleitet werden. Wichtig bei Kooperationen ist es, dass die Vorstellungen und Ziele der Beteiligten klar kommuniziert werden. Demnach sollten bestehende Kooperationen die Möglichkeit haben, Unterstützung in der Moderation anzufordern. Neue Initiativen sollten durch eine Projektbegleitung unterstützt werden. Auch bestehenden Initiativen sollten Angebote der Unterstützung zu teil werden. Erfahrungen aus der Region zeigen, dass Kooperationen häufig administrativ aufwändiger sind als einzelbetriebliche Lösungen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Steuer-, Haftungs- und Antragsrecht (siehe Kap. 5.6). Auch diesbezüglich sollten Unterstützungen für die Betriebe bestehen. Beispielsweise könnte die Steuerberatung zusammen mit der Verwaltung in die Erarbeitung praxistauglicher Lösungen miteingebunden werden.

Um die Ausweitung von Kooperationen im BSG Schwarzwald zu unterstützen und Vorurteilen entgegenzuwirken, sollten Aspekte der Vernetzung und des Austauschs stärker berücksichtigt werden.

Dies beinhaltet beispielsweise, innovative Kooperationsprojekte einem größeren Kreis von Interessierten vorzustellen. Auch sollten Lösungen und Anpassungsmöglichkeiten von Kooperationen an die administrativen Rahmenbedingungen in der Region kommuniziert werden. Eine lohnenswerte Möglichkeit bestünde beispielsweise darin, den Austausch von Weidgemeinschaften zu fördern, indem Gesprächsrunden formeller (Informationsveranstaltungen) oder informeller (Stammtisch) Art ermöglicht werden.

Gemeinschaftliche Projekte und Kooperationen könnten sich auch in die Richtung weiterentwickeln, dass sie über den Kreis der aktiven Landbewirtschaftenden hinausgehen (siehe Kap. 5.17)

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.1.6 *Entwicklung und Erprobung rechtskonformer und zukunftsfähiger Nutzungsmodelle sowie innovativer Bewirtschaftungsformen für die Offenhaltung der Weidfelder.

1.3.2 Erprobung gemeinschaftlicher Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch mehrere Partnerinnen und Partner.

1.3.3 Entwicklung und Erprobung rechtskonformer und zukunftsfähiger Nutzungsmodelle für eine gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft.

1.3.4 Förderung gemeinschaftlich genutzter Ställe, Geräte, Maschinen und Infrastrukturen.

1.3.5 Entwicklung und Vermittlung von Beteiligungsmodellen für investitionsschwache, auslaufende oder innovationsfreudige Betriebe.

3.6.4 Etablierung von Gemeinschaftsgärten und Dorfgärten als Lernorte.



Zwei Ansichten aus zwei Jahrhunderten in Fröhnd. Die Änderungen der Landnutzung sind gut sichtbar. Ackerbau wurde durch Grünlandnutzung abgelöst. Auf einigen Weiden ist Wald entstanden.

5.10 WEIDEBEGEHUNGEN VOR ORT DURCH DIGITALE METHODEN ZUR SUKZESSIONSERKENNUNG UNTERSTÜTZEN UND UMGANG MIT SUKZESSION OPERATIONALISIEREN

Die routinemäßig durch die Arbeitsweise der Staatlichen Weideinspektion entstandenen Weidebegehungen mit Kommunen und Bewirtschaftern zur Festlegung einer gemeinsamen Arbeitsplanung finden aktuell noch in reduzierter Form auf ausgewählten Flächen durch die übergebietliche Weideberatung statt. Aus Sicht der Betriebe und Kommunen haben sich diese bewährt und sollten auch in Zukunft weiterhin angeboten und ausgeweitet werden. Beispielsweise sollten auch Flächen außerhalb naturschutzfachlich geschützter Kulissen hierbei berücksichtigt werden, wenn diese für das Landschaftsbild von besonderer Bedeutung sind. Es sollte in Erwägung gezogen werden, ob eine engmaschigere Betreuung bspw. durch die Empfehlungen einer „Flächenbetreuung“ (siehe Kap. 5.3) oder einer gemeinschaftlich getragenen Struktur zur Offenhaltung (siehe Kap. 5.16) erreicht werden könnte.

Weidebegehungen in dieser Form sollten durch fernerkundungsbasierte Landschafts- und Sukzessionsmonitorings ergänzt und erweitert werden. Hierzu erscheint es notwendig, Kapazitäten für die Erarbeitung des Flächenmonitorings zur Verfügung zu stellen. Die über diese Methode erarbeiteten Informationen sollten Eigentümern, Bewirtschaftenden, Behörden sowie Beratungskräften zur Verfügung stehen. So können Klarheit und Transparenz für alle Beteiligten geschaffen werden.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

5.2.3 *Unterstützung der Energieerzeugung und -nutzung aus Biomasse (Holz, Landwirtschaft, Landschaftspflege) zur Entwicklung von Bioenergiedörfern; mit Landnutzungen konzeptionell eng verzahnen.

8.2.7 Erprobung und Evaluation eines Landschaftsmonitorings anhand landgestützter Bildaufnahmen, Analyse der Änderungen.



5.11 VERNETZUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT ERWEITERN

Die natürlichen und strukturellen Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Betriebe im Biosphärengebiet Schwarzwald sind trotz unterschiedlicher betriebsindividueller Aspekte vergleichbar. So wurde durch das Projekt ALLMENDE 2.0 herausgearbeitet, dass viele Betriebe vor ähnliche Herausforderungen gestellt sind. Das Potenzial, bei gemeinsamer Ansprache von Problemen Lösungen zu entwickeln, sollte auch in der Landwirtschaft des Südschwarzwalds ausgeschöpft werden. Kontakte von Landbewirtschaftenden untereinander sowie mit an dem Thema Interessierten finden sporadisch statt. Aufgrund der hohen zeitlichen Mehrfachbelastung der Betriebe durch außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb sowie der landwirtschaftlichen Tätigkeit sollten Austauschmöglichkeiten attraktiv gehalten und inhaltlich sinnvoll gestaltet sein.

Somit ist zu raten, Vernetzungsmöglichkeiten innerhalb der Landwirtschaftsstrukturen zu schaffen. Diese sollten so aufgebaut sein, dass zum einen die Gesamtheit der Betriebe angesprochen wird, zum anderen aber auch Angebote für spezifische und strukturell wichtige Gruppen bereitstehen (z.B. Weidengemeinschaften, Ziegenhaltung, junge Landbewirtschaftende). Teilweise bestehen hier bereits Strukturen, die durch entsprechende Stärkung verstetigt werden können. Dies betrifft auch die verschiedenen in der Region bestehenden Gremien, in denen Austausch zwischen Praxis sowie Verwaltung und Politik stattfindet.

Angebote der Vernetzung können zum einen regelmäßige Treffen in Arbeitskreisen oder Stammtischrunden beinhalten, zum anderen aber durch Exkursionen zu aktuellen Themen (z. B. Herdenschutz, Weidemanagement, Stallbau) verwirklicht werden.

Auf Initiative einzelner Bewirtschafter oder Gemeinden zurückzuführen sind Weidefeste, bei denen sich die Bevölkerung vor Ort über die Arbeit der Landwirtschaft informieren und gleichzeitig Weideprodukte verzehren sowie kaufen kann. Diese Feste sind aufgrund der wertschätzenden und wertschöpfenden

Wirkung für die Landwirtschaft von Bedeutung, aber tragen darüber hinaus insgesamt zu weiteren Aspekten der Regionalkultur bei. Die bestehende Aktion „Brunch auf dem Bauernhof“ des Naturpark Südschwarzwald ist ein weiteres Beispiel aus der Region. Insgesamt sollte in Zukunft darauf geachtet werden, durch Vernetzung und Ausbau bestehender Initiativen oder Entwicklung neuer Ansätze, weitere wichtige Akteure wie Kulturvereine, Tourismus und Bildungseinrichtungen miteinzubeziehen.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.11.3 Initiierung solidarischer Unterstützungsprozesse zum Herdenschutz (erweiterte Nachbarschaftshilfe „wolfs-sicherer Zaunbau“).

2.2.1 Verstetigung des Dialogs, der Beratung und der Kooperation von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft im BSG (Runder Tisch).

7.6.2 Veröffentlichung nachhaltiger historischer Nutzungspraktiken als Kulturerbe und – kombiniert mit modernen „Upgrades“ – Hilfestellung für heutige und künftige Herausforderungen.

7.13.1 Initiierung von Foren zur Bewältigung von Konflikten zwischen Tourismus, Landnutzung und Naturschutz.



5.12 BEWIRTSCHAFTUNG TRANSPARENT UND LANGFRISTIG AUFSTELLEN

Der Anteil von Eigentumsflächen in der Landwirtschaft im Biosphärengebiet Schwarzwald ist im Vergleich zu Gepachteten häufig gering. Flächenmäßig sowie in Bezug auf den naturschutzfachlichen und ästhetischen Wert spielen die kommunalen Flächen eine große Bedeutung. Aus der Expertise des Projekts ALLMENDE 2.0 zeigt sich, dass die Nutzung sowie Ausgestaltung schriftlicher Pachtverträge sehr unterschiedlich ist, etwa in Bezug auf das Vorhandensein einer schriftlichen Ausgestaltung, eines Pachtzinses oder die Dauer des Pachtverhältnisses (siehe Kap. 3.3).

Aufgrund der Verantwortlichkeit des Flächeneigentümers zur Erhaltung des Offenlands sowie der ökologischen Ausstattung der naturschutzrechtlich geschützten Weiden, ist den Kommunen die Anwendung schriftlicher Pachtverträge zu empfehlen. Auch für die landwirtschaftlichen Betriebe ergeben sich hier-

aus Vorteile. Es entstehen Sicherheiten für eine langfristige Bewirtschaftung, die für betriebliche Entwicklungen und damit einhergehende investive Förderungen notwendig sein können.

Das wichtigste Element von Pachtverträgen ist das Schaffen von Verbindlichkeiten. Diese umfassen z.B. die Dauer oder die Art und Weise, wie die Bewirtschaftung zu erfolgen hat. Beispielsweise kann zwischen den Vertragsparteien eine Bewirtschaftung unter Berücksichtigung von landwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und sozioökonomischen Aspekten im Groben festgelegt werden. Pachtverträge können auch als Werkzeuge zur Sicherung der Offenhaltung eingesetzt werden, etwa indem die Erhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit einer bestimmten Flächengröße als Vertragsziel genannt wird. Jedoch ist es wichtig, dass hierbei keine Vereinbarungen getroffen werden, die Bestandteile von Agrarumweltprogrammen (FAKT, LPR) sind und so keine Doppelförderungsproblematiken entstehen.

Neben der schriftlichen und klaren Regelung der aktuellen Bewirtschaftung sollte auch die Zuteilung und Aufteilung der Flächen bei Wechsel der Bewirtschaftenden nach objektiven Kriterien formell erfolgen. Dieser Prozess hilft dabei, dass die Kommunen sich darüber bewusst werden, welche landwirtschaftlichen Betriebsformen sie fördern und unterstützen möchten. Zusätzlich erfolgt eine Auswahl von Betrieben, die von ihrem Betriebskonzept bestmöglich die gestellten Aufgaben erfüllen können. Die entstehende Transparenz kann dazu beitragen, dass innerhalb der Landwirtschaft das Verständnis für die künftige Flächenzuteilung wächst.

Im Rahmen des Projekts wurde zusammen mit der Verwaltung, dem BLHV sowie Kommunen innerhalb des GVV Schönau ein bestehender Rahmenpachtvertrag auf die Anforderungen der Bewirtschaftung kommunalen Grünlands abgestimmt. Darin finden sich Formulierungsvorschläge, die für alle Vertragsparteien Sicherheit und Klarheit schaffen sollen. Auch wurden Anlagen in Form einer Zustandsbeschreibung der Pachtfläche zu Beginn und Ende des Pachtverhältnisses sowie einer Beschreibung des Bewirtschaftungskonzepts erarbeitet. Zur Regelung der Neufindung von Bewirtschaftenden und Bewirtschaftern von landwirtschaftlichen Flächen wurde eine Checkliste erarbeitet, mit deren Hilfe Kommunen selbst Kriterien für die Zuteilung kommunalen Grünlands vornehmen können. Diese Unterlagen können durch Anfrage in der Geschäftsstelle des BSG zur Verfügung gestellt werden.

5.13 HOFNACHFOLGE UND WEITERBEWIRTSCHAFTUNG DER FLÄCHEN UNTERSTÜTZEN

Erfolgreiche Hofnachfolgen, ob familiär oder außerfamiliär, sind eine Hauptvoraussetzung für die Fortführung der kleinstrukturierten Landnutzung im BSG Schwarzwald. Die Angebote der Vorbereitung und Begleitung von Betriebsübergaben durch Kooperation der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie des Bildungswerks des BLHV am Bildungshaus Kloster St. Ulrich

sind ein wichtiges Element in der Region und sollten weiter erhalten bleiben.

Die Übergaben außerhalb der eigenen Familie sollten von der Region noch stärker als Möglichkeit in Erwägung gezogen werden. Die Tatsache, dass Landwirtschaft nur selten zur Lebensunterhaltung ausreichen kann, sowie dass die Kommunen zu einem großen Anteil Eigentümer der Flächen sind, unterscheiden das Biosphärengebiet Schwarzwald von anderen Regionen. Diesbezüglich sollte gemeinsam mit den Kommunen eine Strategie erarbeitet werden. Möglichkeiten könnten darin bestehen, Hof- oder Flächenbörsen einzurichten, auf denen Interessenten der Übernahme mit Abgabebereiten zusammentreffen und hier Möglichkeiten besprechen.

Die Weiterbewirtschaftung der kommunalen Allmendweiden außerhalb der bestehenden kleinstrukturierten Nebenerwerbslandwirtschaft sollte konzeptionell angegangen werden. Weitere Nutzungsformen, die die ökologischen Funktionen erbringen können und sowohl ökonomisch als auch sozial den Anforderungen der Region entsprechen, sollten kontinuierlich entwickelt werden.



5.14 ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Der Klimawandel stellt die Grünlandbewirtschaftung im Biosphärengebiet vor unterschiedliche Herausforderungen. Wetterextreme wie Sommertrockenheiten bedürfen der Anpassung von Infrastruktur und Weidemanagement. In Bezug auf ersteres gilt, dass die Tränkeinfrastruktur vielerorts veraltet ist und durch Erneuerungen von Quellfassungen, Leitungen und Brunnensystemen eine bessere Wasserverfügbarkeit erreicht werden kann. Das derzeit laufende Projekt des RPF zur infrastrukturellen Anpassung am Belchen wird weitere Erkenntnisse hervorbringen, die für das Entwickeln eines Förderprogramms genutzt werden können. Sollten infrastrukturelle Anpassungen nicht möglich oder zweckmäßig sein, sollte eine Anpassung des Weidemanagements in Erwägung gezogen werden. Dies bedeutet beispielsweise, Weiden mit entsprechend schlechter Wasserversorgung zu Beginn der Vegetationsperiode zu beschicken oder die Koppeln mit Hinblick auf die Wasserverfügbarkeit neu einzurichten.



Das Projekt „Landschaft als Wasserspeicher“ des Naturparks Südschwarzwald führt als darüberhinausgehende Maßnahmen „Arten- und Sortenwahl“ sowie „Wiesenmanagement, angepasste Agrometrie“ auf. Dies bedeutet, steuernd in die Vegetationszusammensetzung durch Einbringung weiterer winterharter Kulturen einzugreifen sowie die Schnitthöhe und Zeitpunkt bei der Mahd anzupassen und eine gute Kalium- sowie Phosphorversorgung im Frühsommer durch Düngung zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind jedoch aus rechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht nur außerhalb geschützter Lebensraumtypen und Biotopen des Grünlands möglich.

Weitere Möglichkeiten der Anpassung bestehen in Bezug auf die Erzeugung von Winterfutter. Beispielsweise ist es hier möglich, durch Kooperationen von Betrieben aus dem Südschwarzwald und Betrieben in Gunstlagen (z.B. am Hochrhein, Oberrhein, Hochplateaus des mittleren und östlichen Schwarzwalds) eine bessere Futtergrundlage für die Rindermast zu ermöglichen.

Der Klimawandel wird durch die Verlängerung der Vegetationsperiode zu längeren Weidedauern führen. Auch wenn dies die Ökologie des Offenlands tiefgehend ändert und viele offene Fragen mit sich bringt, ist dies für die Art und Weise, wie Landwirtschaft derzeit betrieben wird, auch vorteilhaft. Dadurch kann die Zeit der Stallhaltung reduziert werden, was einen geringeren Bedarf an Winterfutter bedeutet, zu einer geringeren Arbeitsbelastung führt und dem Tierwohl zuträglich erscheint.

Anpassungsstrategien der Landwirtschaft in Bezug auf deren klimarelevante Effekte werden derzeit nicht in der Region diskutiert. Zwar wird durch extensive Weidewirtschaft Kohlenstoff im Boden gebunden, jedoch sind Rinder und Ziegen auch Verursacher von klimarelevanten Treibhausgasen. Im Bereich der naturschutz wichtigen Grünlandbewirtschaftung bestehen derzeit kaum Konzepte zu einer Emissions- und Sequestroptimierung der Landnutzungspraktiken sowie möglicher daraus resultierender Zielkonflikte. Dies steht im Gegensatz zu den Zielen, die auf Ebene

der EU, des Bundes oder des Landes an Landwirtschaft gestellt werden.

Daher erscheint es notwendig, der Wechselwirkung von Klimawandel, Weidewirtschaft und Naturschutz im Rahmen der Gegebenheiten des Biosphärengebiet Schwarzwald exemplarisch nachzugehen und miteinander in ein angepasstes Management zu stellen

Zwar konnten mehrere Projekte im Rahmen des Forschungsprogramms „KLIMOPASS“ für den Naturpark Südschwarzwald Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Südschwarzwald erarbeiten, jedoch werden diese von Fachkräften angezweifelt, da aufgrund vereinfachter Annahmen zu pauschale Schlüsse gezogen worden seien. Daher sollten die darin getroffenen Handlungsempfehlungen weiter konkretisiert sowie Wege und Zeiträume für deren Umsetzung aufgezeigt werden. Möglicherweise könnte diese Konkretisierung durch eine modellhafte Umsetzung anhand eines ausgewählten Weidbergs erfolgen.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.5.1 *Nachhaltige Wasserversorgung und Wasserrückhaltung auf Weidfeldern für sommerliche Trockenphasen durch Unterstützung innovativer Methoden und Förderung geeigneter Infrastruktur unterstützen.

1.5.2 Erarbeitung einer Bekämpfungsstrategie sowie eines nachhaltigen Umsetzungskonzepts für Adlerfarn und Neophyten.

1.5.4 Unterstützung der Land- und Waldbewirtschaftenden bei der Erprobung geeigneter Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Bodenregeneration, verbesserten Wasserrückhaltung und Wasserspeicherung auf land- und waldbewirtschaftlich genutzten Standorten.



5.15 ZIELGRUPPENORIENTIERTE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZUM WERT DER LANDWIRTSCHAFT UNTERSTÜT- ZEN

Die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Aufgaben und Bedeutung der Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie der Erbringung weiterer gesellschaftlicher Aufgaben sollte zielgruppenorientiert erfolgen. Dabei sollte unter anderem folgende Frage beantwortet werden: Welche Gesellschaftsgruppen sind noch nicht ausreichend zu dem Thema informiert und könnten durch eine höhere Wertschätzung wesentlich zur Unterstützung der Landwirtschaft beitragen? Eine Empfehlung ist es, insbesondere Jugendliche, junge Erwachsene und junge Familien stärker durch Öffentlichkeitsarbeit anzusprechen und Angebote für sie bereitzuhalten.

Hierzu sollte die Arbeit der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Region partnerschaftlich mit der Landwirtschaft stattfinden (z.B. Ökomobil, Naturparkschulen, Volunteer-Ranger). Führungen sowie Mitmachangebote für die praktische Landschaftspflegearbeit sind hier von besonderer Bedeutung. Ebenso sollten touristische Leistungsträgerinnen und Leistungsträger über Schulungsangebote die notwendigen Informationen erhalten, die Rolle der Landwirtschaft an Erholungssuchende weiterzutragen.

Auch innovative Modelle der Vermittlung von Wertschätzung sollten ausgetestet werden: Junge Landbewirtschaftenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu präsentieren. Die Nutzung sozialer Medien unter dem Schlagwort #Landschaftshelden, welches im Projekt konzeptionell entwickelt wurde, böte sich hierzu an. Auch sollte in Erwägung gezogen werden, ob in der Region eine großflächig angelegte Werbekampagne zum „Wert der Land(wirt)schaft“ zielführend sein könnte.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

2.3.4 Kommunikation der ökologischen, kultur- und nutzungsbezogenen Besonderheiten der Allmendweiden (Weidfelder) über Angebote im Zusammenhang mit Bildung für nachhaltige Entwicklung und Tourismus.

3.1.5 Kommunikation der Charakteristika von Allmendweiden und gemeinschaftlicher Bewirtschaftung – digital sowie vor Ort.

3.3.4 Kooperation mit Naturparkschulen, weiteren Schulen und den Ökomobilen des Regierungspräsidiums: Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich der BNE anbieten bzw. vermitteln.

3.10.1 *Kooperation mit den Landnutzenden zum Aufbau von Bildungs- und Informationsangeboten über nachhaltige Landnutzung und Kulturlandschaft aufbauen.

3.10.2 Präsentation beispielhafter Landnutzerinnen und -nutzer auf der Website und in den Medien des BSG im Kontext der Kulturlandschaft des Südschwarzwalds.

6.5.2 *Aufbau von Kooperationen zwischen Tourismusverbänden, interessierten Landnutzenden und Initiativen; Ausbauen des Angebots an Exkursionen, Hofführungen, Mitmachangeboten.

7.6.1 Abfrage und Aufarbeitung alter land- und waldwirtschaftlicher Nutzungspraktiken; Prüfung auf heutige Relevanz und Zukunftsfähigkeit.

7.6.2 Veröffentlichung nachhaltiger historischer Nutzungspraktiken als Kulturerbe und – kombiniert mit modernen „Upgrades“ – Hilfestellung für heutige und künftige Herausforderungen

5.16 INITIIERUNG EINER GEMEINSCHAFTLICH GETRAGENEN STRUKTUR ZUR OFFENHALTUNG

In Anbetracht des ständigen Rückgangs an Betriebszahlen und der Kapazitäten bestehender Nebenerwerbsbetrieben die frei werdenden Flächen in Bewirtschaftung zu halten, besteht die Notwendigkeit, alternative Bewirtschaftungsformen konzeptionell zu erarbeiten. In der Region finden derzeit hierzu Diskussionen statt. Diese beschäftigt sich mit der Frage, ob eine gemeinschaftlich getragene Struktur die Offenhaltung übernehmen kann, wenn die klassischen landwirtschaftlichen Betriebe diese Arbeit nicht mehr übernehmen können. Da die Diskussion nicht weit genug fortgeschritten ist, um eine Konzeptformulierung zu leisten, bezieht sich die Handlungsempfehlung lediglich auf einige Punkte, die im weiteren Prozess berücksichtigt werden sollten:

- Eine mögliche Organisation sollte öffentlich getragen werden. Die Kommunen als Flächeneigentümer sind eng einzubeziehen. Umgekehrt schließt dies die Beteiligung von Privatpersonen oder Unternehmen nicht per se aus.
- Eine mögliche Organisation sollte nicht als Konkurrenz zu, sondern als Unterstützung für bestehende Landwirtschaftsbetriebe agieren. Dies kann dadurch ermöglicht werden, dass lediglich Flächen durch diese betreut werden, für die sich keine traditionel-

len Betriebe mehr finden. Zusätzlich können weitere Unterstützungsangebote für alle Betriebe angeboten und in diese Struktur integriert werden.

- Solche Unterstützungsangebote könnten beinhalten: Personelle Unterstützung bei arbeitsintensiven Maßnahmen, Maschinenverleih, Durchführung von bestimmten Maßnahmen, Arbeitsplanung, Beratung, Vernetzung.

Damit geht der aktuelle Stand der Diskussion über das Konzept des „Landschaftspflegehofes“ hinaus, welches im Rahmenkonzept aufgegriffen ist.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.1.5 Aufbau von Grünland-Modellhöfen, auf denen beispielhaft integrative ökonomisch und ökologisch nachhaltige Bewirtschaftungsformen erprobt werden und die als Schulungsorte für Landbewirtschaftende im BSG dienen.

2.2.4 *Aufbau eines Landschaftspflegehofs zur Offenhaltung naturschutzfachlich bedeutender, brachfallender Lebensräume in Kooperation mit Naturschutzbehörden und Landschaftserhaltungsverbänden.





5.17 BETEILIGUNG AN DER KULTURLANDSCHAFTSERHALTUNG ERWEITERN

Die dauerhafte Sicherung der Bewirtschaftung ist Voraussetzung für die Erhaltung des Landschaftsbildes und der Artenvielfalt in Offenland und Übergangsbereichen. Diese Aufgabe erfordert ein enormes zeitliches und finanzielles Engagement für die beteiligten Betriebe. Körperlich besonders anstrengend sowie nur teilweise mechanisierbar sind die Arbeiten der Weidpflege.

Insgesamt ist die Arbeit der Landwirtschaft eine, von der die Gesellschaft in hohem Maße profitiert. Sie gestaltet die Landschaft für die Bevölkerung vor Ort, ist maßgeblicher Akteur für den landschaftsgebundenen Tourismus, der im Schwarzwald sehr wichtig ist, und leistet durch das Schaffen ökologischer Vielfalt gesamtgesellschaftliche Beiträge. Diese Gemeinschaftsaufgabe in der Erhaltung und Entwicklung der halboffenen Kul-

turlandschaft wird auch durch das historische Verständnis der Allmende als Gemeingut deutlich. Demnach sollte die Landwirtschaft tatkräftig und wertschätzend unterstützt werden. Vorschläge, wie diese Unterstützung erfolgen könnte sind:

Stärkung und Bündelung bestehender Angebote:

In der Region gibt es bereits unterschiedliche Angebote, die eine Teilhabe an den Aufgaben der Kulturlandschaftspflege ermöglichen. Hierzu zählen beispielsweise „Landschaftspflegetage“, die durch Gemeinden oder Träger wie die Geschäftsstelle organisiert werden und bei denen sich Freiwillige unverbindlich engagieren können. Hinzu kommen Möglichkeiten der Durchführung von finanzierten Pflegeaufträgen an lokale Vereine. In den vergangenen Jahren haben sich zusätzliche Konzepte entwickelt, die unter den Schlagworten *Volontourismus*, *corporate volunteering*, *workcamps*, *woofing* oder *freiwillig engagiert* von verschiede-

nen Trägern angeboten werden. Diese Konzepte unterscheiden sich neben der Trägerschaft häufig in Bezug auf die Zielgruppe, die angesprochen wird, sowie die Intensität des Einsatzes. Auch erfolgt die Bewerbung und Koordinierung dieser Angebote über unterschiedliche Plattformen. Dabei haben diese Angebote mehr gemein als sie trennt. Mit Blick in die Zukunft sollte in Erwägung gezogen werden, ob durch eine Bündelung auf einer Plattform die Transparenz für das Mitmachen erleichtert werden könnte. So könnten landwirtschaftliche Betriebe einfacher Träger für Maßnahmen auf ihren Flächen finden und Interessierte von innerhalb sowie von außerhalb des BSGs die passenden Angebote finden. Demzufolge ist ein Vorschlag, in gemeinsamer Initiative zwischen Naturpark Südschwarzwald, BSG Schwarzwald sowie Schwarzwaldverein die Koordinierung und Organisation zentral zu bündeln und durch Rücksprache mit Kommunen, Betrieben sowie Freiwilligen auszuweiten. Bei solchen Angeboten (die auch auf den Wald zu übertragen sind) sollte auch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung stark berücksichtigt werden.

Weitere Angebote der tatkräftigen Unterstützung schaffen:

Zu der bestehenden Bandbreite an Beteiligungsangeboten könnten weitere hinzugefügt werden. Hierzu zählen beispielsweise Praktikumsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Betrieben. Herausfordernd ist hierbei, den Unterstützungsbedarf der Betriebe mit den Anforderungen der fachlichen Anleitung in Einklang zu bringen. Für Nebenerwerbsbetriebe könnten daher Kooperationsmodelle zur gemeinsamen Betreuung von Freiwilligen in Form von Praktika oder Freiwilligendiensten eine Lösung darstellen. Auch die Arbeit mit Schulklassen könnte in Erwägung gezogen werden. Die Integration von Schülerinnen und Schülern könnte über Exkursionen hinausgehen und so beispielsweise in eine einjährige Begleitung einer Allmendweide in Form von AGs münden. Auch Projektstage und Wochen mit Schulen könnten im Bereich des Austausches von Landwirtschaftenden und der Bevölkerung insgesamt beitragen. Das „Wildniscamp“, dessen Errichtung in Häusern derzeit vorangetrieben wird, könnte dies mitaufnehmen.

In der Vergangenheit gab es durch den Weide- und Landschaftspflegeverband für junge Menschen die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst im Schwerpunkt der Landschaftspflege zu leisten. Es sollte in Erwägung gezogen werden, ob solche Angebote nicht wieder an die bestehenden Akteure in der Region angedockt werden können. Die Biosphären-Geschäftsstelle, prüft derzeit die Möglichkeit, eine Stelle für ein freiwilliges ökologisches Jahr in Kooperation mit Landwirtschaftsbetrieben anzubieten.

Zentrale Bündelung dezentraler Angebote:

Um Maßnahmen der Kulturlandschaftsentwicklung kompetent anzuleiten, sind Kenntnisse der Flächen, der Bewirtschaftenden, der naturschutzfachlichen Ziele auf Flächen sowie der umsichtigen Anleitung von Freiwilligen notwendig. Hierzu ist es notwendig, dass Personen, die diese Kompetenzen vereinen, vor Ort zur Verfügung stehen.



Bürgerschaftliche Interessensgemeinschaften:

Neben einer tatkräftigen Unterstützung, können weitere Unterstützungsangebote, ob finanziell, kulturell oder moralisch auch aus bürgerschaftlichem Engagement entstehen. Hier bestünde die Möglichkeit, durch Einbeziehung von Ehrenamtlichen, Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und der Bevölkerung vor Ort zu knüpfen, aus denen neue Modelle zur Erhaltung der Kulturlandschaft hervorgehen können. Patenschaftsmodelle für Nutztiere oder Flächen sind hier nur einige wenige Beispiele.

Zu den genannten Aspekten hinzukommend, sollten auch finanzielle Beteiligungsmodelle zur Kofinanzierung der Landschaftserhaltung überdacht werden. Hierunter könnten beispielsweise Abgaben oder Unterstützung auf Spendenbasis entweder durch die Erholungssuchenden direkt oder indirekt aus der touristischen Wertschöpfung heraus erfolgen.

Maßnahmen aus Rahmenkonzept: (*Leitprojekte)

1.3.7 Aufbau von Patenschaftsmodellen für regionalspezifische Nutztierarten;

1.9.2 Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsmodellen für die Kofinanzierung der Landschaftspflege aus der touristischen Wertschöpfung (Bewirtschaftungsprämie).

2.4.3 *Einbeziehung ehrenamtlicher Aktionen in Naturschutz und Landschaftspflege, z.B. durch Patenschaften, Citizen Science, Volun-tourismus.

3.6.1 Entwicklung von Projekttagen zu Themen wie Nachhaltigkeit oder Klimawandel mit den Schulen.

3.6.2 Konzeption von Landschaftspflegeeinsätzen speziell für Jugendliche.

4.4.1 Auszeichnung von Unternehmen, die zur Erhaltung einer artenreichen Kulturlandschaft beitragen (z.B. durch von der Geschäftsstelle koordinierte Pflegeeinsätze).

6.5.1 Vernetzung touristischer Angebote mit nachhaltigen Initiativen und Landnutzungen sowie kulturellen Eigenarten im BSG (z.B. regionale Kultur, regenerative Energien, nachhaltige Weidewirtschaft, Waldbewirtschaftung, Allmendweiden).

6.6.1 Vernetzung von Voluntourismus-Angeboten, Landwirtschafts- und Forstbetrieben sowie Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, und ggf. weiterer um ein Angebot an Landschaftspflegeeinsätzen und Workcamps aufzubauen.

6.8.1 Übertragung einer Bewirtschaftungs- oder Gemeinwohlprämie auf die Leistungen von Landschaftspflege und Landschaftsnutzung.

6.10.2 Profilierung und Modernisierung des Konzepts „Urlaub auf dem Bauernhof“; Schaffen neuer Angebote (Themenhöfe, Erlebnisferien).

7.3.3 *Kooperationen mit Museen und Kultureinrichtungen, um über neue Konzepte das Interesse von jungen Menschen an Traditionen und Brauchtum zu wecken.

7.10.1 *Aufbau von Ausbildungsangeboten für Studierende, Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren zum Biosphärenguide.

8.4.5 Untersuchung von Netzwerken der Teilhabe und Partizipation im Kulturlandschaftserhalt („Landscape Stewardship“)



6 Ausblick

Die in diesem Bericht dargelegten Erkenntnisse, Strategien sowie Handlungsempfehlungen richten sich an alle Akteurinnen und Akteure, die einen Bezug zum Offenland im Südschwarzwald und ein Interesse an der zukunftsfähigen Landwirtschaft haben. Die Handlungsempfehlungen haben einen Hintergrund aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Sektoren. Dies verdeutlicht, dass ein disziplinübergreifender und vernetzender Ansatz benötigt wird, um die dargestellten Herausforderungen anzugehen.

An dieser Stelle wird darauf verzichtet, explizite Vorschläge für Zuständigkeiten in der Maßnahmenumsetzung zu tätigen. Zum einen, da für einige Handlungsempfehlungen entsprechende Vorschläge zur Verantwortlichkeit im Rahmenkonzept für das BSG Schwarzwald bereitstehen. Zum anderen lässt sich aber aus den Handlungsempfehlungen ablesen, welche Akteursgruppen diese vorantreiben können (siehe auch Tabelle 7 für eine Einschätzung). Da häufig ein transdisziplinäres Vorgehen notwendig ist, kann es von Vorteil sein, dass die Ak-

teursgruppen, die Maßnahmen umsetzen wollen, situativ zusammenarbeiten. Auch ist es notwendig, dass unterschiedliche Ebenen der Entscheidungsfindung zusammenarbeiten, damit maßgebliche Beiträge zur Erhaltung der Land(wirt)schaft geleistet werden können. Im Handlungsbereich der Verwaltung bedarf eine landschaftsbezogene Sichtweise nicht nur der Initiative der unteren Behördenebenen vor Ort, sondern auch der entsprechenden Vorgaben sowie Ermessensspielräumen durch das Land, den Bund sowie die Europäische Union. So ruft dieses Konzept dazu auf, durch unterschiedliche Lesarten verschiedene Ansatzpunkte für konkretes Aktivwerden zu eröffnen.

Es ist ein Vorteil der Region, dass mit dem Naturpark Südschwarzwald und dem Biosphärengebiet Schwarzwald zwei Schutzgebietstypen bestehen, die hier ansetzen können. Die Geschäftsstellen beider Einrichtungen verfügen über die Möglichkeiten, Projekte zu entwickeln, Fördermittel zu akquirieren sowie unterschiedliche Ebenen der Entscheidungsfindung zusammenzubringen. In der strategischen

Umsetzung der Handlungsempfehlung können Naturpark und Biosphärengebiet daher initiiert werden. Das Biosphärengebiet Schwarzwald wurde zum Zweck einer nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft am Beispiel der Allmenden ausgewiesen und nimmt daher eine tragende Rolle ein.

Für das weitere Vorgehen wird empfohlen, Fortschritte in der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu dokumentieren und vor allem mit der Region zu kommunizieren. Aus der Expertise des Projekts ALLMENDE 2.0 geht hervor, dass eine positive Kommunikation zu neuen und vielversprechenden Initiativen über ein großes Potenzial verfügt, etwa indem weitere Betriebe zu innovativen Schritten ermutigt werden. Darüber hinaus sollten die Aktualität von Zielvorstellungen sowie darauf aufbauende Maßnahmen kontinuierlich evaluiert werden. Beispielsweise ist es möglich, dass sich bereits durch die neue Förderperiode der GAP ab 2023 Herausforderungen der Landwirtschaft im Südschwarzwald ändern. Dadurch ergeben sich möglicherweise Änderungen in den Handlungsempfehlungen.

Als Anregung für die Zukunft werden im Folgenden drei Projekte aus Deutschland vorgestellt, die im Sinne dieses Konzepts für den Südschwarzwald Innovationspotenzial aufweisen. Diese Leuchtturmprojekte sind nicht spiegelbildlich in den

Südschwarzwald übertragbar – eine Anpassung an die Bedingungen des BSG Schwarzwald ist, wie beim Lesen sofort deutlich wird, vorzunehmen. Sie zeigen jedoch, wie durch innovative Herangehensweise und Engagement vor Ort ein Mehrwert für die Land(wirt)schaft erbracht wird.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Land(wirt)schaft im Biosphärengebiet Schwarzwald für Mensch und Natur erscheint es angemessen, dass deren Zukunftsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung eine große Bedeutung beigemessen wird. Jede Unterstützung, die die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten, ist ein Beitrag zur Erhaltung dieser einmaligen Kulturlandschaft. Unterstützungen gehen über die Finanzleistungen hinaus, die etwa in Form von bedarfsgerechten Förderprogrammen oder erträglichen Preisen für Weideprodukte geleistet werden können. Sie beziehen sowohl tatkräftige Unterstützung in der Landschaftspflege als auch immaterielle und kulturelle Unterstützung ein. Dazu gehört auch, dass die Landwirtschaft, insbesondere im BSG Schwarzwald, die Wertschätzung erfährt, die sie durch die Erbringung ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen verdient. Die in diesem Bericht vorgestellten Handlungsempfehlungen sind als Beiträge gedacht, dass diese Unterstützung der Landschaft und Landwirtschaft zu teil wird.



Lehrgang „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger“

Leuchtturmprojekt:

Für das Land Bayern bietet die Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege einen Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger (m/w/d) an. Dieser besteht aus 17 Lehrgangswochen und mündet in einer anerkannten Abschlussprüfung. Der Lehrgang beinhaltet Praxis- und Theorieelemente zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Recht, Förderprogramme, Pflegemaßnahmen, Techniken der Landschaftspflege, Betriebswirtschaft, Umweltbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein abgeschlossener Beruf im Bereich Landnutzung.

Für das BSG Schwarzwald interessant:

Die Rolle der Landwirtschaft im Biosphärengebiet Schwarzwald ist nicht auf die landwirtschaftliche Produktion beschränkt, sondern beinhaltet die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen auf breiter Ebene. Die Lehrprogramme der Landwirtschaftsschulen in Baden-Württemberg sind hingegen auf die landwirtschaftlichen Fertigkeiten fokussiert und beinhalten Aspekte der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der Umweltbildung lediglich peripher. Im Biosphärengebiet ist der Anteil der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Berufsqualifikation gering. Es besteht jedoch die Bereitschaft, an einem passenden Angebot teilzunehmen. Ein Angebot ähnlich des Lehrgangs für Natur- und Landschaftspflege könnte dazu beitragen, die Betriebe mit notwendigen Qualifikationen auszustatten.

Weiterführende Informationen:

- https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/aufgaben/253031/253033/leistung/leistung_61103/index.html
- <https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/aufgaben/253031/253033/gebäude/246730/index.html>
- <https://www.youtube.com/watch?v=naZY9zMHlns>



Gemeinschaftlicher Ziegenstall Wieden-Graben

Leuchtturmprojekt:

Im Jahr 2011 konnte die Gemeinde Wieden einen Ziegenstall im Ortsteil Graben errichten. Neun landwirtschaftliche Betriebe aus der Gemeinde stallen dort 75 Mutterziegen pro Winter ein. Durch Pachtzahlungen an die Gemeinde können die Investitionskosten getragen werden, sodass der Stall kostenneutral getragen wird. Ermöglicht wurde die Errichtung des Stalls durch eine Förderung der LEADER-Aktionsgruppe Südschwarzwald sowie des Landes. In Wieden wurden mit dem Modell sehr gute Erfahrungen gesammelt, sodass Landbewirtschaftende in der Gemeinde darüber nachdenken, einen gemeinschaftlichen Rinderstall zu errichten. Ein Erfolgsfaktor für die reibungslose Zusammenarbeit im Stall ist das Engagement der Personen, sich für die gemeinsame Sache einzusetzen und großzügig miteinander umgehen. Eine zentrale Funktion nimmt ein Landwirt ein, der sich schwerpunktmäßig um die Fütterung der Tiere kümmert.

Für das BSG Schwarzwald interessant:

Der Gemeinschaftsziegenstall in Wieden zeigt, dass gemeinschaftliche Tierhaltung durchaus langfristig funktionieren kann. Aufgrund des hohen Potenzials (in Bezug Arbeitswirtschaftlichkeit, Betriebswirtschaftlichkeit, Landschaftsbild, Bauplätze) von Kooperationen im Stallbau und Tierhaltung für die Nebenerwerbslandwirtschaft, ist dieses Positivbeispiel wichtig für die Region. Durch Austausch mit den kooperierenden Betrieben und solchen, die sich dies vorstellen können, kann gelernt werden, welche Faktoren eine gelingende Kooperation in der Tierhaltung ermöglichen.

Weiterführende Informationen:

- <https://www.leader-suedschwarzwald.de/projekte/leader-2007-2013/details/news/kommunaler-ziegenstall-wieden/>
- <https://www.badische-zeitung.de/winterdomizil-fuer-wiedener-ziegen--49740555.html>



Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Leuchtturmprojekt:

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein wurde 1978 als Stiftung öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist Eigentümerin von rund 350.000 ha naturschutzwichtigem Grünland in Schleswig-Holstein. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt wird durch eine angepasste Bewirtschaftung gesichert. Diese wird auf einem Großteil der Flächen durch Privatbetriebe bewirtschaftet, die Bewirtschaftungsgrundlagen werden hingegen durch Pachtverträge geregelt und sind an die gesellschaftlichen Zielstellungen angepasst. So liegt beispielsweise ein Fokus auf der Beweidung mit Robustrinderrassen. Einen geringen Teil des Stiftungseigentums betreut die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Ganzjahresbeweidung selbst. Sie beantragt hier Fördermittel, die Bewirtschaftung erfolgt als Dienstleistung durch einen der Stiftung zugehörigem Verein. Die zur Verfügung stehende Förderung sowie die Erlöse aus dem Fleischverkauf tragen dazu bei, die Bewirtschaftungskosten zu decken.

Für das BSG Schwarzwald interessant:

Im Südschwarzwald befindet sich ein Großteil der Weideflächen in kommunalem Eigentum. Die langfristige Bewirtschaftung dieser Flächen in der kleinstrukturierten Nebenerwerbslandwirtschaft ist nicht immer gesichert. Die Bewirtschaftung von naturschutzfachlich wertvollem Grünland durch eine zu gründende Struktur mit entsprechender öffentlicher Unterstützung erscheint als ein interessantes Konzept, wie brach fallende Flächen aufgefangen werden könnten.

Weiterführende Informationen:

- <https://www.stiftungsland.de/>
- <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/naturschutzflaechen/flaechentypenStiftungNaturschutz.html>



7 Literaturhinweise

- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Hrsg. „Online-Handbuch ‚Beweidung im Naturschutz‘“, 2021. <https://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm>.
- „Beratungsprojekt ‚Umstellung der Anbindehaltung‘“. Freiburg: Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen Referat 33 „Pflanzliche und tierische Erzeugung“; BeratungMilchHoch3; Landratsamt Emmendingen, 14. April 2020.
- Bieling, Claudia. „Offenhaltung der Landschaft - Ideen und Erfahrungen“. Herausgegeben von LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2008.
- Black Forest Biosphere Reserve. „Projekt ALLMENDE 2.0 – Zwischenbericht: Analyse der Besonderheiten der Landschaftserhaltung im Biosphärengebiet Schwarzwald“, 2020.
- Brockamp, Uwe, Ines Döring-Albrecht, Claudia Kricke, Walter Krögner, und Matthias Krug. „Application for designation as a UNESCO biosphere reserve“. Herausgegeben von Ministry of the Environment State of Baden-Württemberg Climate Protection and the Energy Sector und Ö:Konzept GmbH, 2016, 372.
- Brossette, Florian. „Projekt ALLMENDE 2.0 – Zwischenbericht: Analyse der Besonderheiten der Landschaftserhaltung im Biosphärengebiet Schwarzwald“. Herausgegeben von Biosphärengebiet Schwarzwald. Regierungspräsidium Freiburg, 2020.
- . „Projekt ALLMENDE 2.0 – Zwischenbericht II : Perspektive landwirtschaftlicher Betriebe - Analyse von Betrieben aus dem Biosphärengebiet Schwarzwald, Schwerpunkt Gemeindeverwaltungsverband Schönau“. Herausgegeben von Biosphärengebiet Schwarzwald. Regierungspräsidium Freiburg, 2021.
- Brossette, Florian, Claudia Bieling, und Marianne Penker. „Adapting Common Resource Management to Under-Use Contexts: The Case of Common Pasture Organizations in the Black Forest Biosphere Reserve“. *International Journal of the Commons* 16, Nr. 1 (17. März 2022): 29–46. <https://doi.org/10.5334/ijc.1138>.
- Brossette, Florian, und Walter Kemkes. „Biosphärengebiet Schwarzwald: ALLMENDE 2.0 – was steckt dahinter?“ Herausgegeben von LUBW Landesanstalt für Umwelt, Baden-Württemberg. *Naturschutz-Info*, Nr. 1/2021 + 2/2021 (2021): 4.
- Detzel, Peter, Prof. Dr., Wolfgang Röske, Matthias Krug, und Thomas Ludemann. „Naturschutzgroßprojekt Feldberg - Belchen - Oberes Wiesental: Pflege- und Entwicklungsplan, Teil 2 Bewertung und Planung“. Herausgegeben von Institut für Ökosystemforschung, 2005.
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt. „Im Herdenverband Naturschutz auch wirtschaftlich gestalten“. Pressemitteilung DBU, 2022.
- Döring, Steffen. „Forschungsprojekt ‚Drohnen im BioMonitoring ‚. Herausgegeben von Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, 2022. <https://www.hs-rottenburg.net/forschung/projekte-schwerpunkte/management-und-entwicklung-laendlicher-raeume/>.

- Fiedler, Arne, und Lukas Kiefer. „Abschluss Prozessbegleitung für das Biosphärengebiet Schwarzwald im Rahmen des Pilot-Projektes ‚Gemeinschaftsstall Wieden‘“, 2021.
- Geiger, Folkwin. „Die Weidewirtschaft des oberen Wiesentals (Südschwarzwald) im Kräftefeld von Agrarpolitik, Landschaftsökologie, Tourismus und Tradition“. In *Räumliche Strukturen im Wandel - Festschrift für Wolf-Dieter Sick - Teil A: Beiträge zur Landeskunde Mitteleuropas*, herausgegeben von Bernhard Mohr, Konrad Sonntag, und Jörg Stadelbauer. Allmenisches Jahrbuch 1989/90. Bühl/Baden: Konkordia Verlag GmbH, 1990.
- Hartz, Andrea, Peter Wendl, Svenja-Sarah Dörrenbächer, Beate Manderla, Stephanie Bächle, und Eva Langenbahn. „Rahmenkonzept für das Biosphärengebiet Schwarzwald - Band 1: Bestandsanalyse“. Herausgegeben von Regierungspräsidium Freiburg, Biosphärengebiet Schwarzwald, 2021. https://www.biosphaerengebiet-schwarzwald.de/wp-content/uploads/BSG_SW_Band_1_final.pdf.
- . „Rahmenkonzept für das Biosphärengebiet Schwarzwald - Band 2: Leitbilder und Ziele“. Herausgegeben von Regierungspräsidium Freiburg, Biosphärengebiet Schwarzwald, 2021. https://www.biosphaerengebiet-schwarzwald.de/wp-content/uploads/BSG_SW_Band_2_final.pdf.
- . „Rahmenkonzept für das Biosphärengebiet Schwarzwald - Band 3: Projekte“. Herausgegeben von Regierungspräsidium Freiburg, Biosphärengebiet Schwarzwald, 2021. https://www.biosphaerengebiet-schwarzwald.de/wp-content/uploads/BSG_SW_Band_3_final.pdf.
- Hochberg, Hans, und Zopf D. „Bewirtschaftung von Borstgrasrasen“. Tagungsband. 58. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Grünland und Futterbauder Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften e. V. Arnstadt, 2014. https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ipz/dateien/aggf_2014_hochberg_zopf_2.pdf.
- Huber, Christoph, Florian Brossette, Markus Adler, und Walter Kemkes. „Keeping the Landscape Open – Challenges and Successful Strategies in the Black Forest Biosphere Reserve“. *Eco.Mont (Journal on Protected Mountain Areas Research)* 13, Nr. special issue (2021): 115–18. <https://doi.org/10.1553/eco.mont-13-sis115>.
- Jilg, Dr Thomas. „Wasserversorgung auf der Weide“. Herausgegeben von Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, 2014. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwix3bWm1afvAhUK_KQKHUIWcfUQFjAAegQIBRAD&url=https%3A%2F%2Fwww.landwirtschaft-bw.info%2Fpb%2Fsite%2Fpbs-bw-new%2Fget%2Fdocuments%2FMLR.LEL%2FFPB5Documents%2Flazbw_rh%2Fpdf%2Fw%2FWasserversorgung%2520auf%2520der%2520Weide.pdf%3Fattachment%3Dtrue&usg=AOvVaw3LcDu5r1Y5SXwmgI6oMGsv.
- Kaphegyi, Thomas, und Peter Wattendorf. „Zusammenhänge von Düngung, Nutzung und Biodiversität des Grünlands im Biosphärengebiet Schwarzwald“. Herausgegeben von Institut für Landespflege Freiburg, 2018.

Kiefer, Anna, Martin Elsäßer, Kerstin Grant, Renate Lindner, Ursula Trček, Antje Risius, Maureen Schulze, u. a. „Grünlandschutz in benachteiligten Mittelgebirgsregionen durch ein Bio-Weiderindkonzept am Beispiel des Südschwarzwalds“. *Berichte über Landwirtschaft - Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft*, 3. Dezember 2020, Aktuelle Beiträge. <https://doi.org/10.12767/BUEL.V98I3.311>.

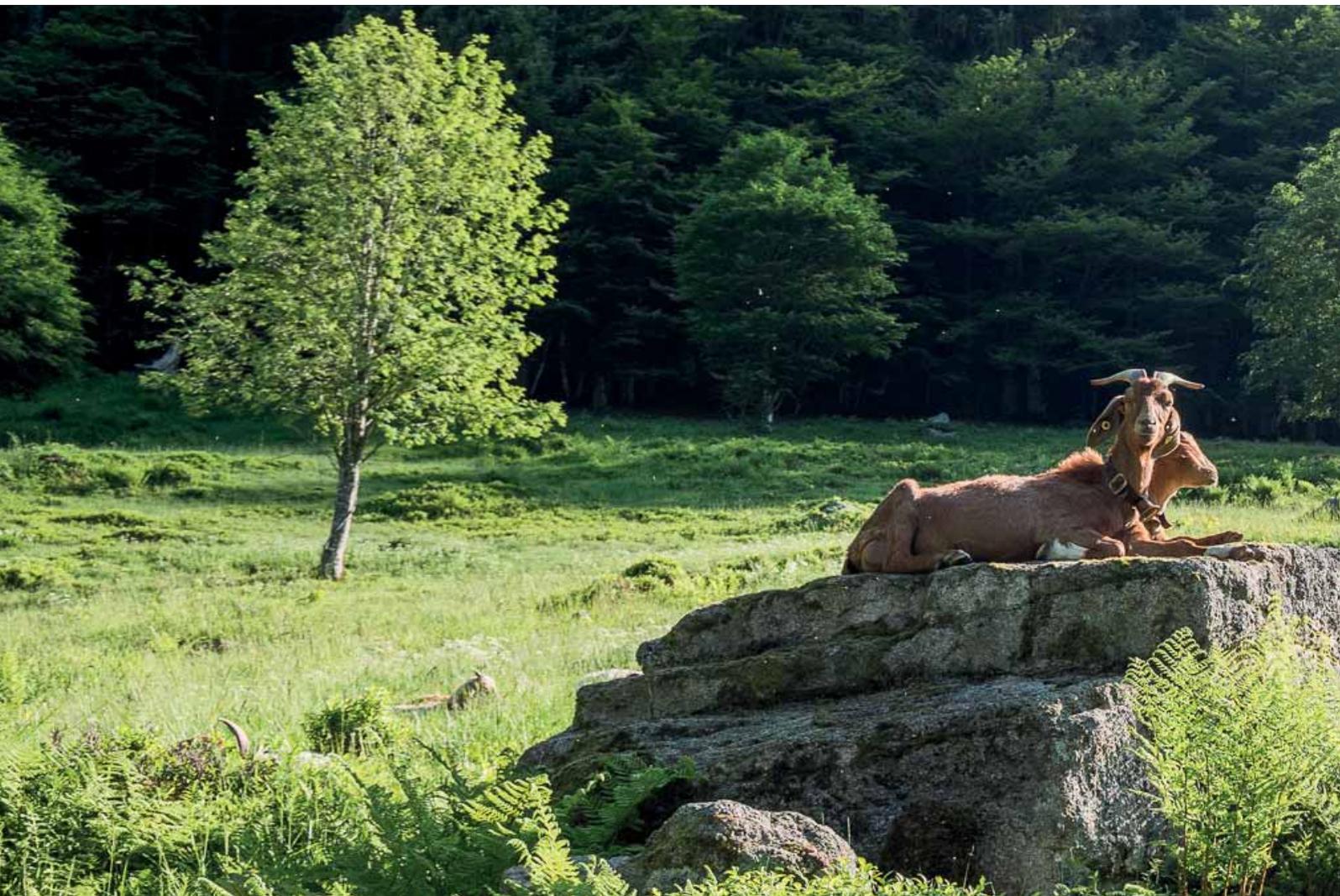
Kiefer, Lukas. „Abschlussbericht zur Entwicklung eines Vermarktungskonzeptes für das Hinterwälder Rind, Teil 1 mit Fokus auf die Produzenten“. In Auftrag gegeben und finanziert von der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwarzwald, 2017.

———. „Abschlussbericht zur Entwicklung eines Vermarktungskonzeptes für das Hinterwälder Rind, Teil 2 mit Fokus auf die abnehmende Seite im BSG“. In Auftrag gegeben und finanziert von der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwarzwald, 2018.

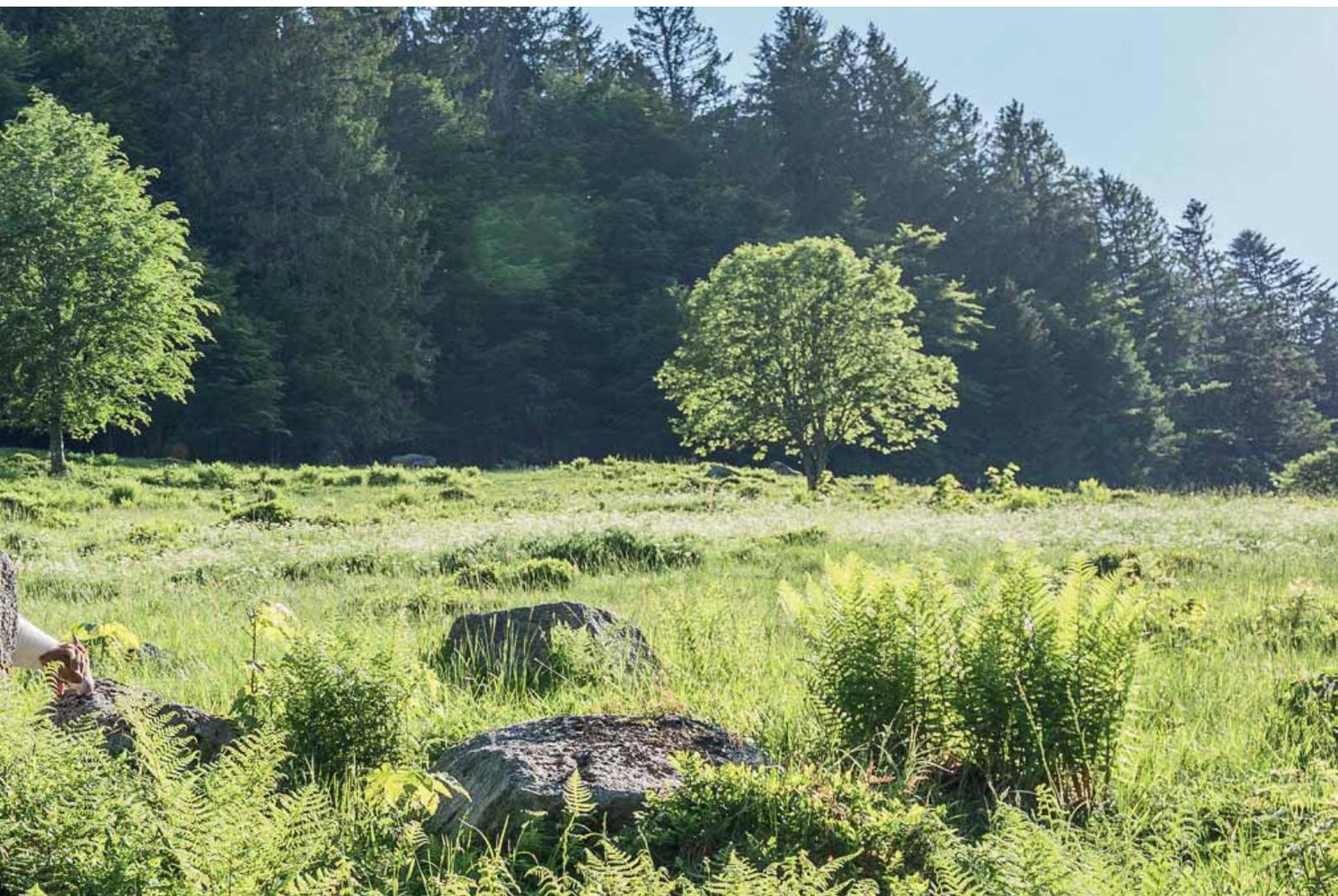
Konold, Werner, Jürgen Bauhus, Sebastian Hein, Alexandra-Maria Klein, Carola Pekrun, Johannes Steidle, Robert Trusch, und Klaus Wallner. „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt der Landesregierung Baden- Württemberg. Abschlussbericht 2018 / 2019 – Evaluation durch das wissenschaftliche Fachgremium“, 2020. <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/sonderprogramm-biologische-vielfalt/>.

Landesbetrieb ForstBW. „Merkblatt Waldweide (Stand Februar 2017)“, 2017. https://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infothek/forstbw_praxis/ForstBW_Merkblatt_Waldweide_WEB.pdf.

Maly-Wischhof, Lena. „SWOT-Analyse des Biosphärengebietes Schwarzwald in Vorbereitung auf das Rahmenkonzept“, 2020.



- Naderer, J., und A. Huber. „Landwirtschaftliche Wildhaltung - Ein Leitfaden“. Herausgegeben von Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), LfL-Schriftenreihe, 2004. <https://www.lfl.bayern.de/publikationen/schriftenreihe/040896/index.php>.
- Regierungsbezirk Freiburg(Hrsg.), ^ . Review of Managementplan für das FFH-Gebiet „Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental, 8213-311“ und einzelne Vogelarten für überlagernde und darüber hinausgehende Teilbereiche des Vogelschutzgebiets Nr. 8114-441 „Südschwarzwald“, von Konrad Reidl Prof. Dr. und Jürgen Deuschele Dr., 2013. https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landwirtschaft/map-endfassungen-uebersicht/-/document_library_display/0U6Z5CnGulw8/view/290238.
- Rupp, Matthias, und Hans-Gerhard Michiels. „Waldweide im Waldnaturschutz“. standort.wald, Mitteilungen des VFS, 51 (2020): 153–72.
- Schach, Peter. „Biosphärenreservate als Modelllandschaften für den Insektenschutz: Erhebung von Grundlagendaten im Biosphärengebiet Schwarzwald“. Projektbericht BROMMI, 2022.
- Schmidt, Maike Kirsi. „Ziegen in der Landschaftspflege – lohnt sich das?“ Masterarbeit, Freiburg, 2020.
- Schoof, Nicolas, Rainer Luick, Andrea Ackermann, Sarah Baum, Hannah Böhner, Norbert Röder, Sebastian Rudolph, Thomas Schmidt, Herman Hötcker, und Heike Jeromin. „Auswirkungen der neuen Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Grünland-bezogene Biodiversität“. BfN-Skripten 540, Nr. Ergebnisse des gleichnamigen F+E-Vorhabens (FKZ 3515 88 0100) (2019): 238.



- Schoof, Nicolas, Rainer Luick, Guy Beaufoy, Gwyn Jones, Peter Einarsson, Jabier Ruiz, Vyara Stefanova, u. a. „Grünlandschutz in Deutschland: Treiber der Biodiversität, Einfluss von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ordnungsrecht, Molkereiwirtschaft und Auswirkungen der Klima- und Energiepolitik“. BfN-Skripten 539 (2019): 261.
- Schoof, Nicolas, Prof. Dr. Dr. h.c. Albert Reif, Prof. Dr. Rainer Luick, Prof. Dr. Eckhard Jedicke, Dipl.-Biol. Gerd Kämmer, und Dr. Jürgen Metzner. „Der Wolf in Deutschland“. Naturschutz und Landschaftsplanung 53 (2021): 10–24.
- Schwabe, Angelika, und Anselm Kraochwil. „Montane Borstgrasrasen (*Festuco-Genistellum sagittalis*) im südlichen Schwarzwald: Veränderungen einer gefährdeten Pflanzengemeinschaft in den letzten 40 Jahren“. Ber. Naturf. Ges. Freiburg i. Br. 110/111 (2021): 337–411.
- Schwabe, Angelika, Sabine Tischew, Erwin Bergmeier, Eckhard Garve, Werner Härdtle, Thilo Heinken, Norbert Hölzel, Cord Peppeler-Lisbach, Dominique Remy, und Hartmut Dierschke. „Pflanzengesellschaft des Jahres 2020: Borstgrasrasen“. Tuexenia, Nr. 39 (2020): 287–308. <https://doi.org/10.14471/2019.39.017>.
- Seitz, Bernd-Jürgen, Andreas Schabel, Sigrid Meineke, und Friederike Tribukait. „Naturschutzroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental, Baden-Württemberg“. Natur und Landschaft 79. Jahrgang, Nr. 9/10 (2004): 461–68.
- Stauder, Stefan, Friederike Brauer, Thilo Fischer, Dirk Hochmuth, und Andreas Morhard. „Klimopass-Berichte: Vulnerabilitätsanalyse von Wasserversorgungsunternehmen im südlichen Schwarzwald hinsichtlich des Klimawandels“. Herausgegeben von LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, o. J.



- „Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie. Bewertung der Umweltleistungen und Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik in Deutschland.“ Ansbach: DVL, 2020.
- Steiner, Luisa, Frank Armbruster, und Wolfgang Röske. „Aufwertungspotenzial des LRT *6230 ‚Artenreiche Borstgrasrasen‘ im FFH-Gebiet ‚Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal‘“. Herausgegeben von Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege, 2020.
- Steiner, Luisa, und Wolfgang Röske. „Auswirkungen von Gülle auf eine Flügelginsterweide in Wieden (Südschwarzwald) - ein Feldversuch.“ Endbericht zum DLV 18/16 2016 (Atraggeber: Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 Bissierstraße 7, 79114 Freiburg). Bad Krozingen, 2017.
- Weinreich, A, Bernd Wippel, und Suzanne van Dijk. „Landschaft als Wasserspeicher - Dritte Sitzung Projektbeirat (intern)“. Herausgegeben von UNIQUE forestry and land use GmbH, 2021.
- Wippel, Bernd, A van Dijk, A Weinreich, und R Schöttle. „Projekt KLIMOPASS - Klimawandel und modellhafte Anpassungen in Baden-Württemberg: Landschaft im Klimawandel - Anpassungsstrategien für den Naturpark Südschwarzwald“, 2016.
- Wippel, Bernd, Suzanne van Dijk, und A Weinreich. „Projekt KLIMOPASS - Klimawandel und modellhafte Anpassungen in Baden-Württemberg: Landschaft im Klimawandel - neue Nutz- und Schutzkonzepte für den Naturpark Südschwarzwald“. Herausgegeben von LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2019. <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/91063/>.



Impressum

BILDNACHWEIS

Thomas Stephan, Christoph Eberle, Clemens Emmeler, Dr. Bernd Seitz, Klaus Hansen, Sebastian Schröder-Esch, Sigrid Meineke, Steffen Döring, Thomas Stephan, Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwarzwald

HERAUSGEBER

Regierungspräsidium Freiburg
Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwarzwald
Brand 24
79677 Schönau im Schwarzwald
Tel. 07673 889-402 4370
biosphaerengebiet-schwarzwald@rpf.bwl.de

AUTOR

Florian Brossette, Regierungspräsidium Freiburg

GESTALTUNG

Katharina Heinke, Regierungspräsidium Freiburg

DRUCK

RP- und Polizeidruckerei, Regierungspräsidium Freiburg

September 2022



Herausgeber:
Regierungspräsidium Freiburg
Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwarzwald
Brand 24
79677 Schönau im Schwarzwald
Tel. 07673 889-402 4370
biosphaerengebiet-schwarzwald@rpf.bwl.de

Autor: Florian Brossette, Regierungspräsidium Freiburg
Gestaltung: Katharina Heinke, Regierungspräsidium Freiburg
Druck: RP- und Polizeidruckerei, Regierungspräsidium Freiburg

Nationale
Naturlandschaften



Das Biosphärengebiet Schwarzwald gehört zu den „Nationalen Naturlandschaften“; der Dachmarke der deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks und zertifizierten Wildnisgebiete getragen von Nationale Naturlandschaften e.V.: www.nationale-naturlandschaften.de